



Jahresbericht 2020



Opferhilfe Sachsen e.V.

Seit 1996 professionelle Beratung und psychosoziale Begleitung für Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und Begleitung von Zeuginnen und Zeugen / Psychosoziale Prozessbegleitung in Sachsen

INHALTSVERZEICHNIS

rt	5
Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen Erreichbarkeit Personal Aus- und Weiterhildung des Personals	9 9 12 16
That are wellerbillading des recisorials	
Ratsuchende	18
	18
	23
·	2.
	24 26
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	29
Das beratungsangebot	2.
Fallbeispiele aus der Beratungsarbeit	31
Zwei Fallbeispiele: zwei Vergewaltigungen	31
Fallbeispiel: Traumaberatung mit Sprachmittlerin und Kooperation mit	
dem Weißen Ring	35
Fallbeispiel: Wege aus der Gewaltbeziehung	37
Pückmaldungan van Kliantan	40
	40
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	41
302Idie Albeit dira Merapie mit der Tuterin dira dem Tuter	•
Öffentlichkeits-, Lobby-, Gremienarbeit und Schulungen	43
Planspiel Gerichtsverhandlung in Chemnitz und in Mittelsachsen Aufbau eines Beratungsangebots für Menschen mit Behinderung, die	46
Gewalt erfahren haben, für die Stadt Zwickau und Umland (West-Sachsen)	48
Beispiel einer gelungenen, länderübergreifenden Zusammenarbeit	51
Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V.	54
Finanzen	55
Medien, Presseartikel, Textbeiträge	57
	Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen Erreichbarkeit Personal Aus- und Weiterbildung des Personals Ratsuchende Anzahl der Ratsuchenden Alter der Ratsuchenden Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung Deliktspektrum und Täter-Opfer-Beziehung Das Beratungsangebot Fallbeispiele aus der Beratungsarbeit Zwei Fallbeispiele: zwei Vergewaltigungen Fallbeispiel: Traumaberatung mit Sprachmittlerin und Kooperation mit dem Weißen Ring Fallbeispiel: Wege aus der Gewaltbeziehung Rückmeldungen von Klienten Therapie in der Opferberatungsstelle Soziale Arbeit und Therapie mit der Täterin und dem Täter Öffentlichkeits-, Lobby-, Gremienarbeit und Schulungen Planspiel Gerichtsverhandlung in Chemnitz und in Mittelsachsen Aufbau eines Beratungsangebots für Menschen mit Behinderung, die Gewalt erfahren haben, für die Stadt Zwickau und Umland (West-Sachsen) Beispiel einer gelungenen, länderübergreifenden Zusammenarbeit Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V.

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. finden Sie auf der Rückseite des Sachberichts.

VORWORT

Andreas Edhofer (Geschäftsführer)

Der vorliegende Sachbericht des Opferhilfe Sachsen e.V. für 2020 zeigt beeindruckend, dass es dem Vorstand, der Geschäftsführung und vor allem den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz der einschränkenden Maßnahmen auf Grund der Corona-Pandemie gelungen ist, den durch Straftaten Verletzten sowie den Zeuginnen und Zeugen zuverlässig, über das gesamte Jahr hinweg, fachkundige Beratung und Begleitung zu gewährleisten. Kontinuierlich konnten die Psychosozialen Prozess- und Zeugenbegleitungen abgesichert werden. Die Beratungsstellen arbeiteten nach einem klaren Hygienekonzept. Je nach personeller Stärke und örtlicher Inzidenz sowie unter Beachtung der angeordneten Einschränkungen, wurden strukturelle, organisatorische und technische Maßnahmen realisiert, um Abstandsregeln einhalten zu können und die Infektionsgefahr in den Dienststellen zu minimieren.

Bürokratische Arbeiten, wie die Dokumentation, Ablage, Berichterstattung und Konzepterstellung, konnten zeitweise im Homeoffice erledigt werden, wenn die Voraussetzungen und die Bereitschaft dafür bestanden. Die Beratungen am Telefon wurden intensiviert, persönliche Gespräche ins Freie verlegt und die Videoberatung verstärkt genutzt. Wo es nötig erschien, wurden Möbel umgestellt, Räume neu eingerichtet oder zusätzliche

Technik angeschafft. Neben regelmäßiger Desinfektion, häufigem Lüften, dem Tragen von Mundschutz kamen außerdem verschiedene Systeme zur Schichtarbeit zum Einsatz. Dadurch konnten auch in den Dienststellen notwendige Beratungsgespräche im geschützten Raum realisiert werden. Anfang 2021 wurde auch die Möglichkeit der regelmäßigen Testung während der Arbeitszeit genutzt und die meisten Kolleginnen und Kollegen konnten bereits ein- oder zweimal eine Schutzimpfung erhalten.

Alle Maßnahmen in der Corona-Pandemie wurden mit dem Vorstand und dem Fördermittelgeber (SMJus-DEG) fortwährend abgesprochen und angepasst. Leider wurden Anträge des Vereins zur Übernahme der mittlerweile erheblichen Mehrkosten bisher nicht genehmigt. Positiv erscheint jedoch, dass der Finanzhaushalt 2020 und frühzeitig die Fördermittel für 2021 gesichert wurden und somit der Verein zu keiner Zeit Kurzarbeit oder andere einschneidenden Maßnahmen für seine Arbeitnehmer vornehmen musste. Im Ergebnis ist erfreulicherweise festzustellen, dass es zu keiner Übertragung des Virus auf Personal und Ratsuchende gekommen ist. Alle Kolleginnen und Kollegen haben in der Corona-Zeit Umsichtigkeit, Verantwortung und Kreativität gezeigt – dafür habe ich als Geschäftsführer wiederholt meinen Dank ausgesprochen.

Auf Grund der Corona-Pandemie musste 2020 die geplante Mitgliederversammlung und damit auch die notwendige Neuwahl des Vorstandes abgesagt werden. Einige Vorstandsmitglieder hatten bereits angekündigt, dass sie nach vielen Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand aus verschiedenen privaten und beruflichen Gründen ihre ehrenamtliche Tätigkeit beenden bzw. ruhen lassen mussten. Daher ist es nicht positiv genug einzuschätzen, dass alle Mitglieder des Vorstandes bis zur Neuwahl im Mai 2021 ihrer Verantwortung gerecht wurden und im Amt blieben. Dafür muss an dieser Stelle ein großes Dankeschön ausgesprochen werden.

Die beiden Vereinsmitglieder Rüdiger Haase und Jürgen Scheuring waren maßgeblich an der Gründung des Vereins 1996 beteiligt und von Anfang an – also ein Viertel Jahrhundert lang – im Vorstand aktiv.

Ab 2006 übernahm Herr Jürgen Scheuring die Funktion des 1. Vorstandsvorsitzenden. Trotz hoher beruflicher Beanspruchung als Vorsitzender Richter prägte er die Arbeit des Vereins und vor allem die Vorstandsarbeit. Er unterstützte die Geschäftsführung zu jeder Zeit und beständig mit seinem juristischen Fachwissen und hohen persönlichen Einsatz. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand er in der gesamten Zeit seines Wirkens als interessierter Gesprächspartner und

Ratgeber zur Verfügung. Herzliches Dankeschön für dieses starke und kontinuierliche Engagement.

Obwohl bereits aus seinem jahrzehntelangen beruflichen Wirken in der sächsischen Justiz in den Ruhestand verabschiedet, übernahm Herr Haase als langjähriger Beisitzer im Vorstand zuverlässig die Vertretung des Vorstandes in Bewerbungs- und Personalgesprächen oder bei wichtigen Entscheidungen in der Leitungsebene. Er prägte also in zweiter Reihe, jedoch genauso engagiert und fachkundig die Arbeit des Vereins. Herzliches Dankeschön für die wichtigen Impulse und die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit Frau Cornelia Herbst – die als Rechtsanwältin zusätzlichen juristischen Sachverstand in die Vorstandsarbeit einbrachte – und Frau Gaby Seyferth – die als ehemalige Mitarbeiterin in der Beratungsstelle Görlitz auch langjährige praktische Erfahrungen in der Opferhilfearbeit aufweisen konnte – verabschiedeten sich zwei Kolleginnen aus dem Vorstand, die mehrere Jahre als Beisitzerinnen im Vorstand aktiv tätig waren und in dieser Zeit ebenfalls sehr verantwortungsvoll als Ansprechpartnerinnen für die Geschäftsführung und die Belegschaft bereitstanden. Herzliches Dankeschön für das tatkräftige Wirken zum Wohle des Vereins.

Eine aufrichtige Anerkennung muss jedoch auch für die beiden Kolleginnen ausgesprochen werden, die sich nach bereits langjähriger Mitgliedschaft im Vorstand und trotz beruflicher Anforderungen, für eine erneute Kandidatur im Vorstand bereit erklärten. Frau Dorothee Hendrix rückte nach der Neuwahl des Vorstandes auf der Jahreshauptversammlung der Mitglieder am 20. Mai 2021 von der 2. zur 1. Vorsitzenden des Vereins auf. Frau Claudia Sommerfeld-Fischer übernahm die Funktion der 2. Vorsitzenden. Ich freue mich außerordentlich, dass ich mich als Geschäftsführer auch in den nächsten Jahren weiterhin auf eine fruchtbare und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den beiden Vorstandsvorsitzenden verlassen kann.

Diese Zuversicht speist sich außerdem daraus, dass der Vorstand mit der Wahl durch 5 neue Beisitzerinnen und Beisitzer für die Zukunft stark ausgerichtet ist. Frau Heidrun Schönig unterstützte den Verein bereits seit einiger Zeit ehrenamtlich in der Bußgeldverwaltung. Sie konnte diese Arbeit an eine neu eingestellte, ausgebildete Bürofachkraft in der Geschäftsstelle übergeben und steht somit für neue Aufgaben gern zur Verfügung. Als Rechtsanwältin möchte Frau Diana Enzinger dem Verein ihren juristischen Sachverstand, insbesondere im Arbeitsrecht, bereitstellen. Mit der Lehrerin, Frau Gabriele Heilfort, dem Diplom-Ingenieur, Herrn Peter

Lorbeer und der Ärztin, Traumatherapeutin und ehemaligen Leiterin einer psychosomatischen Fachklinik in Dresden, Frau Dr. med. Kornelia Sturz, werden im Vorstand drei neue Berufsgruppen repräsentiert und somit neues Sachwissen sowie weitere berufliche und persönliche Erfahrungen in die Vorstandsarbeit eingebracht. Herzliches Dankeschön für die Bereitschaft, das Wirken des Vereins im Vorstand tatkräftig zu unterstützen.

Die Corona-Pandemie verunsicherte und beeinträchtigte nicht nur die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sehr lange Zeit, sondern die Verunsicherung zeigte sich vor allem bei den Rat- und Hilfesuchenden. Für viele Betroffene war es sehr schwer, ihre Belange und Probleme per Telefon oder über das Internet zu besprechen. In vielen Fällen wurde die Einschränkung und das Fehlen des persönlichen Kontakts, der Face-to-Face-Beratung als äußerst belastend beschrieben. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass trotz der erwähnten Einschnitte in der Beratung und Begleitung auf Grund von Corona, die Anzahl der Ratsuchenden im Vergleich zum sehr hohen Niveau des Vorjahres auch 2020 ähnlich hoch blieb.

Bereits im neuen Jahr zeichnet es sich ab, dass die Anzahl der Ratsuchenden stetig weiter steigen wird und der Verein um die Neueinstellung von Personal nicht herumkommen wird. Auf die damit verbundene Sicherung der Finanzierung des Fachkräftepersonals habe ich wiederholt in den Sachberichten und Gesprächen mit den Zuwendungsgebern hingewiesen. Mit der seit Jahren stabilen institutionellen Förderung wurde schon vor Jahren ein wichtiger Schritt umgesetzt. Jedoch arbeiten alle Fachkräfte des Vereins nach wie vor - mittlerweile erheblich – unterhalb des tariflichen Gehalts, das im öffentlichen Sozialdienst vereinbart worden ist und mit Blick auf die Stellenausschreibungen anderer Einrichtungen weitestgehend bezahlt wird. Dieser Zustand ist aus meiner Sicht und vor allem unter dem Gesichtspunkt stetig steigender Fallzahlen, nicht mehr zu verantworten. Mit seinem Wirken übernimmt der gemeinnützige Verein staatliche Pflichtaufgaben der Opferhilfe und des Opferschutzes. Daher ist es zwingend notwendig, sein erfahrenes Fachpersonal entsprechend zu entlohnen.

Der vorliegende Bericht mit seinen Zahlen und Fakten legt die verschiedenen Entwicklungen des Vereinswirkens im Haushaltsjahr 2020 nachvollziehbar dar. Alle Beschäftigten und Mitglieder des Vereins können auf die Ergebnisse unter den Bedingungen von Corona stolz sein. Ich hoffe, dass die Lektüre des vorliegenden Berichts für Sie interessant und abwechslungsreich sein wird.

Ich wünsche uns allen weiterhin eine erfolgreiche Zusammenarbeit und dafür viel Gesundheit, eine Menge Zuversicht und den nötigen Elan.

im Auftrag des Vorstandes

Andreas Edhofer Geschäftsführer des Opferhilfe Sachsen e.V.

1.

BERATUNGSSTELLEN DES VEREINS OPFERHILFE SACHSEN

1.1

Erreichbarkeit

Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen für Betroffene von Straftaten und deren Angehörige sind in den Städten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Pirna, Plauen und Zwickau eingerichtet. Diese Einrichtungen sind im Rahmen unserer Angebote der professionellen Begleitung von Zeuginnen und Zeugen oder der Psychosozialen Prozessbegleitung gemäß § 406g StPO ebenso Anlaufstellen für sensible Zeuginnen und Zeugen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen.

Alle Dienststellen des Vereins sind relativ nah an den Stadtzentren und in unmittelbarer Nähe von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs gelegen. Diese Lage erleichtert allen Ratsuchenden eine Kontaktaufnahme. Zudem sollen die zu Beratenden unter größtmöglicher Anonymität die Angebote nutzen können. Das heißt, dass die Räumlichkeiten in einer gemischten Wohnstruktur, in einem geschützten, relativ sicheren Umfeld angesiedelt sind. Ändern sich diese Gegebenheiten oder steigen die Miet- und Mietnebenkosten über die finanziellen Verhältnisse, muss der Verein mit einem Umzug der Beratungsstelle reagieren.

Wie bereits im Vorwort erwähnt, stellten sich die Fachkräfte in den Beratungsstellen durch Umräumen und neuem Einrichten der Büroräume den Erfordernissen des Hygienekonzepts. Dabei wurde wieder deutlich, dass die Räumlichkeiten der Beratungsstelle Bautzen nicht mehr den Erfordernissen an professioneller Opferberatung genügen. Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vorstand haben viel Zeit aufgebracht, alternative Mietangebote zu suchen und zu prüfen. Leider liegt uns bis heute kein akzeptables Angebot vor.

Bereits seit mehreren Jahren bestand die Notwendigkeit, die personelle Stärke der Beratungsstelle Dresden auf Grund gestiegener Fallzahlen zu erhöhen. Jedoch reichte der bisher genutzte Platz auf einer Etage zusammen mit den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle nicht aus, um diese Erweiterung vorzunehmen. Durch die Erweiterung des Homeoffice konnte uns die BayWa AG als Eigentümerin des Hauses freigewordene Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die Geschäftsstelle zur Verfügung stellen. Somit konnte der Umzug im Dezember 2020 erfolgen. Damit ist nebenbei die notwendige räumliche Trennung von Geschäftsführung und Beratung vollzogen. Die neuen Räumlichkeiten der Beratungsstelle sind nun renoviert und bieten somit ideale Bedingungen.

Mit diesem Umzug kam wieder die Frage auf, wie die umgebenden Landkreise im Landgerichtsbezirk von Dresden aus besser zu bedienen sind und welchen Platz die Beratungsstelle in Pirna in einem Konzept haben sollte. Im Herbst 2021 läuft der Mietvertrag dort aus und der Vorstand hat auf Grund der Abwägung von Kosten und Nutzen beschlossen, den Vertrag nicht weiter fortzuführen. Das zukünftige Konzept sollte an den Erfahrungen von Nordsachsen ausgerichtet sein, wo vor einigen Jahren die Stelle in Torgau ebenfalls für ein flexibleres Modell (s.u.) geschlossen wurde.

In Plauen ereilte uns Ende 2019 ein Wasserschaden über dem von uns genutzten Büro. Die Sanierungsmaßnahmen zogen sich in die Länge, so dass die Beratungsstelle im Februar 2020 vorübergehend in ein anderes Objekt umziehen musste. Der damit einhergehende Aufwand war enorm und belastete den Verein gerade in der Corona-Pandemie zusätzlich. In Zwickau musste der Verein sich ein neues Domizil suchen, da der neue Eigentümer die bisher genutzten Räume im Zentrum gekündigt hatte. Trotz der ungünstigen Umstände zu Beginn des Jahres gelang es den Kolleginnen, im April in die neuen Räumlichkeiten in der Osterweihstraße 5 zu ziehen. Mit den neuen räumlichen Bedingungen sind alle sehr zufrieden, da sie groß, hell und einladend sind. Somit kann auch die notwendige personelle Erweiterung für Westsachsen in diesem Jahr erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen übernehmen ebenso die Beratungs- und Unterstützungsversorgung für die umliegenden Landkreise, die teilweise territorial weitreichende Gebiete umfassen. Auf Grund der personellen Kapazität bleibt jedoch das Angebot dieser traditionellen Komm-Struktur gerade in kleinstädtischen und ländlichen Gebieten begrenzt und an die Orte der oben genannten Beratungsstellen gebunden. Mit der sogenannten flexiblen, wohnortnahen Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Zeuginnen/Zeugen von Straftaten im Landkreis Nordsachsen von der Beratungsstelle Leipzig aus offeriert der Verein in diesem ausgedehnten Landkreis seine Angebote. An verschiedenen Standorten (Torgau, Oschatz, Eilenburg, Delitzsch) werden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit den Ratsuchenden und kooperierender Einrichtungen der sozialen Arbeit einzelne Büroräume – möglichst barrierefrei und gut erreichbar - für Beratungen genutzt. Die Fachkräfte vereinbaren die Termine an den einzelnen Orten und müssen somit nur zu diesen Zeiten vor Ort sein. Die zur Verfügung stehenden Büroräume müssen die professionelle Beratung und vertrauliche Gespräche in einer angenehmen und sicheren Atmosphäre ermöglichen.

Damit das Beratungsangebot des Vereins noch besser im Umland der Städte genutzt werden kann, sind zusätzlich Außensprechstunden im Familienzentrum Annaberg, in Räumen der Diakonie Döbeln, Hainichen, Freiberg, Kamenz, Marienberg, Rochlitz, Weißwasser, in den Mehrgenerationenhäusern in Hoyerswerda und Bernsdorf, in einer Bildungseinrichtung in Zittau, in Räumlichkeiten des Landratsamtes Radeberg, im Sozialhaus der Stadt Meerane und bei verschiedenen Vereinen (u.a. Caritas, AWO) in Ebersbach-Neugersdorf, Glauchau, Löbau und im Erzgebirgskreis eingerichtet bzw. jederzeit telefonisch zu vereinbaren. An diesen Orten können zusätzliche Termine für Ratsuchende angeboten und ihnen somit der Zugang zu den Angeboten des Vereins erleichtert werden.

Seit 2013 bietet der Opferhilfe Sachsen e.V. über mittlerweile vier speziell ausgebildete und zertifizierte Mitarbeiterinnen zusätzlich die Onlineberatung an. Dabei geht es nicht um reine Information – wie sie bereits in Teilen durch die Webseite des Vereins angeboten wird – oder um automatisierte Antworten mittels moderner Technik, sondern um den Aufbau eines interaktiven, eigenständigen Beratungsprozesses über die Kommunikationsplattform des Internets. Diese Form ermöglicht vor allem auch Menschen den Zugang zu den Hilfsangeboten

des Vereins, die sich über bestimmte Problembereiche, z.B. gesellschaftlich tabuisierte Themen, sonst nicht äußern könnten oder auch unbedingt anonym bleiben möchten.

Die Beratungsstellen und -angebote des Opferhilfe Sachsen e.V. stehen allen Geschädigten oder Verletzten im Freistaat, die von einer Straftat betroffen sind, also Opfern, Zeuginnen und Zeugen, Angehörigen und Freunden, für eine kostenlose und vertrauliche Beratung offen. Dabei spielt es keine Rolle, ob bereits Anzeige erstattet wurde oder zukünftig erfolgen soll. Ebenso wenig beschränkt der vergangene Zeitraum zwischen der Tat und dem Aufsuchen der Opferhilfe das Beratungsangebot im Vorhinein.

Für die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle ist neben der günstigen Lage und unkomplizierten Erreichbarkeit eine ausreichende Anzahl von Sprechtagen wichtig. Alle Dienststellen des Vereins bieten deshalb nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen feste Zeiteinheiten an 1-2 Tagen pro Woche für eine allgemeine Sprechzeit an. Da die Beraterinnen und Berater Ratsuchenden nach Vereinbarung jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung stehen, wird die telefonische Kontaktaufnahme häufiger genutzt. Somit können auch Beratungstermine, in den nicht so häufig besetzten Außenstellen oder für die von den

Beratenden organisierten Sprechstunden bei mit dem Verein kooperierenden Einrichtungen geplant werden. Alle Räumlichkeiten sind mit Telefon und Fax ausgestattet sowie per E-Mail erreichbar.

Soweit erforderlich können Beratungsgespräche in einem äußerst begrenzten Maß auch außerhalb der Beratungsstelle in vereinbarten und geschützten Räumen oder als Hausbesuch stattfinden. Für die Begleitung zu Gericht, Polizei oder Ämtern wird zusätzlich ein hoher zeitlicher Rahmen notwendig, der auf Grund der begrenzten Personalausstattung rechtzeitig geplant werden sollte. Darüber hinaus sind jedoch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht, auch für kurzfristige Anliegen Lösungen zur Unterstützung von Betroffenen zu finden. Dabei zeigt sich die erweiterte Beratungsstellendichte als förderlich.

Nach wie vor sehr gute Erfahrungen hat der Verein mit seinen beiden Anlaufstellen für sensible Zeuginnen und Zeugen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen, am Amtsgericht Leipzig (seit 2013) und Amtsgericht Chemnitz (seit 2015). Hier können entsprechend fachlich ausgebildete und zertifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins Zeuginnen und Zeugen von Straftaten – vor allem besonders schutzbedürftige Verletzte – in

einer störungsfreien und geschützten Atmosphäre kostenfrei über den Verfahrensablauf informieren und die Begleitung bei der Verhandlung nach Bedarf und in Absprache mit dem Gericht absichern. Es werden damit individuelle Belastungen der Verletzten reduziert und ihre Sekundärviktimisierung ("erneute Opferwerdung") im Strafverfahren vermieden. Diese qualifizierte Prozessbegleitung bietet somit einen wirksamen Schutz für die zu Begleitenden und fördert zugleich das gerichtliche Verfahren.

1.2 Personal

Im Verein waren im Jahr 2020 durchschnittlich 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (17,3 VZÄ = diplomierte Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) beschäftigt – davon 20 Kolleginnen und Kollegen (15,8 VZÄ) in den Beratungsstellen und 2 Personen (1,3 VZÄ, also 7,5% der Gesamtbelegschaft) in der Geschäftsstelle. Alle Kollegen und Kolleginnen arbeiten in Teilzeit. Eine Fachkraftstelle in Plauen konnte dauerhaft nicht besetzt werden, somit ergibt sich die leichte Reduzierung der VZÄ gegenüber dem Vorjahr. Neben den Beeinträchtigungen auf Grund der Corona-Pandemie mussten personelle Ausfälle auf Grund von Mutterschafts- und Elternzeiten sowie Freistellungen in mehreren Dienststellen kompensiert werden. Im Verlauf des Jahres beendeten vier Kolleginnen ihre Arbeit beim Verein. Darunter waren zwei Neueinstellungen im Jahr. Zum Ende des Jahres konnte durch Neueinstellungen die Personalsituation stabilisiert werden.

Die gesamte Belegschaft nahm regelmäßig an Supervisionen teil, nutzte vielfältige und kontinuierliche Angebote zur fachlichen Weiterbildung und Belegschaftstreffen zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination. Auf Grund der Pandemie-Einschränkungen wurden viele geplante Fortbildungen nicht bzw. als Online-Fortbildungen auf sehr unterschiedlichen technischen und inhaltlichen Niveaus durchgeführt. Vor allem die Verzögerung beim Zertifikatskurs des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland (ado) für professionelle Opferfachberatung und Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb) hindert unseren Verein am Einsatz neuer ausgebildeter und anerkannter Psychosozialer Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Somit stehen zurzeit nur die 4 Kolleginnen und Kollegen aus dem Verein für dieses seit 2017 zur Verfügung stehende Rechtsinstitut zur Verfügung. Das führt zu hoher Belastung, da derzeit im Freistaat kaum noch praktizierende ausgebildete und anerkannte Fachkräfte für diese spezielle Begleitung vorhanden sind.

Leider blieb der interne Fachaustausch im Corona-Jahr stark eingeschränkt. Somit fand im vergangenen Jahr lediglich ein Treffen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins statt. Für diese Veranstaltung konnte am 21. September 2020 in Dresden der Sitzungsraum der Geschäftsstelle unseres Kooperationspartners Christliches Sozialwerk gGmbH mit hervorragenden technischen Bedingungen genutzt werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung hatte die vereinsinterne Arbeitsgruppe "Interne Zusammenarbeit" sämtliche, bereits vorliegende Dokumente und weiterführende Gedanken zum "Selbstverständnis des Vereins" zusammengefasst und eine Vorlage für ein weiterentwickeltes Leitbild des Vereins an alle versandt. Auf dieser Grundlage und nach ausführlicher Diskussion mit Unterstützung der Moderatorin Korinna Heintze von der Vier GbR aus Leipzig beschlossen die Anwesenden daraufhin das moderne Leitbild für die Vereinsarbeit (vgl. Anhang des Sachberichts). Ein Selbstverständnis bildet die Basis des Leitbilds einer Organisation. Es dient den Menschen, die dem Verein verbunden sind – egal ob als Mitglieder, ehrenamtlich Tätige oder Angestellte – als Orientierung, Identität und Motivation, den Vereinszweck zu unterstützen bzw. im Interesse des Vereins zu wirken und zu arbeiten.

Die Beschäftigung mit der strategischen Weiterentwicklung des Vereins wurde notwendig, um die Zukunftsfähigkeit des Vereins nach 25 Jahren des Bestehens zu unterstreichen. Die Organisationsstruktur des Vereins muss an die veränderten äußeren Rahmenbedingungen, den in dieser Zeit gewachsenen fachlichen Anforderungen sowie dem personellen und inhaltlichen Bestand des Vereins angemessen entwickelt werden. Frau Heintze referierte zum Thema "Arbeitswelt 4.0" und die damit verbundenen Anforderungen an Organisationen, Führungskräfte und Fachpersonal. Im anschließenden Fachaustausch wurde die aktuelle Struktur und Arbeitsweise des Vereins an Hand der inhaltlichen Aspekte aus dem Vortrag analysiert und erste Rückschlüsse für einen flexibleren Umgang mit einzelnen Themen der Vereinsarbeit gezogen. Damit sind erste wichtige Grundlagen für die weitere Diskussion über die zukünftige Entwicklung und Ausrichtung des Vereins vorgelegt.

Die anerkannten Fachkräfte für die Psychosoziale Prozessbegleitung trafen sich am 12. Oktober 2020 zu ihrer jährlichen In-House-Schulung. Auf Grund der Corona-Maßnahmen konnten keine externen Fachreferenten dazu geladen werden. Jedoch wünschten sich die Anwesenden für weitere Treffen diese Fachimpulse von Expertinnen und Experten sowie eine kontinuierliche

Fachaufsicht im Verein, die mittlerweile aus juristischer Sicht vom Vorstand abgesichert wird.

Beklagt wurde die mangelnde personelle Ausstattung im Verein. Aus Sicht des Vereins nimmt das Wissen und die Akzeptanz für dieses Rechtsmittels und damit dessen Anwendung durch die Justiz kontinuierlich zu. Damit werden die Fachkräfte des Vereins stark nachgefragt, da es im Freistaat darüber hinaus aktuell nur sechs weitere anerkannte Psychosoziale Prozessbegleiter und Psychosoziale Prozessbegleiterinnen gibt (nach Informationen der Kolleginnen in Westsachsen sind davon zwei Kolleginnen nicht mehr im Arbeitsfeld tätig, da sich deren Verein Teddybär e.V. in Auflösung befindet). Beim Opferhilfe Sachsen e.V. fehlen außerdem aktuell mehrere Kolleginnen auf Grund von Mutterschutz, Elternzeit oder beruflicher Umorientierung. Die Situation wird zusätzlich zugespitzt, da zurzeit und in naher Zukunft auf Grund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie keine Qualifikationsangebote angeboten werden. Erst ab April 2022 wird durch den Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) der 12. Durchgang des Zertifikatskurses "Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und psychosoziale Prozessbegleitung" an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin angeboten. Somit würden die nächsten

ausgebildeten Begleiterinnen und Begleiter erst ab Sommer 2023 zur Verfügung stehen.

Trotz der Corona-Pandemie nahm die Geschäftsführung regelmäßig an Dienstberatungen, die zum Teil audiovisuell durchgeführt wurden, in den einzelnen Beratungsstellen teil. Die jährlichen Personalgespräche konnten zum größten Teil ebenso abgesichert werden. Diese Gespräche sollen dazu dienen, ein Fazit über die individuell geleistete Arbeit im zurückliegenden Zeitraum zu ziehen und die nächste Phase der Tätigkeit im Verein zu planen sowie konkrete Umsetzungsvereinbarungen zu entwickeln. Dadurch kann die Zusammenarbeit durch allgemeine Maßnahmen und individuelle, gezielte Reflektion ständig verbessert bzw. einen kollegialen und wertschätzenden Umgang bei der Zusammenarbeit gewährleisten werden. Weiterhin sind Ziele und Schritte der Personalentwicklung zu besprechen und festzulegen. Die Gespräche sind eine Möglichkeit zur Personalmotivation und -bindung. Systematisch können Ideen und Kritik der Beschäftigten aufgegriffen werden. Es ergibt sich außerdem die die Möglichkeit, offene oder latente Konflikte oder Probleme zu thematisieren und deren Bewältigung in Gang zu setzen.

Wie bereits im Vorwort erwähnt haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen trotz der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie über das gesamte Jahr hinweg, zuverlässig ihre Angebote aufrechterhalten. Dennoch fehlten vor allem Ende März/Anfang April 2020 und in den folgenden Monaten wegen Quarantäne-Anordnungen in der Familie zeitweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bei den Betroffenen waren es durchschnittlich 7 Fehltage auf das Jahr bezogen). Da jedoch die Ausfälle durch andere Krankschreibungen (inkl. Beschäftigungsverbote wegen Schwangerschaft und Reha-Maßnahmen) stark zurückgingen, auf durchschnittlich 12 Tage pro MA, blieb der Ausfall insgesamt gering. Die Nutzung des Karenztages mit durchschnittlich 1,23 Tage pro MA sowie auch die Gewährung von Home-Office mit durchschnittlich 4,74 Tage pro MA waren vergleichsmäßig gering.

Es bleibt jedoch einzuschätzen, dass das Arbeitsfeld der professionellen Opferhilfe durchaus gesundheitliche Belastungen und Risiken mit sich bringen kann. Hieraus ergibt sich weiterhin eine besondere Fürsorgepflicht für die Unternehmen in diesem sozialen Bereich. Deshalb erscheint es äußerst wichtig, den eingeschlagenen Weg der Fachklausuren, der jährlich stattfindenden Personalgesprächen, der in jedem Quartal durchgeführten Dienstberatungen der gesamten Belegschaft konsequent fortzusetzen.

Durch die fortwährende personelle und strukturelle Entwicklung des Vereins kommt der Vorstandsarbeit eine äußerst verantwortungsvolle Rolle zu. Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung und Angestellte des Vereins befanden sich in verschiedenen Kontexten und auf unterschiedlichen Veranstaltungen untereinander im fachlichen Austausch. Daneben wurden viele offizielle sowie informelle Gespräche und Treffen mit Unterstützern des Vereins auf verschiedenen Ebenen durch Mitglieder des Vorstandes und des Vereins durchgeführt. Da diese Tätigkeit sämtlich ehrenamtlich erbracht wird und alle Mitglieder des Vorstandes berufstätig sind, ist es erfreulich, dass auch im zurückliegenden Geschäftsjahr die Kontinuität dieser wichtigen Aufgabe gesichert werden konnte. Wenn Treffen nicht möglich waren, erfolgte der Austausch durch E-Mails. Jedoch wurden im Jahresverlauf 6 Vorstandssitzungen als Präsenzveranstaltungen mit den notwendigen Hygienemaßnahmen abgesichert. Jedoch musste der geplante Termin für die ordentliche Mitgliederversammlung am 5. November 2020 wegen des Anstiegs der Corona-Infektionen in der Region kurzfristig abgesagt werden. Damit entfiel - wie ebenfalls bereits im Vorwort erläutert – auch die turnusmäßige Neuwahl des Vorstandes.

Die ehrenamtliche Arbeit für den Verein – die aktuell mit hoher Intensität weitergeführt

wird – bleibt neben der fachlichen Beratung, Begleitung und den Hilfeleistungen, die durch die Fachkräfte täglich abgesichert werden, ein wichtiger Erfolgsindikator für das Wirken des Vereins. Deshalb erscheint es wichtig, kontinuierlich engagierte Menschen als Vereinsmitglieder zu gewinnen, um darauf aufbauend die ehrenamtliche Basis des Vereins auch für die Zukunft zu sichern.

1.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

Der Opferhilfe Sachsen e.V. sichert durch seine professionelle Beratung einen hohen Qualitätsstandard in der psychosozialen Opferberatung, in der Begleitung von Zeuginnen und Zeugen und in der Psychosozialen Prozessbegleitung in Sachsen. Als Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) richtet er sich zudem nach dessen bundesweit vereinbarten Normen für eine professionelle Unterstützung von Kriminalitätsopfern.

Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, erfüllen wir folgende Kriterien:

- Anspruch einer möglichst hohen personellen Kontinuität in der Beratung
- umfassende fachliche Standards und Anleitung
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der gesamten Belegschaft

- ständiger fachlicher Austausch unter allen Angestellten
- Sicherung der einheitlichen Arbeitsweise in allen Beratungsstellen
- Dokumentation und statistische Auswertung der Beratungsarbeit
- Kooperation mit der CSW-Christliches
 Sozialwerk gGmbH, einem sachsenweit tätigen Unternehmen der
 Behindertenhilfe
- Kooperation mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) und weiteren regionalen und bundesweiten Netzwerken des Opferschutzes

Um die vorgenannten Kriterien erfüllen zu können, besuchten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2020 folgende Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Ausbildungen:

- Online-Zertifikatskurs "Onlineberatung" an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Januar – Oktober 2020 (DGOB-Zertifizierung)
- Fachvortrag "Gewalt in Paarbeziehungen" von Prof. Kavemann im "Tietz"
 Chemnitz am 23. Januar 2020
- Online-Zertifikatskurs "Traumapädagogik" des Universitätsklinikums Ulm, Juni
 Oktober 2020
- Online-Vortrag "Trauma und Psychose" des Colleges für Psychotherapie, Psychoanalyse und Psychosomatische Medizin

- Chemnitz e.V.am 19. Juni 2020
- Weiterbildung "Kollegiale Fallberatung nach Wolfgang Mutzeck" des Landratsamtes Leipzig vom 21.-22. August 2020 in der Orangerie Gaschwitz
- 13. Fachtagung (Online) des Traumanetzes "Seelische Gesundheit" zum Thema "Trauma, Schuld und Sühne" am 27.
 November 2020
- Online-Weiterbildung zum Resilienzcoach vom Institut für Bildungscoaching vom 08.-11. Dezember 2020
- Fortbildung "Ausstieg aus organisierter ritueller Gewalt" vom Trauma-Hilfe-Zentrum München vom 11.-12. Dezember 2020

Im Vergleich zu den Vorjahren nimmt sich diese Übersicht bescheiden aus. Jedoch wurden auf Grund der Corona-Pandemie viele Weiterbildungen nicht durchgeführt.

2.

RATSUCHENDE

2.1 Anzahl der Ratsuchenden

Trotz der Einschnitte in der Beratung und Begleitung auf Grund von Corona blieb die Anzahl der Ratsuchenden im Vergleich zum sehr hohen Niveau des Vorjahres auch 2020 ähnlich. Insgesamt gab es nur 4% weniger Anfragen, die Institutionen herausgerechnet unter 3%. Im Jahr 2020 nutzten somit insgesamt 2.410 Betroffene die Angebote einer Beratung oder Begleitung (vgl. Abb. 1). Gerade vor dem Hintergrund der massiven Einschnitte in der Beratungs- und Begleitungsarbeit wegen der Maßnahmen Bekämpfung der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum verdeutlicht dieses Ergebnis wiederholt das enorme Engagement aller Fachkräfte, die hervorragende Organisation und teaminterne Abstimmung in den Beratungsstellen. Das Resultat ist eine Bestätigung dafür, dass die Struktur der Beratungsstellen und deren Angebote kontinuierlich und stabil angenommen werden und ein erheblicher Bedarf an professionellen Angeboten der Opferhilfe und des Opferschutzes im Freistaat Sachsen besteht. Außerdem ist zu vermuten, dass die gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Belange von Opfern und Verletzten durch die politischen Debatten und multimedialen Berichterstattungen erhöht ist und somit verstärkt Betroffene aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld kommen.

Vernachlässigt man die Institutionen (12,8%) bei der Bezugsgröße in der Betrachtung des Geschlechterverhältnisses (n = 2.101) ist der Anteil der Männer, die Rat und Unterstützung in den Beratungsstellen des Vereins

	Ratsuchende weiblich	Ratsuchende männlich	Ratsuchende divers	Institutionen	Gesamt
Bautzen	143 (141)	27 (38)		52 (53)	222 (232)
Chemnitz	243 (220)	57 (75)		38 (63)	338 (358)
Dresden	357 (378)	108 (106)	2	62 (83)	529 (567)
Görlitz	122 (139)	34 (23)		68 (47)	224 (209)
Leipzig	393 (385)	103 (123)	1	33 (50)	530 (558)
Nordsachsen	35 (34)	6 (17)		4 (5)	45 (56)
Pirna	42 (41)	9 (10)		9 (7)	60 (58)
Plauen	91 (117)	23 (25)		10 (16)	124 (158)
Zwickau	205 (196)	42 (38)		30 (25)	277 (259)
Online	46 (40)	12 (12)		3 (3)	61 (55)

Abb. 1: Übersicht Ratsuchende nach Beratungsstellen (n = 2.410, Anzahl des Vorjahrs in Klammern)



suchten, mit 20,1% auf einem noch niedrigeren Niveau als im Vorjahr (Abb. 2). Die jeweiligen Prozentzahlen für die Dienststellen Nordsachsen (14,6%), Bautzen (15,9%), Zwickau (17,0%) und Pirna (17,6%) liegen noch stark darunter. Jedoch sind die Anteile an Männern in allen Beratungsstellen gleichmäßig gering. Die Beratungsstelle Dresden hat mit 23,2 % den höchsten Anteil. Damit bleibt das Fazit, dass nach wie vor Frauen und Mädchen diejenigen sind, die unsere Beratungsstellen am häufigsten aufsuchten. Dennoch setzen sich Verein und einzelne Kollegen engagiert dafür ein, separate Sprechzeiten für Männer und Jungen zu etablieren und in den speziellen Fachkreisen (Beratungsstellen die mit männlichen Hilfesuchenden arbeiten) mitzuwirken, die Zugänge zu Hilfe und Beratung für männliche Opfer zu erleichtern. Somit unterstützt der Opferhilfe Sachsen e.V. weiterhin die Einrichtung und den Betrieb von Männerschutzwohnungen in Sachsen. In Kooperation mit den spezifischen Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene und vor allem mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. ist das Ziel, die bestehenden Schutzräume für verletzte Männer in Sachsen kontinuierlich abzusichern und das professionelle

Hilfesystem um diese Einrichtung fachlich und personell zu stärken.

Gründe für diesen geringen Männeranteil bei den Ratsuchenden könnten sein, dass einige der in den Jahren zusätzlich offerierten Angebote (z.B. Hilfestellung bei der Antragstellung "Fonds Sexueller Missbrauch") vor allem Straftaten betreffen, bei denen Frauen zu einem überwiegenden Prozentsatz die Geschädigten sind. Mädchen und Frauen sind von bestimmten Sexualstrafdelikten wie Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung, überproportional häufig betroffen. Frauen werden in familiären Beziehungen häufiger von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt betroffen als Männer. Auf der anderen Seite sind statistisch gesehen rund 2/3 aller Geschädigten von Gewaltstraftaten männlich. Unbearbeitet können Gewalterfahrungen zu anhaltenden Problemen im Alltag führen. Alles wird zu viel, finanzielle Sorgen, Schwierigkeiten in der Familie, in der Beziehung oder im sozialen Umfeld nehmen zu. Daraus entstehen oftmals weitere Belastungen, wie Aggressionen, Suchtverhalten oder Depression. Betroffene Männer haben aber nach wie vor eine größere Hemmschwelle für eine psychosoziale Beratung zu

überwinden. Der Gang zur Beratungsstelle wird dann gleichgesetzt mit dem Eingeständnis persönlicher Überforderung und Schwäche. Dieser Sichtweise liegen kulturell und strukturell determinierte Rollen- und Gewaltbilder zu Grunde, die Gewalt unter männlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als etwas "Normales" spiegeln. Somit fällt sie weniger auf und es erscheint nicht legitim, sich Hilfe zu holen.

Um die Hemmschwellen für die Beratung gerade bei Männern und Jungen zu verringern, bleiben diese ergänzenden Angebote, separate Sprechstunden, Onlineberatung und Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit weiterhin auf der Agenda des Vereins. Das ist notwendig, da gesellschaftlich gesehen die männliche Betroffenheit von Gewalt trotz aller bisherigen anerkennungsvollen Bemühungen – ein nachrangiges Thema bleibt. Der Bedarf an Unterstützung für Jungen und Männer wird außerhalb der Fachgremien und -kreise nur von wenigen gesehen und befürwortet. Die gesellschaftliche Ignoranz für dieses Themenfeld zeigt sich auch daran, dass es kaum wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema gibt und damit noch erhebliche Dunkelfelder und Wissenslücken existieren. Der Verein setzt sich deshalb in den entsprechenden Netzwerken und Gremien dafür ein, dass Zugänge zur Beratung für männliche Opfer erleichtert und Angebote für Männer und Jungen, die Betroffene von Gewalt sind, vermehrt geschaffen werden.

Die Nutzung der Onlineberatung ist im Berichtszeitraum erfreulicherweise wieder etwas angestiegen, obwohl sich der Anstieg von 10,9% deutlich geringer als im Jahr davor (31%) ausnimmt. Auch ist der Anteil der Onlineberatung am gesamten Bereatungsangebot mit 2,5% weiterhin eher gering. Dennoch sind die Fachkräfte überzeugt, dass dieser Zugang zur Beratung und Begleitung eine immer größere Bedeutung erhalten wird. Jedoch wird von dem überwiegenden Teil der Ratsuchenden der persönliche Kontakt per Face-to-Face oder per Telefon nach wie vor bevorzugt, wie auch die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie gezeigt haben.

Die Zugänge der Ratsuchenden zu den Beratungsstellen erfolgten wie in den Jahren zuvor zu einem hohen Anteil auf Eigeninitiative (34,8%) oder durch Angehörige und Bekannte des Ratsuchenden (10,8%). Der weitere maßgebliche Anteil ist der Weg über Institutionen, die mit Opfern von Straftaten in Berührung kommen (34,5%). Hierbei stehen neben Kliniken (2,6%), sonstigen Behörden (3,7%) die zwei klassischen Zugänge über andere Beratungsstellen (17,8%) und Polizeidienststellen (10,4%) an vorderster

Stelle. Die Kontinuität dieser Zugänge ist ein Indiz für die stabile und erfolgreiche Zusammenarbeit in den entsprechenden Hilfsnetzwerken. Erneut blieb der Anteil der Zeuginnen und Zeugen, die über eine Ladung eine Beratungsstelle aufsuchen, mit 2,5% sehr gering. Mittlerweile konzentrieren sich die Ladungen auf Leipzig (78,0%), wo die Kolleginnen und Kollegen am Amtsgericht das Projekt "Psychosoziale Prozessbegleitung/ Zeugenbegleitung" anbieten und somit eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Justiz und Verein aufgebaut haben. Durch die personelle Stabilisierung der Beratungsstelle Chemnitz nach beendeter Elternzeit sowie durch den Abschluss der Ausbildung einer Kollegin zur Psychosozialen Prozessbegleitung erhofft sich der Verein in den nächsten Jahren eine ähnliche Entwicklung für Chemnitz, wo ebenfalls diese Kooperation mit der Justiz besteht. Daher fand am 28. Juli 2020 ein Gespräch mit der Präsidentin des Amtsgerichts Chemnitz, Frau Tolksdorf statt, in dem die Arbeit des Vereins auf dem Gebiet der Psychosozialen Prozessbegleitung erneut vorgestellt sowie die Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation ausgelotet wurden. Außerdem wünscht sich der Verein, auch an anderen Gerichtsstandorten, vor allem für Dresden, die Möglichkeit einer Sprechzeit am Gericht sowie die regelmäßige Nutzung von separaten Besprechungszimmern.

Einige Ratsuchende kommen direkt nach Hinweis auf die Hilfe des Opferhilfe Sachsen e.V. durch Medien (2,5%), Therapeuten/Ärzte (7,7%) sowie durch Rechtsanwälte (3,4%) und 1% über die Staatsanwaltschaft. Bei 4,4% der Betroffenen sind keine Angaben zu ihrem Zugang getroffen worden. Diese Verteilung hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Der Anteil der Onlineberatung bezogen auf die Gesamtanzahl der Ratsuchenden erhöhte sich weiterhin leicht auf 2,9%. Wir hoffen weiterhin, dass durch entsprechende kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten Jahren die Bekanntheit dieses Angebots zunimmt.

Lediglich wenige Ratsuchende wandten sich direkt als Zeuginnen und Zeugen – über eine Ladung – an unsere Beratungs- und Begleitungsangebote (s.o.). Dieser Zugang sollte aus unserer Sicht noch erhöht werden. Oft sind jedoch Betroffene oder Geschädigte von Straftaten gleichzeitig Zeugen oder werden während des Zeitraums eines Beratungsprozesses zu einer Zeugenvernehmung geladen. Ebenfalls können Ratsuchende, die sich als Angehörige, Freunde oder über Institutionen an die Beratungsstellen des Vereins wenden, als Zeugen vernommen werden. (Abb. 3.)

Die meisten Ratsuchenden, die eine Beratungsstelle des Vereins kontaktierten, gaben an, direkt Verletzte oder Opfer einer Straftat

	Opfer	Opfer, die zu Zeugen wurden	Angehörige/ Freunde	Zeugen	Sonstige Ratsuchende
Bautzen	122 (118)	47 (40)	42 (43)	6 (8)	4 (10)
Chemnitz	204 (193)	73 (62)	79 (79)	10 (12)	10 (10)
Dresden	326 (331)	144 (146)	106 (122)	7 (3)	28 (28)
Görlitz	123 (125)	52 (44)	29 (27)	1 (0)	3 (10)
Leipzig	377 (343)	167 (122)	103 (140)	16 (8)	10 (17)
Nordsachsen	28 (31)	6 (3)	9 (19)	4 (0)	2 (1)
Pirna	36 (38)	11 (15)	12 (9)	0 (0)	3 (4)
Plauen	83 (108)	44 (65)	31 (26)	6 (3)	0 (5)
Zwickau	193 (174)	89 (82)	48 (51)	3 (3)	6 (6)
Online	41 (41)	3 (1)	14 (9)	0 (2)	3 (1)

Abb. 3: Übersicht Opfer, Zeuginnen und Zeugen, Angehörige/Freunde, Opfer, die zu Zeugen wurden, und sonstige Ratsuchende nach Beratungsstellen (Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

geworden zu sein (73%). Die Anzahl von Ratsuchenden, die im Laufe unserer Kontaktgespräche zu Zeugen wurden, ist auf 636 (2019 = 580) gestiegen. Die Anzahl der durchgeführten professionellen Zeugenbegleitungen verringerte sich zum Vorjahr auf 125 (-19,4%). Diese Reduzierung hängt mit der Absage und Verschiebung etlicher Gerichtsverhandlungen wegen der Corona-Pandemie zusammen. Gleiches muss für die Psychosozialen Prozessbegleitungen eingeschätzt werden, jedoch auf niedrigerem Niveau (-8,8%).

Da sich die Zeiträume von Antragsstellung über Beiordnung, Verfahren und Abrechnung in vielen Fällen über mehrere Monate und damit auch Jahre hinziehen, kann die Entwicklung an Hand der abgerechneten und bezahlten Vergütungen pro Jahr dargestellt werden. So erscheint die Entwicklung trotz Corona positiv (2017 = 12, 2018 = 24, 2019 = 45, 2020 = 44). Da die Psychosoziale Prozessbegleitung eine Trennung

von Beratung und Begleitung gesetzlich vorschreibt, erhöhte sich der personelle Bedarf in den Beratungsstellen der einzelnen Landgerichtsbezirke, in denen anerkannte Psychosoziale Prozessbegleiter und -begleiterinnen für den Verein tätig sind, erheblich. Wenn sich dieser Prozess weiterentwickelt – und das ist anzunehmen, da sich dieses Rechtsinstitut in der Gerichtspraxis zunehmend etabliert – braucht der Verein eine personelle Erweiterung seiner Belegschaft.

Die Arbeit konzentrierte sich auch 2020 vor allem auf die Kernaufgaben Beratung und Begleitung und lediglich nachrangig auf Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Fachaustausch. Zur Beratungs- und Netzwerkarbeit wurde erneut besonders viel Unterstützung bei der Antragstellung für den "Fonds Sexueller Missbrauch" geleistet. Diese Anträge sind meistens mit mehreren Beratungsgesprächen und mit beiderseitiger Recherchearbeit verbunden. Bis heute haben Mitarbeitende des Opferhilfe Sachsen

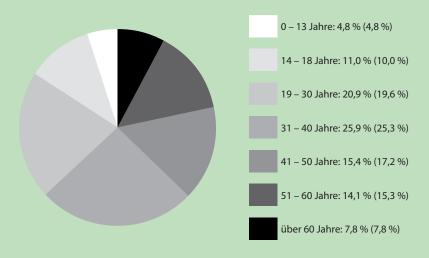


Abb. 4: Alter der Ratsuchenden (n = 1.432, nur erfasst diejenigen Ratsuchenden, die ihr Alter auf Befragung angegeben haben, in Klammern prozentuale Verteilung des Vorjahres)

e.V. bereits sehr vielen Betroffenen bei der Antragsstellung geholfen, davon sind bis Ende 2020 mittlerweile über 400 Anträge bewilligt worden. Die Aufgaben im Rahmen der Antragsunterstützung bindet sehr viel zeitliche und personelle Kapazitäten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch sind nach unseren Erfahrungen überaus engagiert. Das Leiden der Betroffenen ist ihnen sehr wohl bewusst. Es bräuchte für diese Maßnahme einen weiteren Abbau der Bürokratie und einen erheblichen Zuwachs an Personal in der Entscheidungsebene. Unter anderem durch mehrere Schreiben Arbeitskreises der professionellen des Opferhilfen in Deutschland (ado) und der direkten Rückmeldungen aus dessen Mitgliedsorganisationen konnte bereits auf die Missstände aufmerksam gemacht werden und es ist der politische Willen spürbar, Erleichterungen zu schaffen. Bis dahin bleibt es den beratenden Fachkräften des Vereins überlassen, Ratsuchende, die deren Hilfe bei der Antragsstellung in Anspruch nehmen, darauf hinzuweisen, dass die Bewilligung und Inanspruchnahme von Leistungen einen zeitlich langwierigen Prozess benötigen.

2.2 Alter der Ratsuchenden

Die Schwankungen in den prozentualen Anteilen in den jeweiligen Alterskohorten gegenüber dem Vorjahr sind üblich und stellen keine Besonderheiten dar (Abb. 4). Die Gruppe der 31-40-Jährigen bleibt mit 25,9% Anteil mit Abstand (+5%) die größte. Es folgen die 19-30-Jährigen (20,9%), vor den 41-50-Jährigen (15,4%) und den 51-60-Jährigen (14,1%).

In regelmäßigen Abständen wird innerhalb der Belegschaft des Vereins über neue Formen der Ansprache für Betroffene von Gewaltstraftaten diskutiert. Gerade junge Menschen – die leider noch in einer vergleichsweise geringeren Anzahl die Angebote des Vereins nutzen – sollten stärker mit dem Bewusstsein aufwachsen können, dass sie sich an die Fachkräfte des Vereins

wenden sollten, falls sie durch Straftaten selbst verletzt wurden oder als Angehörige, Zeugen oder in Institutionen mit diesem Themenbereich konfrontiert werden. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Debatten gerade im Kontext zum Themenbereich der "sexualisierten Gewalt", den verabschiedeten Änderungen im Strafrecht diesbezüglich und der seit Jahren steigenden Anzahl der Ratsuchenden muss jedoch konstatiert werden, dass die personellen Kapazitäten des Vereins und von Partnern im Netzwerk unbedingt verstärkt werden müssen. Denn wenn das Dunkelfeld von Opfern kontinuierlich heller wird, reichen der derzeitige Umfang des Angebots bei weitem nicht mehr aus.

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. bieten ihre Leistungen aus konzeptionellem Hintergrund vorwiegend in einer Komm-Struktur an. Personell aufwändige aufsuchende Formen der professionellen Opferhilfe können nur gewährt werden, wenn auf Grund der Situation des Opfers das Aufsuchen der Beratungsstelle unmöglich oder stark beeinträchtigt erscheint. Es ist aber offensichtlich, dass der Verein in der Fläche mit seiner Komm-Struktur nicht die Bedarfe an Beratung und Begleitung decken kann. Die Nutzung der Außensprechstunden u.a. in Annaberg-Buchholz, Bernsdorf, Freiberg und Zittau erscheint daher weiterhin

sinnvoll und eine gute Alternative. Der personelle und finanzielle Aufwand dafür bleibt jedoch enorm hoch.

Außerdem werden neue Formen der flexiblen Komm-Struktur mit aufsuchenden Modellen – vor allem für die flächengrößten Landkreise ausprobiert – gerade um bisher kaum erreichte Zielgruppen zu erreichen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Komm-Struktur ihre Bedeutung für die Beratungs- und Begleitungsarbeit verliert.

Darüber hinaus sind die Fachkräfte des Vereins zur Unterstützung der Opfer und Ratsuchenden in vielen Fällen ohnehin zu Außenterminen (Gericht, Polizei, soziale Einrichtungen usw.) und in der Öffentlichkeitsarbeit für den Verein (Netzwerkarbeit, Bußgeldwerbung, Fortbildung usw.) unterwegs. Auch das sind Gründe für hohe Ausgaben im Bereich Reisekosten.

2.3 Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung

Die Kontakte zwischen Beraterinnen und Beratern sowie Ratsuchenden, egal ob zu Geschädigten, Zeuginnen und Zeugen, Angehörigen, Freunden oder Institutionen, erfolgten wie in den vergangenen Jahren in den meisten Fällen per Telefon (69,4%) oder auf direktem Weg zu den Sprechzeiten der Beratungsstellen (17,4%), gefolgt von der E-Mail (10,7%) sowie dem postalischen Zugangsweg (2,5%). Diese Werte sprechen für eine effektive Planung der Beratungstermine, aber auch für die Beibehaltung fester Sprechzeiten. Jedoch zeigen auch hier die Unterschiede zu den Vorjahren die Auswirkungen der Corona-Pandemie. 5,8% weniger direkte Kontakte in den Beratungsstellen, jedoch leicht gestiegene Kontakte per E-Mail (+1,7%) und Post (+1,3%).

Die – trotz der Einschnitte im letzten Jahr – weiterhin kontinuierlich hohe Nutzung unserer Sprechzeiten, auch wenn diese Kontakte zumeist über vorgeschaltete telefonische Absprachen zustande gekommen sind, führen wir zurück auf das freundliche und kompetente Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sowie auf deren Zuverlässigkeit bei der Terminvereinbarung und konsequenten Einhaltung der angebotenen Besuchszeiten. Außerdem wurden alle persönlichen Kontakte nach einem strikten Hygienekonzept durchgeführt, damit sich alle Seiten so sicher wie möglich fühlen konnten.

Im Zentrum der Tätigkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen steht neben der Vermittlung von Informationen an Ratsuchende und in der Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor die Beratung, egal ob einmalig oder mehrmalig. Der Informationsbedarf ist in den meisten Fällen der Grund zur Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Opferhilfe Sachsen e.V. Die Anlässe für eine Beratung können in zwei Hauptbereiche eingeordnet werden: Abfrage von Informationen zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung oder zu Zeugenrechten bzw. -pflichten; Klärung von Fragen zur psychischen Verarbeitung von extremen Belastungen für Opfer und deren Angehörige. Hier wird deutlich, dass die Besonderheit der Opferberatungsstellen in ihrer Schnittstellenfunktion zwischen den Gebieten des Rechts und der Psychologie liegt. Diese Aufgabe ist gerade in den ländlichen und kleinstädtischen Gebieten notwendig, wo eine therapeutische Hilfe weiterhin kaum oder nur nach sehr langen Wartezeiten vermittelt werden kann. Oftmals stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit einer sehr wesentlichen Belastung gegenüber, die ihnen oft wenig Zeit für die anderen Arbeitsfelder lässt.

So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, können auch deren Verlauf und die Ergebnisse sehr breit gefächert sein. Aus Sicht der Beraterinnen und Berater des Opferhilfe Sachsen e.V. konnten die Ratsuchenden, die unsere Beratungsstellen aufsuchten, eine größere psychische Stabilität

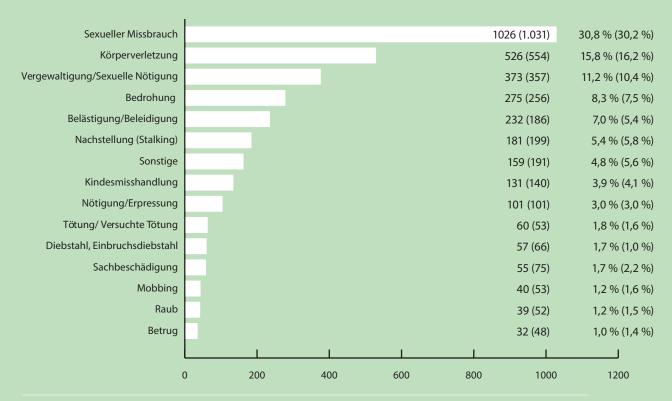


Abb. 5: Deliktspektrum, basierend auf Angaben der Ratsuchenden (N = 3.329, Mehrfachnennungen möglich, Zahlen vom Vorjahr in Klammern, 42 Nennungen von Deliktarten unter 1% sind nicht dargestellt).

erhalten, neue Zukunftsperspektiven entwickeln, die Konflikt- und Kontaktfähigkeit sowie ihre Selbstbehauptung verbessern und oft eine Veränderung auf die Sichtweise des Problems finden.

2.4 Deliktspektrum und Täter-Opfer-Beziehung

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. sind nach wie vor besonders für Opfer von Gewalttaten eine wichtige Institution. Die oben aufgeführten Delikte (Abb. 5) sind mehrheitlich dem Gewaltbereich zuzurechnen. Weitere Deliktarten, die in der Übersicht nicht dargestellt sind, sind Freiheitsberaubung (27 Fälle in 2020), Verkehrsdelikte (6), sowie Entführung/Kindesentziehung (6) und Geiselnahme/Folter (3).

Der mit Abstand und seit Jahren umfangreichste Schwerpunkt in der Beratung und Begleitung der Fachkräfte des Vereins liegt im Bereich sexueller Gewaltstraftaten (insgesamt: 46,0%). Dieses anhaltend hohe Niveau, mit denen unsere Fachkräfte in der Beratung und Begleitung konfrontiert werden, wird noch deutlicher, wenn die in der Tabelle aufgeführten Zahlen in das Verhältnis zu den Ratsuchenden gesetzt werden. Dann ist zu konstatieren, dass 63,5% der Rat- und Hilfesuchenden, direkt von diesen Straftaten betroffen sind. Somit kann nicht nur davon gesprochen werden, dass die Opferberatungsstellen "Gewaltberatungsstellen" sind, sondern mittlerweile vor allem Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt.

Sexualisierte Gewalt, ob als Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexuelle Diskriminierung im Arbeits- und Ausbildungsverhältnis beeinflussen die Lebensgestaltung und das Lebensglück der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes erheblich. Die Beraterinnen und Berater, die täglich in ihrer konkreten Fallarbeit hautnah an den Schicksalen dran sind, benötigen eine stabile Vernetzungsstruktur, den permanenten Fachaustausch und regelmäßige Supervision, um ihre psychische Gesundheit und ihre Arbeitsfähigkeit in diesem Themenbereich zu erhalten. In regelmäßigen Fortbildungen tauschen sie sich zu dem spezifischen Fachwissen aus und geben auch ihre Erfahrungen im Arbeits- und Institutionenfeld weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins leisten somit kontinuierlich enorme Anstrengungen, um die Folgen sexueller Gewalt für die Betroffenen abzumildern. Die Fachkräfte des Vereins können daher einen umfangreichen Schatz an Beratungserfahrungen in die noch weiter auszubauende Struktur der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Sachsen einbringen. Mittlerweile befindet sich der Verein gemeinsam mit Partnern aus Schule und Sport in konkreten Planungen, um Interventions- und Präventionsprojekte mit seiner Expertise zu unterstützen.

Jeder Mensch reagiert unterschiedlich empfindsam auf Gewalt, jeder Mensch hat unterschiedliche Ressourcen, eine Straftat zu verarbeiten. Wie bereits erwähnt und aus der Statistik erkennbar suchen besonders Opfer von Sexualstraftaten und von Körperverletzungsdelikten die Beratungsstellen auf. Hier wird auch am häufigsten über längere Zeiträume hinweg der Kontakt zwischen Ratsuchenden und Beratungsstellen gehalten. Zu beachten ist außerdem, dass hinter jedem Fall Einzelschicksale stehen, die von den jeweiligen Betroffenen als lebenseinschneidend und traumatisch wahrgenommen werden können.

Ebenso langwierig können Begleitungen von Hinterbliebenen nach der Tötung eines Familienmitglieds sein. Hier konnten die Mitarbeiter des Vereins im vergangenen Jahr einen leichten Rückgang verzeichnen. Auch wenn sich die absolute Anzahl nur geringfügig ausnimmt, bleibt jeder dieser Fälle für alle Kollegen und Kolleginnen eine emotionale und psychische Herausforderung. Es zeigt sich leider oft, dass die zurückgebliebenen Familienmitglieder nach der Straftat und dem Verfahren schnell mit ihren Problemen allein gelassen sind oder sehr spät erst die Möglichkeit der Beratungs- und Begleitungsangebote des Opferhilfe Sachsen e.V. wahrnehmen. Die Folgen dieser Taten sind sehr oft tiefgehende traumatische Verletzungen, die nur in Kooperation mit anderen Partnern im sozial-psychologischen oder medizinischtherapeutischen Bereich zu behandeln sind. Diese Fälle sind oft mit sehr langwierigen Beratungsgesprächen verbunden. Dabei ist

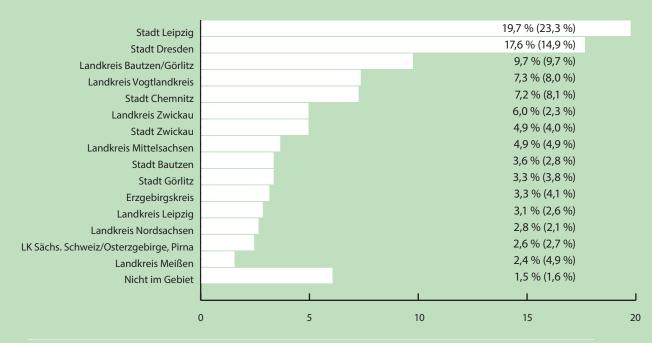


Abb. 6: Wohnorte der Ratsuchenden, basierend auf deren Angaben (N = 2.130, Prozentangaben von 2019 in Klammern).

es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sehr schwierig aber auch dringend notwendig, persönliche Betroffenheit und professionelle Distanz in der Waage zu halten. Nicht zuletzt, um Tendenzen der sekundären Traumatisierung entgegenwirken zu können, wie oben auch schon in anderem konkreten Zusammenhang angesprochen.

Seit Anfang seines Wirkens haben die Zahlen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei der Frage nach dem Täterstatus und der Täter-Opfer-Beziehung nachgewiesen, dass der Täter bzw. die Täterin in den meisten Fällen bekannt ist und sich zum überwiegenden Teil im engeren sozialen Umfeld des Opfers bewegte. Das hat sich auch 2020 nicht geändert, mit 86,1% wird dieser Aspekt wieder sehr deutlich dargestellt.

Als relativ konstantes Verhältnis zeigt sich das Anzeigeverhalten der Opfer, die wegen einer Straftat zu uns kommen. Vor einer Beratung beim Opferhilfe Sachsen e.V. hat eine deutliche Mehrheit von 61,2% der Ratsuchenden bereits eine Strafanzeige gestellt, 38.8% haben demnach zum Zeitpunkt der Erstberatung noch keine Strafanzeige gestellt. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es für das Beratungsangebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter generell unerheblich ist, ob die Tat bereits angezeigt wurde.

Für die weitere Entwicklung des Vereins und die regionale Schwerpunktsetzung ist es für den Opferhilfe Sachsen e.V. weiterhin wichtig, die Verteilung der Wohnorte der Betroffenen zu untersuchen, die die Beratungsstellen aufsuchen. Die Übersicht (Abb. 6) zeigt, dass 44,5% der Ratsuchenden, die unsere Beratungsstellen 2020 kontaktierten in den Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz wohnhaft sind. Mit sehr hohen Anteilen folgen in der Summe die Landkreise

und Städte Bautzen, Görlitz (16,3%), der Landkreis und die Stadt Zwickau (9,8%) sowie der Vogtlandkreis (7,3%).

Auf Grund der strukturellen Ausrichtung des Vereins und seiner zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Ressourcen wird es immer schwieriger in den Landkreisen mit den Angeboten vor Ort präsent zu sein. Die Fachkräfte des Vereins sind in den großstädtischen Beratungsstellen eine steigende Anzahl von Ratsuchenden, komplexeren Fällen und der Netzwerkarbeit oft so stark gebunden, dass sie immer seltener – ab 2020 auch zusätzlich durch Corona verhindert – zum Aufsuchen von Nebenstellen und Außensprechstunden kommen. Außerdem dürfen die Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsopfer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen im Opferhilfe Sachsen e.V. nicht aus dem Auge verloren werden. Diese Aspekte müssen in der strategischen Planung des Beratungs- und Begleitungsangebotes in den Landkreisen zukünftig stärker beachtet werden, um praktikable Leitlinien und Rahmenbedingungen für das Angebot im ländlichen und kleinstädtischen Gebieten zu entwickeln und festzulegen.

Klienten suchen in der Beratung häufig Antwort auf die Fragen:

- Soll ich Anzeige erstatten?
- Wie und wo kann ich eine Anzeige erstatten?
- War es richtig, Anzeige zu erstatten?
- Kann ich einen Strafantrag zurücknehmen?
- Was kommt nach einem Gang zur Polizei auf mich zu?
- Werde ich nach Anzeigeerstattung vor weiteren oder möglicherweise verstärkten Übergriffen des Täters oder der Täterin geschützt?

Diese Fragen lassen sich nicht immer mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Es gilt hier, stets im Gespräch, einzelne Schritte zu klären und die Folgen abzuwägen. Wichtig ist es jedoch, hier nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen zu treffen, sondern den Geschädigten die Entscheidungsspielräume aufzuzeigen und bei der Umsetzung der Entscheidungen Unterstützung zu geben.

2.5 Das Beratungsangebot

Die Folgen einer Gewalttat werden, je nach den Umständen der Tat und den psychischen Ressourcen des Opfers, unterschiedlich verarbeitet. Ist eine Gewalttat mit einer Todesdrohung verbunden oder erfolgt die Gewalttat durch eine vertraute Person, kann die Traumatisierung besonders schwer sein. In diesen Fällen begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zu Beratenden wie schon erwähnt oft über sehr lange Zeiträume hinweg. Delikte wie Diebstahl oder Sachbeschädigungen außerhalb des Wohnumfeldes erfordern häufig nur kurze informatorische Beratungen. Sexualstraftaten oder Körperverletzungen, die am häufigsten zu bearbeitenden Fällen, machen eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, therapeutischen Einrichtungen, verschiedenen Leistungsträgern (Krankenkassen/ Sozialämtern usw.), Polizei und Staatsanwaltschaft notwendig. Auch hier zeigt sich die bereits oben aufgezeigte Schnittstellenfunktion (Case Management) der Opferberatungsstellen als ganz besondere Eigenschaft unseres Angebotes.

Die Anzahl der Kontakte, die unsere Fach-kräfte 2020 im Rahmen ihrer gesamten Tätigkeit hatten, blieb trotz Corona-Pandemie hoch. Diese Tätigkeiten müssen zusätzlich zur eigentlichen Beratung geleistet werden. Dabei steht auf Grund des vorwiegenden Deliktspektrums mehrfache Beratung weit vor der einmaligen Beratung oder einer kurzzeitigen Krisenintervention. Mit der Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung kommt auch der professionellen Zeugenbegleitung, deren Vor- und Nachbereitung eine immer größere Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund der Beratungsdauer, die die Arbeitszeit überwiegend auslastet, wird deutlich, dass die ebenfalls notwendige Zeit für die sonstige Verwaltung in den einzelnen Beratungsstellen äußerst gering bemessen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten der hauptamtlichen Belegschaft des Vereins in der psychosozialen Beratung und Begleitung liegt.

Für die Geschädigten ist das Erleben einer Straftat ein tiefer Einschnitt in das bisherige Leben. Von einem Moment auf den anderen ist Vieles nicht mehr, wie es früher war. Die Menschen im Umfeld der Opfer sind den plötzlich auftretenden Schwierigkeiten und Veränderungen häufig nicht gewachsen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Betroffenen zur Bewältigung der Schwierigkeiten vielfältige Unterstützung an. Diese reichen von entlastenden Gesprächen, Beratungen zu den entsprechenden Hilfefonds oder zum Opferentschädigungsgesetz und anderen Leistungen bis zur Information über Erstattung einer Anzeige, zum Strafverfahren sowie zu den Rechten und Pflichten von Zeugen. Auf Wunsch begleiten wir auch zu Gerichtsverhandlungen, zu Vernehmungen bei der Polizei oder vermitteln an weitere geeignete Fachdienste.

3.

FALLBEISPIELE AUS DER BERATUNGSARBEIT*

(* alle Namen sind anonymisiert)

3.1

Zwei Fallbeispiele: zwei Vergewaltigungen

In den vergangenen zwei Jahren wurden kurz hintereinander zwei Frauen von einer Beraterin des Opferhilfe Sachsen e.V. durch ihre Strafverfahren begleitet. Beide waren Opfer einer Vergewaltigung. Ihre Prozesse hätten unterschiedlicher nicht sein können. Sie zeigen deutlich, wieviel Einfluss gesellschaftlicher Umgang mit den Betroffenen auf deren emotionales und psychisches Befinden hat. Hier liegen für alle Beteiligten große Chancen, aber auch Fallstricke. Das Risiko einer Retraumatisierung bzw. sekundären Viktimisierung ist nie zu unterschätzen. Die Gegenüberstellung der beiden Fälle soll das Bewusstsein für den sensiblen Umgang mit Betroffenen von Straftaten erneut schärfen.

Erster Fall: Frau A. – "Ich wurde nicht nur einmal vergewaltigt."

Frau A. meldete sich im Februar 2020 in der Beratungsstelle. Auf dem nächtlichen Heimweg von einem Straßenfest wurde sie vor 6 Jahren von einem Fremdtäter vergewaltigt. Eine fremde DNA-Spur habe man damals sichergestellt, den Täter jedoch nicht ermitteln können. Frau A. hat die Tat fast vollständig verdrängt, mit ihrem langjährigen Partner eine Familie gegründet und ihr Leben

neu geordnet. Dann tauchte die DNA des Täters in einem anderen Fall wieder auf und führte zu dessen Festnahme. Die Nachricht, dass auch ihr Fall nun vor Gericht verhandelt wird, hat sie vollkommen erschüttert. Frau A. schilderte zahlreiche psychische und somatische Beschwerden. Sie sei schreckhaft und vollkommen erschöpft, was ihre Arbeit beeinträchtigte. Auch ihr Partner leidet sehr unter der aktuellen Situation. Erwartungen an die Verhandlung hat sie keine. Das Urteil sei ihr egal. Sie will nur, "dass das alles endlich vorbei ist".

In Vorgesprächen schilderte Frau A., dass sie kaum Erinnerungen an die Tat hat. Sie erlebe jedoch in Alpträumen und Flashbacks Ereignisse aus den ersten Stunden und Tagen nach dem Übergriff wieder. Passanten hätten sie damals mit zerrissener Kleidung und zahlreichen Verletzungen aufgefunden und den Notarzt verständigt. Im Krankenhaus fanden eine erste Vernehmung und eine forensische Untersuchung statt. Als Frau A. von einem Gynäkologen untersucht werden sollte, geriet sie in Panik und bat um eine Gynäkologin. Eine Frauenärztin stand zu der Zeit nicht zur Verfügung, so dass der männliche Gynäkologe die Untersuchung durchführte. In den frühen Morgenstunden war Frau A. wieder zuhause. Nur wenige Stunden später musste sie sich zur ausführlichen Aussage bei der Polizei einfinden. Frau A. fühlte sich bei der Vernehmung nicht wohl, da diese durch einen männlichen Beamten vorgenommen wurde. Genau wie im Krankenhaus stand auch hier keine weibliche Kollegin zur Verfügung. Außerdem wurde die Betroffene zeitlich unter Druck gesetzt, da das Spiel der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball-EM gleich angepfiffen werden sollte. Aufgrund ihrer Erinnerungslücken wurde unterstellt, sie "mache den Kachelmann". Jörg Kachelmann, bekannter Fernseh-Meteorologe, war damals vom Vorwurf der sexuellen Nötigung freigesprochen worden.

Am nächsten Tag hat Frau A. bewusst entschieden, zur Arbeit zu gehen. Sie wollte, dass "alles wieder normal ist". Außerdem hat sie gerade erst eine neue Stelle angetreten. Als dort die verantwortliche Kriminalbeamtin mit der Forensikerin unangemeldet auftauchten, war sie zutiefst erschrocken. Beide Frauen entschuldigten sich für die Unannehmlichkeit. Sie waren sehr freundlich und einfühlsam, so dass Frau A. sofort Vertrauen fasste. Während der ersten forensischen Untersuchung habe man die Verletzungen leider nicht vollständig dokumentiert. Im Umkleideraum des Arbeitsplatzes wurden die fehlenden Fotos nachgeholt, dafür hat sich Frau A. fast vollständig entkleiden müssen. Hinterher hat sie sich genötigt gefühlt, ihrem neuen Arbeitgeber von der Vergewaltigung zu erzählen. "Wie hätte ich sonst erklären sollen, warum mich die Kripo auf der Arbeit besucht?"

Die Gerichtsverhandlung, zu der Frau A. von der Beraterin begleitet wurde, empfand sie als immens stressig, da sie aufgrund ihrer bruchstückhaften Erinnerung kaum Fragen beantworten konnte. Ihre Konzentration wurde zusätzlich von dem enorm lauten Dolmetscher gestört, der Fragen und Äußerungen der Verfahrensbeteiligten für den Angeklagten übersetzte. Nach ihrer Aussage wollte Frau A. das Gericht sofort verlassen. Am nächsten Morgen rief sie in der Beratungsstelle an, laut Pressemitteilung wurde der Angeklagte zu vier Jahren Haft verurteilt. Sie bedankte sich für die Unterstützung und freute sich, "endlich wieder vergessen zu können".

Im Oktober 2020, mehr als ein halbes Jahr nach der Verhandlung, meldete sich Frau A. erneut in der Beratungsstelle. Sie hat die Vorladung zur Verhandlung in der nächsten Instanz erhalten, da der Strafverteidiger Berufung beantragte. Aufgrund von Corona hat sich die Berufungsverhandlung so lange verzögert, dass sie nicht mehr damit gerechnet und mit der Tat erneut erfolgreich abgeschlossen hat. Frau A. und ihrem Partner geht es sehr schlecht. Zur Verhandlung wünscht sie sich erneut eine Zeugenbegleitung.

Am Morgen der Prozesseröffnung war Frau A. in einem schlechten Zustand. Sie wollte erst gar nicht kommen und wünscht sich jetzt, ihre Aussage so schnell wie möglich hinter sich zu bringen. Die Verhandlung beginnt mit zweistündiger Verspätung, da spontan noch eine Vernehmung vorgezogen wurde. Der Richter war sehr geduldig, einfühlsam und verständnisvoll, wodurch Frau A. auch sichtlich ruhiger wurde. Sie nahm sich deutlich mehr Zeit für ihre Antworten, ihre Bewegungen wirkten weniger fahrig, ihre Blicke weniger hektisch. Sie selbst empfand diese Zeugenaussage als deutlich angenehmer, trotz ihrer Ängste. Als Frau A. mit der Zeugenbegleiterin den Gerichtssaal verließ, drängte sich eine Journalistin an ihnen vorbei und bombardierte die Betroffene umgehend mit Fragen, ohne überhaupt nach ihrem Einverständnis zu fragen. Die Beraterin nahm Frau A. beiseite und fragte sie, ob sie zu einem Interview bereit und in der Lage sei. Sie bejahte. Sie wollte jetzt auch endlich gehört werden. Sonst sei es immer nur um den Beschuldigten gegangen. Frau A. schilderte noch einmal ihre Erlebnisse während des Ermittlungs- und Hauptverfahrens und verspürte danach deutliche Erleichterung.

Am nächsten Tag rief sie weinend in der Beratungsstelle an. Der Presseartikel fokussierte sich erneut nur auf den Beschuldigten. "Für das Opfer interessiert sich niemand!" Immerhin wurde das Urteil der ersten Instanz bestätigt. Sie will nun wieder nach vorn schauen und alles vergessen. Eine psychologische Betreuung lehnte sie nach wie vor ab, da Verdrängung bislang für sie gut funktionierte. Das Risiko, das Trauma könne zu einem späteren Zeitpunkt aufbrechen, nehme sie in Kauf.

Kurz vor Weihnachten schrieb Frau A. der Beraterin eine E-Mail. Das Verfahren befindet sich in Revision. Es ist noch nicht vorbei. "Ich habe das Gefühl, ich wurde schon wieder vergewaltigt. Wann hört das endlich auf?!"

Zweiter Fall: Frau B. – "In dem Moment habe ich mich befreit."

Frau B. kam im November 2019 zum ersten Vorgespräch. Den ersten Prozess hatte sie bereits hinter sich. Der Täter, ihr Noch-Ehemann, wurde freigesprochen. Die Verhandlung hat sie als sehr belastend empfunden und das Gericht mit dem Gefühl verlassen, gar nicht wahrgenommen worden zu sein. Es hat Wochen gedauert, bis sie wieder einen "normalen Alltag" leben konnte. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft kommt es nun zum Berufungsverfahren. Durch diese Entscheidung fühlt sie sich wertgeschätzt, blickt aber dem Prozess aufgrund ihrer Erfahrung in der ersten Instanz sorgenvoll entgegen. Daher wünscht sie sich Zeugenbegleitung.

Frau B. wurde zu Beginn des Jahres von ihrem Noch-Ehemann vergewaltigt. Am Abend der Tat hat sie sich von ihrem Mann getrennt. Seine Avancen, "noch ein letztes Mal Sex zu haben", hat sie abgelehnt. Im Schlaf wurde sie vom Übergriff ihres Mannes überrascht. Nach der Tat hat sie sich im Bad eingesperrt, bis ihr Mann morgens die Wohnung verlassen hat. Instinktiv hat sie geduscht, was eine spätere forensische Untersuchung erschwerte. Frau B. war zunächst bei ihrer Mutter untergekommen. Beide Frauen suchten noch am selben Tag, in der Abwesenheit des Mannes, die eheliche Wohnung auf, um den zerrissenen Slip und das Nachthemd, auf dem sich das Ejakulat befunden hat, zu sichern. Beides war nicht mehr auffindbar gewesen.

Aufgrund der dünnen Beweislage war es beim ersten Verfahren zu einem Freispruch gekommen. Die glaubhafte Aussage von Frau B. selbst und der Zeugen, die sie nach der Tat erlebt und auch die Entwicklung der zunehmend gewalttätigen Beziehung geschildert hatten, veranlasste die Staatsanwaltschaft zur Berufung. Bezüglich der Berufungsverhandlung wünschte sich Frau B. weder Haft- noch Geldstrafe für ihren Noch-Ehemann. "Unsere Kinder sollen keinen Vater haben, der wegen Vergewaltigung im Gefängnis sitzt. Bei einer Geldstrafe bekommen sie vielleicht keinen Unterhalt."

Eine Bewährung mit der Auflage, ein Anti-Aggressions-Training oder eine Therapie zu absolvieren, wäre ideal, so Frau B.

Beim Berufungsverfahren Ende 2019 kam es zunächst zu einer längeren Unterbrechung. Schließlich teilte der Rechtsanwalt der Frau B. und ihrer Zeugenbegleiterin mit, dass das Gericht die Chance einer Verurteilung als sehr gering einschätze. Neue Beweise sind nicht hinzugekommen und Frau B. müsste sich der für sie belastenden Zeugenaussage nicht aussetzen. Wenn sie einverstanden sei, würde das Verfahren erneut eingestellt werden. Frau B. und die Beraterin hatten ausreichend Bedenk- und Diskussionszeit. Die Aussicht, nicht erneut in den Zeugenstand treten zu müssen, erschien Frau B. nach der Erfahrung im ersten Prozess verlockend. Doch entschied sie sich schließlich für eine erneute Aussage. "Das Gericht hat ihn gehört, jetzt will ich auch gehört werden. Egal, was am Ende dabei herauskommt. Er denkt, er hat noch immer Macht über mich. Ich würde mich nie trauen auszusagen. Ich geh jetzt da rein und zeig ihm, dass ich keine Angst vor ihm habe."

Dem Berufungsverfahren stand derselbe Richter vor wie im Fall von Frau A., und auch Frau B. empfand ihn als äußerst geduldig, einfühlsam und wertschätzend. Während ihrer Aussage schien sie gefasst, ruhig und sehr klar. Frau B. wurde Zeit gegeben, die Beziehung und deren Entwicklung bis zur Tat zu schildern. Der Angeklagte selbst nahm sein Recht in Anspruch, ihr Fragen zu stellen, womit er sich selbst zusätzlich belastete, indem er weitere Beziehungsgewalttaten ansprach, welche Frau B. gar nicht erwähnt hatte. Als Frau B. den Gerichtssaal verließ, hatte sich ihre Haltung komplett verändert. Sie ging aufrecht und hoch erhobenen Hauptes. Vor der Tür lachte und weinte sie gleichzeitig und konnte nicht fassen, was sie gerade geschafft hatte. Sie fühlte sich von allen Beteiligten wahr- und ernstgenommen. Alle hatten ihr in Ruhe zugehört, sich Notizen gemacht. Egal, wie das Verfahren ausgeht, diese Erfahrung kann ihr niemand nehmen. Kurz darauf teilte ihr Rechtsanwalt mit, dass es weitere Verhandlungstage mit weiteren Zeugen geben wird. Frau B. wurde in diesem Moment bewusst, dass sie mit ihrer Aussage ein Verfahren, das quasi schon beendet war, um 180 Grad gedreht hatte.

Am Ende kam es erneut zu einem Freispruch. Im abschließenden Gespräch mit der Beraterin erklärte Frau B.: "Dieser Moment, in dem ich in den Gerichtssaal ging und mein Noch-Mann in sich zusammensackte, weil er damit nicht gerechnet hat. In dem Moment habe ich mich befreit. Er wurde nicht verurteilt, aber man hat mich ernst genommen. Jetzt kann ich nach vorne schauen."

Zwei Betroffene, eine Verurteilung, ein Freispruch. Zwei Fälle, die deutlich machen, dass das Verfahren wichtiger sein kann als das Urteil.

3.2 Fallbeispiel: Traumaberatung mit Sprachmittlerin und Kooperation mit dem Weißen Ring

Frau S. ist Anfang 20 und mexikanische Austauschstudentin. Im Februar wurde sie nach einem Clubbesuch von einem Bekannten, wahrscheinlich mit KO-Tropfen, sediert und vergewaltigt.

Sie wandte sich an die Notaufnahme und wurde dort abgewiesen, da sie die Polizei nicht hinzuziehen wollte. Nach einer tagelangen Odyssee fand Frau S. einen Gynäkologen, der sie behandelte. Die Kosten musste Frau S. selbst tragen, weil ihre Auslandskrankenversicherung dies ablehnte. Der Frauenarzt gab ihr den Rat, sich an den "Notruf für sexuell missbrauchte und vergewaltigte Mädchen und Frauen" zu wenden. Das tat Frau S. und wurde nach einem Clearinggespräch von einer Kollegin des Notrufs an die Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. in Leipzig vermittelt.

Den ersten Termin in der Beratungsstelle hatte Frau S. ca. 10 Tage nach der Tat. Das Gespräch fand mit einer Sprachmittlerin statt, die über das Sprintprogramm der Stadt finanziert wurde. Sie kam vor Frau S. in die Beratungsstelle, um mit der Beraterin das Gespräch vorzubereiten. Während die Beraterin sich selbst, die Sprachmittlerin und die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. vorstellte, hatte Frau S. Zeit, um anzukommen und sich zu orientieren.

Frau S. machte einen niedergeschlagenen, verzweifelten Eindruck und brach immer wieder in Tränen aus, als sie über Ihre Erinnerungen an die Tat und vor allem über die Zeit danach berichtete. Die Beraterin gab ihr den Raum, den es brauchte, um sich alles von der Seele zu reden. Auf Nachfrage berichtete Frau S., dass sie sozial gut angebunden ist und sowohl in Mexico als auch vor Ort in Leipzig Vertrauenspersonen hat, an die sie sich jederzeit wenden kann. Sie schätzte ihre Situation so ein, dass sie im Alltag zurechtkommt, aber immer wieder Phasen tiefer Trauer und Verzweiflung erfährt und sich mit Schuldgefühlen guält. Außerdem hat sie große Angst allein unterwegs zu sein.

Daraufhin erklärte ihr die Beraterin, was ein traumatisches Erlebnis ist und welche Folgen ein solches haben kann (Psychoedukation). Dieses Erklären führt aus Erfahrung dazu, dass die Klienten sich nicht mehr als unnormal oder verrückt empfinden, sondern

anfangen zu begreifen, dass sie ganz normal sind, jedoch die Tat nicht normal ist. Die Verarbeitung einer solchen Tat benötigt Zeit und Geduld. Die Frage der Anzeigenerstatung verneinte Frau S. wiederholt. Die Frauen vereinbarten weitere Beratungstermine. Bezüglich der Arztkosten nahm die Beraterin Kontakt mit dem Weißen Ring auf, der später die Kosten für die medizinische Behandlung übernahm.

Bei den folgenden Treffen ging es darum, dass Frau S. mit ihren Flashbacks und den damit verbundenen Emotionen besser umgehen lernt. Ihre Trigger wurden identifiziert und Techniken eingeübt, die ihr helfen sollten in angsteinflößenden Situationen sich selbst zu regulieren. Zusammen mit der Beraterin schaute Frau S. darauf, welche Ressourcen sie hat, um sich zu entspannen, Energie zu tanken und sich einfach mal abzulenken. Der durch die Corona-Pandemie bedingte Lockdown schränkte viele ihrer Aktivitäten ein, doch Frau S. entdeckte für sich das Kochen und versorgte ihre WG-Mitbewohner mit vielen Köstlichkeiten aus ihrer Heimat. Die Situation der Begegnung mit dem Täter wurde ebenfalls vorbereitet, denn die Wahrscheinlichkeit war groß, da er ebenfalls ein Austauschstudent war. Als es dazu gekommen ist, konnte Frau S. dieses Aufeinandertreffen sehr ruhig und sicher meistern.

Im Verlauf des Sommers ging es Frau S. zusehends besser. Sie nahm einen Nebenjob in einem Restaurant auf und traute sich immer mehr aus dem Haus. Wenn sie von den Erinnerungen eingeholt wurde oder Ängste hochkamen, gelang es ihr gut, damit umzugehen. Frau S. konnte nun akzeptierten, dass es hin und wieder traurige Momente geben wird, wenn sie an die Tat denkt.

War es für Frau S. über Monate überhaupt nicht denkbar, sich mit einem Mann allein zu unterhalten oder gar auszugehen, veränderte sich das im Herbst langsam. Sie verliebte sich und konnte auch ihre Ablehnung und Angst vor körperlichen Annäherungen überwinden.

Beim letzten Termin kurz vor Weihnachten schilderte Frau S. wie hilfreich die schnelle und konkrete Hilfe für sie war. Durch die regelmäßigen Gespräche lernte sie außerdem, sich selbst zu verstehen. Die vielen Ideen und Anregungen halfen ihr die Tat zu verarbeiten. Auch die Unterstützung der Sprachmittlerin und die Übernahme der Arztkosten durch den Weißen Ring fanden Frau S. und die Beraterin enorm hilfreich.

Bis zur Beendigung des Beratungsprozesses gab es insgesamt 9 Termine. Im Verlauf wurde ein OEG-Antrag gestellt und der Weiße Ring hat die Kosten der medizinischen Behandlung von Frau S. übernommen. Anfang des Jahres flog Frau S. nach Hause. Die Beraterin und Frau S. vereinbarten den Kontakt aufrecht zu erhalten, falls Frau S. noch Fragen hat oder Hilfe benötigt. Das Ergebnis des OEG-Antrags steht noch aus.

3.3 Fallbeispiel: Wege aus der Gewaltbeziehung

Anfang 2020 rief Frau S. in einer Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. an und bat um ein Gespräch. Aus Sorge um ihre Tochter, die in einer Gewaltbeziehung lebt, wollte sie sich über die strafrechtlichen Möglichkeiten informieren.

Knapp zwei Wochen später fand das Beratungsgespräch statt. Frau S. ist Anfang 40 und tritt natürlich und offenherzig auf. Sie arbeitet selbst in einem sozialen Beruf. Es fällt ihr nicht schwer, ihr Anliegen zu artikulieren und kurz die Familiengeschichte zu schildern.

Die Familie lebt in einer Kleinstadt im Umland von Dresden. Als ihre älteste Tochter 12 Jahre alt wird, trennen sich die Eltern. Julia, eine sehr gute, aufgeweckte, jedoch sensible Schülerin am Gymnasium, zieht sich schrittweise zurück, bekommt zunehmend Lernund Konzentrationsschwierigkeiten. Immer

öfter ist Julia nachts unterwegs. Nicht nur den Eltern, auch den Mitschülern gegenüber wird Julia immer fremder und verschlossener. Schließlich verlässt sie mit 15 Jahren das Elternhaus. Über einen schwierigen, losen Kontakt erfahren die Eltern von "falschen Freunden", Drogenkonsum, Essstörungen und dem unsteten Leben bei Freunden und deren Eltern. Nach drei Jahren kommt Julia zum Vater zurück und bekommt viel Unterstützung, um das Erlebte aufzuarbeiten. Sie berichtet von zwei Partnerschaften, die voller Erniedrigung und Gewalt waren. Eine Beziehung konnte Julia erfolgreich beenden. Die aktuelle Partnerschaft mit einem 15 Jahre älteren Mann ist zwar "offiziell" beendet, jedoch schwindet die Angst vor erneuten Gewaltausbrüchen nicht. Zu eindrücklich sind die erlebten Auseinandersetzungen im Kopf, zu schwer ist die Trennung. Beim Gedanken, die schweren Gewalttaten anzuzeigen, zerreißt Julia die Angst, dass alles noch viel schlimmer werden könnte.

Nachdem die Beraterin der Mutter ihre große Anerkennung für das Ringen um die Tochter aussprach, erklärte sie grob die Schritte und Aussichten eines Strafverfahrens. Da Julia bereits 18 Jahre alt ist, sollte sie sich selbst an die Beratungsstelle wenden und die Verantwortung für alle weiteren Schritte übernehmen.

Noch am selben Tag meldete sich Julia in der Beratungsstelle und bat um einen Termin. Im Gespräch ein paar Tage später wirkt sie sehr ehrlich und bekräftigte den Wunsch, das Erlebte zur Anzeige zu bringen. Verschiedene Motivationen zu diesem Schritt und die mitlaufenden Ängste wurden bei diesem Termin gemeinsam besprochen. Die Beraterin sprach auch an, wie es Julia gehen könnte, wenn das Verfahren eventuell eingestellt werden würde. Diese Variable muss bei jeder Anzeige bedacht werden. Die Frauen vereinbarten eine Bedenkzeit und die Beraterin bot für die Anzeigenerstattung ihre Begleitung und Unterstützung bei den Terminabsprachen mit der Polizei an.

Die Dresdner Interventionsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (DIK) gab der Beraterin einen Tipp für eine für dieses Themengebiet sensibilisierte Polizeibeamtin, bei der sich Julia gut aufgehoben fühlen würde. Bei einem Vernehmungstermin wenige Tage später erwies sich dieser Tipp der DIK als äußerst hilfreich. Die Polizistin ermutigte Julia einfühlsam, das Erlebte zu Protokoll zu geben. Enttäuschend war, dass es noch einen weiteren Vernehmungstermin geben sollte. Dadurch fühlte sich Julia psychisch enorm belastet. Auch ein zusätzlicher freier Ausbildungstag war nicht so einfach zu organisieren, denn alles sollte diskret ablaufen. Die Beraterin besprach mit Julia, wie sie durch die angespannten Tage des Wartens kommen konnte.

Nach zwei Wochen fand die zweite Vernehmung statt. Trotz des emotionalen Drucks konnte Julia ihre Angaben erneut klar und anschaulich vorbringen. Dabei wurde der Beraterin erst das entsetzliche Ausmaß der kontinuierlichen Gewalt bewusst: Es begann mit struktureller psychischer Gewalt und Kontakteinschränkungen. Julias Probleme oder gar Tränen waren in der Beziehung ein Tabuthema. Rastete der Täter aus, war es "Julias Fehlverhalten". Nach einer Bitte um Aussprache schlug er sie auf der Straße nieder, Passanten kamen zur Hilfe. Ein anderes Mal drückte der Täter gewaltvoll Julias Hand, so dass es zu einer Fraktur kam. Aus Angst leugnete sie beim Arzt die wahre Ursache, sprach von einem "Unfall". Hinzu kam die Sorge, nie wieder im Traumberuf als Kosmetikerin arbeiten zu können.

Nach der Aussage war Julia erleichtert und froh, diesen Schritt getan zu haben. Die Beraterin bot die Vorbereitung und Begleitung der Gerichtsverhandlung an, ebenso den Kontakt zu einer Rechtsanwältin, sobald dies notwendig wird.

Momentan warten alle auf den Fortgang der Ermittlungen. Julia darf sich jederzeit an die Beratungsstelle wenden.

RÜCKMELDUNGEN VON KLIENTEN

Oft erreichen den Verein per Brief, E-Mail oder im persönlichen Gespräch verschiedene Dankesworte von Betroffenen, die sich sehr gut beraten und begleitet fühlten. Diese Dankbarkeit spiegelt sehr deutlich wider, welche intensiven und berührenden menschlichen Begegnungen im Beratungsalltag unserer Kollegen stattfinden und wie verantwortungsvoll und professionell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins damit umgehen.

4.1 Therapie in der Opferberatungsstelle

Wie auch in den vergangenen Jahren wünschten insbesondere traumatisierte Klienten des Opferhilfe Sachsen e.V., in einer Opferberatungsstelle eine Psychotherapie beginnen zu können bzw. die Zeit bis zur Therapie begleitet zu werden. Sie schätzen das vertraute Beratungsverhältnis und scheuen sich bisweilen davor, wieder einer bislang unbekannten Person (nach dem Polizeibeamten, dem Anwalt usw.) ihr Leid und ihre Beschwerden mitzuteilen. Die Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen bieten grundsätzlich keine Psychotherapie an. Die Beraterinnen und Berater verfügen jedoch teilweise über therapeutische Ausbildungen oder Zusatzqualifikationen, insbesondere in der Trauma-Beratung und Trauma-Therapie. Dadurch kommen Elemente therapeutischen Grundwissens in der Beratung sehr wohl zum Tragen. Es hat sich auch bewährt, die in langjähriger Zusammenarbeit aufgebauten Kontakte zur Ärzteschaft, spezialisierten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Fachkliniken zu nutzen und Klienten bei Bedarf und Wunsch schnell und unkompliziert in eine Therapie zu vermitteln. Diese Kooperation wurde auch im Jahr 2020 kontinuierlich genutzt. Außerdem ist der Opferhilfe Sachsen Mitglied im Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. und unterstützt dessen Engagement zur Förderung von niedrigschwelligen Angeboten für Traumapatientinnen und -patienten.

Mit Interesse beobachten die Mitarbeitenden des Vereins deshalb die Initiativen der professionellen Opferhilfe, die bereits mit eigenen Angeboten und Konzepten versuchen die gravierende Versorgungslücke in der psychotherapeutischen Versorgung von Traumafolgestörungen bei Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, schließen zu helfen. So gibt es seit September 2015 in Hessen Institutionen, die in Anlehnung an die Trauma-Ambulanzen in anderen Bundesländern eine zeitnahe psychotherapeutische Erstversorgung für Opfer von Straftaten im Auftrag der zuständigen Versorgungsämter anbieten – das Trauma- und Opferzentrum Frankfurt ist Teil dieses Netzwerkes. Die Opferhilfe Potsdam betreibt seit 2012 eine eigene Traumambulanz, dessen erfolgreiches Wirken in einem Bericht über die Modellprojektzeit 2015 evaluiert wurde.

Dort kann über die psychotraumatologische Beratung hinaus bereits seit Jahren sofortige Psychotherapie angeboten werden, um eine Ausbildung bzw. Chronifizierung von Traumafolgestörungen bei traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten zu verhindern. Die Vorteile liegen auf der Hand. Möglichst früh, vor einer Ausbildung der psychischen Störung, kann aus der Beratung heraus direkt in eine Therapie vermittelt werden. Beratung und Therapie sind in einem interdisziplinären, hochprofessionellen Helfernetz von der Krisenintervention bis zur Traumatherapie eingebunden. Somit stehen verschiedene Hilfeangebote und ein flexibles Methodenrepertoire ,aus einer Hand' zur Verfügung. Alle betroffenen Lebensbereiche der Klientinnen und Klienten können damit konsequent in die Behandlung einbezogen werden. Zugleich wird auch die Nachsorge nachhaltiger und kontinuierlicher und somit werden die positiven Effekte der therapeutischen Arbeit längerfristig aufrecht erhalten.

4.2 Soziale Arbeit und Therapie mit der Täterin und dem Täter

Oft wird angenommen, Opfer von Straftaten würden generell eine härtere Verurteilung und Bestrafung der Täterinnen und Täter fordern. In der Beratung erleben wir diese Meinung eher selten. Häufig jedoch verlangen die Geschädigten, dass die Verurteilten sich das Leid bewusst machen sollen, das sie anderen Menschen angetan haben, dass sie sich ändern sollen, soziale Trainingskurse absolvieren oder eine Therapie machen müssten. Es ist für eine Organisation wie dem Opferhilfe Sachsen e.V. nicht möglich, mit Täterinnen und Tätern direkt zu arbeiten und beispielsweise ein Antigewalttraining anzubieten. Wir unterstützen aber jede Initiative, die mit Straffälligen in dieser Form arbeitet. Leider gibt es in Sachsen insbesondere für erwachsene Straftäterinnen und Straftäter kein ausreichendes Angebot an solchen Kursen. In Görlitz kooperieren wir seit Juni 2003 mit dem Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V. in einem Projekt gegen häusliche Gewalt. Dabei bietet der Straffälligenhilfeverein soziale Trainingskurse für diese Gruppe, der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. gleichzeitig Beratungsangebote für deren Opfer an. Soweit erforderlich und gewünscht, können gemeinsame Gesprächsangebote für beide Gruppen durchgeführt werden.

Den im Strafrecht vorgesehenen und bei freien Trägern der Jugendhilfe und dem Sozialen Dienst der Justiz durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich sehen wir als sinnvolle und bislang zu wenig angewandte Möglichkeit der Konfliktschlichtung und der nachhaltigen Einwirkung auf Straftäter. Die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs wird in der Beratung regelmäßig angesprochen und auf Wunsch der Betroffenen werden Ansprechpartner in den Konfliktschlichtungsstellen vermittelt.

ÖFFENTLICHKEITS-, LOBBY-, GREMIENARBEIT UND SCHULUNGEN

Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für Opfer von Straftaten sind zweischneidige Angelegenheiten. Viel zu oft erfahren Opfer von Straftaten das Medieninteresse als eine zweite Traumatisierung. Einzelschicksale werden in die Öffentlichkeit gezerrt und die hilfesuchenden Opfer finden sich nicht selten in einer entwürdigenden und peinlichen Darstellung wieder. Leider viel zu oft werden in den Massenmedien unter dem Vorwand des Lobbyistentums Opfer von Straftaten voyeuristischen Interessen ausgeliefert und im gleichen Atemzug Polizei, Justizbehörden oder der Gesetzgeber pauschalisierend angegriffen.

Die professionelle Opferhilfe lehnt diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ab. Wir engagieren uns langfristig in Arbeitskreisen, fachspezifischen Gremien und bei Schulungen für verschiedene Berufsgruppen darum, das Fachwissen und das Verständnis zum Opferschutz und der Opferhilfe kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

In den folgenden regionalen und überregionalen Gremien vertraten die Fachkräfte und Vorstandsmitglieder des Opferhilfe Sachsen e.V. im Berichtszeitjahr den Verein. Viele Treffen fanden auf Grund der Corona-Pandemie nicht statt oder wurden Online durchgeführt.

Für den gesamten Verein

- Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e.V. (Sprecher des Dachverbandes, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss)
- Mitglied im Plenum des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen
- Mitglied im Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen (AG Justiz)
- Mitglied im Traumanetz "Seelische Gesundheit" e.V. Sachsen
- Mitglied in der Landesarbeitskreis "Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen"
- Mitglied im Sächsischen Präventionsnetzwerk Mobbing

Landgerichtsbezirk Chemnitz (Beratungsstelle Chemnitz)

- Arbeitskreis "Häusliche Gewalt und Stalking" im Erzgebirgskreis
- Interdisziplinäre Facharbeitsgruppe
 Gewalt und Facharbeitsgruppen
 "Polizeiliches Handeln" und "Prävention
 Beziehungsgewalt" in Chemnitz
- Interventionsstammtisch Mittelsachsen
- Arbeitskreis "Häusliche Gewalt und Stalking" in Chemnitz
- Netzwerk "Frühe Hilfen" Chemnitz
- Traumanetz Stammtisch in Chemnitz/ Westsachsen

Landgerichtsbezirk Dresden (Beratungsstellen Dresden, Pirna)

- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche
- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen
 Gewalt an Mädchen und Frauen
- Bündnis gegen häusliche Gewalt in Dresden
- Netzwerk Soziale Dienste in Pirna
- Netzwerk Häusliche Gewalt Landkreis
 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Netzwerktreffen mit Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Vernetzungstreffen mit Interventionsstelle (D.I.K.) Dresden

Landgerichtsbezirk Görlitz (Beratungsstellen Bautzen, Görlitz)

- Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Jungen im Landkreis Bautzen
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt
- Netzwerk Kinderschutz und frühe Hilfe im Landkreis Görlitz
- Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und

- Beziehungsgewalt in Görlitz
- Arbeitsgruppe Jungenarbeit in Görlitz
- Arbeitsgruppe gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Zittau
- Arbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe im Landkreis Görlitz
- Traumanetzwerk des Landkreises Görlitz

Landgerichtsbezirk Leipzig (Beratungsstellen Leipzig, Nordsachsen)

- Koordinierungskreis gegen sexualisierte
 Gewalt in Leipzig (KOK)
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Landkreis Leipzig
- Koordinierungsgremium (KOG) gegen häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Leipzig und Unterarbeitsgruppe (UAG) Stalking und Migranten und Migrantinnen
- Netzwerk Kinderschutz des Landkreises Leipzig
- Arbeitskreis Gewalt gegen Jungen und Männer (elure)
- Sprach- und Integrationsvermittler
 Leipzig (SprInt)
- Netzwerk gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Nordsachsen

Landgerichtsbezirk Zwickau (Beratungsstellen Plauen, Zwickau)

- Steuerungsgruppe "Netzwerk für Kinderschutz/ Frühe Hilfen" Vogtlandkreis
- Netzwerk Kindeswohl Landkreis Zwickau

- Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau
- Arbeitskreis Sexualpädagogik im Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis "Rituelle Gewalt" im Vogtlandkreis

Trotz der Einschränkungen konnten folgende Schulungen, Fachvorträge und Fortbildungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins im Jahr 2020 durchgeführt werden:

- Präventionsveranstaltung "Mach Dich stark! Betroffene von Gewalt – Wer hilft? Was kann ich selbst tun?" für ca. 15 Teilnehmende im "Goln Aktiv Leben", in Zusammenarbeit mit Katja Nollau (Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion), der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, dem Frauenschutzhaus Bautzen e.V. und dem Lerne Kämpfen e.V. (Januar 2020)
- Schulungsveranstaltung zur "Häuslichen Gewalt" für 32 Polizeifachkräfte der Polizeireviere Chemnitz Nord-Ost, Chemnitz Süd-West und Aue, FD Prävention (Januar 2020)
- Durchführung des Workshops "Moby Dick" mit 21 Schülerinnen und Schülern der Klasse 4 der Grundschule Halsbrücke (Januar 2020)
- Schulung zum Thema "Umgang mit Mobbing" für 10 ehrenamtliche Kräfte

- vom Nottelefon des Kinderschutzbundes Zwickau (Januar 2020)
- Fortbildung zum Thema "No Blame Approach" für 15 Lehrkräfte an der Diesterweg-Oberschule Werdau (Februar 2020)
- Vorstellung des Beratungsangebotes des Vereins, mit den Schwerpunkten Kinder und Jugendliche und Psychosoziale Prozessbegleitung vor 25 Teilnehmenden der Institutsambulanz der Kinder - und Jugendpsychiatrie Chemnitz (Februar 2020)
- Schulungsveranstaltung zur "Häuslichen Gewalt" für 23 Polizeifachkräfte der Polizeireviere Aue und Stollberg (Februar 2020)
- Schulungsveranstaltung zur "Häuslichen Gewalt" mit dem Schwerpunkt
 Psychosoziale Prozessbegleitung für
 15 Polizeifachkräfte der Polizeireviere
 Annaberg-Buchholz und Marienberg
 (März 2020)
- Schulungsveranstaltung zum Thema "Intervention bei häuslicher Gewalt" für 15 Fachkräfte des Landkreises Leipzig in Zwenkau (März 2020)
- Vorstellung des Beratungsangebotes des Vereins vor 12 Teilnehmenden der Ökumenischen Telefonseelsorge Oberlausitz des Diakonischen Werkes Bautzen e.V. (Mai 2020)
- Schulungsveranstaltung zum Thema

- "Umgang mit Gewalt in Pflegeeinrichtungen /Traumatisierte Patientinnen und Patienten" für 10 Auszubildende im Bereich Pflege der Berufsschule Leipzig (Juli 2020)
- Fortbildungen "Sexueller Missbrauch an Jungen und Männern" und Vorstellung des Beratungsangebotes des Vereins vor 60 Teilnehmenden bei den Bundesfreiwilligendiensten in Zittau (August 2020)
- Durchführung des Projekts "Planspiel Gerichtsverhandlung" mit 33 Schülerinnen, Schüler und Betreuungsfachkräfte der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Chemnitz (September 2020)
- Durchführung zweier Workshops "Moby Dick" mit 47 Schülerinnen und Schülern der Dr.-Salvador-Allende-Grundschule Chemnitz (September 2020)
- Schulungsveranstaltung zur "Häuslichen Gewalt" mit dem Schwerpunkt
 Psychosoziale Prozessbegleitung für
 28 Polizeifachkräfte der Polizeireviere
 Chemnitz-Süd-West und Chemnitz
 Nord-Ost (September 2020)
- Durchführung zweier Workshops "Moby Dick" mit 47 Schülerinnen und Schülern der Rosa-Luxemburg-Grundschule Chemnitz (September 2020)
- Vorstellung des Vereins und seiner Arbeit vor 25 Jura-Studierenden im Praktikum am Landgericht Leipzig (September 2020)

- Fortbildung "Traumasensibler Umgang mit Opferzeugen bei polizeilichen Vernehmungen" mit 21 Polizeifachkräften im Polizeirevier Zittau-Oberland sowie im Kriminaldienst Zittau (September 2020)
- Durchführung des Projekts "Planspiel Gerichtsverhandlung" mit 24 Schülerinnen und Schülern der Annen-Oberschule, Chemnitz (Oktober 2020)
- Fortbildung "Psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen" für 12 Mitarbeiterinnen von Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Rahmen der Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (Oktober 2020)
- Online-Fortbildung "Traumasensibler Umgang mit Opferzeugen bei polizeilichen Vernehmungen" für ca. 200 Studierende der Hochschule der sächsischen Polizei Rothenburg (Dezember 2020)

5.1 Planspiel Gerichtsverhandlung in Chemnitz und in Mittelsachsen

Das Projekt "Planspiel Gerichtsverhandlung" wurde 2020 erneut durch den Lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz gefördert. Die Mitarbeiterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V.,

Beratungsstelle Chemnitz haben gemeinsam mit den Kooperationspartnern, dem Fachdienst Prävention der Polizeidirektion Chemnitz und einer Chemnitzer Rechtsanwältin, zwei Planspiele an der Annen Oberschule und der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte durchgeführt. Der dritte geplante Projekttag wurde von der Altendorfer Oberschule coronabedingt abgesagt.

Wie in den Jahren zuvor lagen Koordination und organisatorische Leitung bei den Mitarbeiterinnen der Opferhilfe Sachsen e.V. Nach einer dieses Jahr den Umständen geschuldeten späteren Zusage von Fördermitteln über den LAP konnten im Schulhalbjahr 2019/20 keine Planspiele innerhalb der Projekttage an den Schulen durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und Lehrenden war sehr engagiert und konstruktiv. Bei den Teilnehmenden der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte bedurfte es einer guten Vorarbeit, um die Texte der Arbeitsmaterialien, entsprechend der unterschiedlichen Sehbehinderungen zu adaptieren (verschiedene Großdrucke, Braille). Die Kontaktaufnahme fand durch gezielte Informationen sowie über die Präventionsdatenbank der Stadt Chemnitz statt. Auch in diesem Jahr war die Nachfrage höher als es die angebotenen drei Planspiele abdecken konnten. Für das Jahr 2021 gibt es bereits eine Warteliste.

Das Jahr 2020 brachte trotz guter Planung viel Unsicherheiten mit sich. Weder die schulinternen pädagogischen Fachkräfte noch wir konnten abschätzen, wann und wie die Corona-Schutzmaßnahmen eine Durchführung des Projektes betreffen würden. Trotz dieses Umstandes war zu Beginn des Schuljahres 2020/21 ein gutes und recht spontanes Planen mit den Kooperationspartnern und den Schulen möglich.

Die Rückmeldung der Lernenden anhand der verteilten Feedbackbögen fiel überwiegend positiv aus. Einzelne vermerkten, dass das Besprochene bekannt bzw. das Projekt langweilig empfunden wurde. Jedoch nahmen wir bei den praktischen Durchführungen des Planspiels, eine große Ernsthaftigkeit und Gewissenhaftigkeit wahr. Auch innerhalb der Workshops wurde gemeinsam diskutiert sowie Rollenverständnisse und Haltungen hinterfragt. Die Schülerinnen und Schüler brachten eigene biografische Themen und Erfahrungen ein. Die Workshops waren durch aktive und interessierte Mitarbeit der Lernenden sehr lebendig. Unterstützend dabei wirkte, dass die Workshops durch die jeweiligen Berufsstände vertreten waren und somit eine sehr praktische und lebensnahe Ausrichtung hatten.

Viel Freude bei der Durchführung der Gerichtsverhandlung zeigten alle beteiligten Jugendlichen. Die Rollen wurden selbst erarbeitet. Die Protagonisten wirkten kompetent und sehr engagiert. Besonders positiv wurde die andere Form des Unterrichts in Form von Gruppenarbeit und Workshops eingeschätzt.

Besonders in der Schule für Blinde und Sehbehinderte war ein starker Zusammenhalt und Unterstützergedanke wahrzunehmen. Die Lernenden waren sehr wertschätzend und motivierend im Miteinander.

Eine große Bereicherung des Projekts war die Teilnahme der Fachleute. Die Jugendlichen nutzten die Zeit innerhalb des Workshops aber auch in Pausen, um mit den Vertretern der Polizei, der Rechtsanwältin und uns in einen regen Austausch zu treten.

Aufbauend auf den langjährigen Erfahrungen in Chemnitz erfolgte mit Beginn des Jahres der Antrag für weitere Planspiele im Aktionsplan "Toleranz ist ein Kinderspiel" des Landkreises Mittelsachsen im Bundesprogramm "Demokratie leben!" und dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen". Als teilnehmende Schulen waren die Schlossbergschule in Döbeln und die Oberschule "Clemens Winkler" in Freiberg ausgewählt. Termine wurden für den Zeitraum Oktober und November vereinbart.

Ein Termin musste aufgrund von Krankheit des Mitarbeiters des Fachdienstes Prävention der Polizei und fehlendem Ersatz abgesagt werden. Weitere geplante Termine mussten aufgrund der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Auflagen (keine externen Partner im Schulalltag) abgesagt werden. Selbst die Ersatztermine wurden aufgrund dessen gestrichen. Den Schulen war es erst ab Frühsommer 2021 möglich, wieder Termine anzubieten. Alle nötigen Materialien für das Projekt wurden bearbeitet, alle nötigen Absprachen und Vorbereitungen mit den Schulen haben stattgefunden. Jedoch konnten aufgrund der oben beschriebenen Situationen das Projekt an den Schulen im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden.

5.2 Aufbau eines Beratungsangebots für Menschen mit Behinderung, die Gewalt erfahren haben, für die Stadt Zwickau und Umland (West-Sachsen)

Menschen mit Behinderung sind wesentlich häufiger Opfer von (sexueller) Gewalt, von Misshandlungen oder Übergriffen als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Immer noch sehen sich Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen der Gewalt ausgesetzt. Die bisher hervorragend verlaufende Kooperation zwischen dem Opferhilfe Sachsen e.V. und dem Christlichen Sozialwerk

gGmbH sowie Erfahrungen in der Begleitung traumatisierter Personen nutzend, wollte der Verein mit dem Aufbau eines bundesweit einmaligen Projekts ein spezialisiertes Beratungsangebot für diese Zielgruppe in Angliederung an eine bereits bestehende Beratungsstelle der professionellen Opferhilfe für die Stadt Zwickau entwickeln.

Dazu wurden die inhaltlich-fachliche Konzeption und die notwendigen Rahmenbedingungen (Qualifikation, Strukturen, Finanzierung usw.) in einem Projekt gemeinsam mit Fachkräften der Opferhilfe und des CSW in einem Projekt erarbeitet. Über einen Zeitraum von drei Jahren sollten die Angebote umgesetzt, Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden.

Für diesen Zeitraum des Projekts wurden auf einen Antrag hin Fördermittel der Aktion Mensch dem Verein zur Verfügung gestellt. Somit konnte im ersten Quartal des Jahres eine Koordinatorin für das Vorhaben eingestellt werden. Eines der Ziele war es, nach einem erfolgreichen Modellzeitraum die spezialisierten Beratungsleistungen möglichst in allen sächsischen Landgerichtsbezirken in den Regelbetrieb zu überführen und für die gesamte professionelle Opferhilfe Impulse zur Unterstützung dieser Zielgruppe zu geben.

Im ersten Halbjahr konnte die geplante erste Phase des Projektes durchgeführt und abgeschlossen werden. Nach dem intensiven Kennenlernen der Arbeitsweise professioneller Opferhilfe in der Beratungsstelle in Zwickau und deren Mitarbeiterinnen lag der anschließende Schwerpunkt auf dem Kennenlernen der weiteren Beratungsstellen im gesamten Verein, unter anderem auch der Strukturen und Arbeitsweisen in der Geschäftsstelle. Daneben wurde ein erster Kontakt mit den Fachkräften der anderen Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. auf verschiedenen Wegen aufgenommen und ein Austausch zu ihren Anfragen an das Projektthema anteilig realisiert. Diese Aufgabe sollte im gesamten Durchführungszeitraum kontinuierlich fortgesetzt werden, da jederzeit neue Fragestellungen entstehen können.

Als ein konkretes Ergebnis dieses Schwerpunktes wurde ein Muster für eine detaillierte Projektdarstellung erstellt. Dieses Formular wurde ständig bearbeitet und ergänzt. Mit dieser Maßnahme sollte über den gesamten Prozess eine möglichst umfassende Transparenz der einzelnen Arbeitsschritte erreicht werden, dank derer sich alle Fachkräfte des Vereins mit ihren fachlichen Fragen und Anregungen entsprechend eigener Bedarfe in die Projektausgestaltung einbringen können.

Neben diesen Aspekten erfolgten erste gemeinsame Fallberatungen der Beratungsstelle Zwickau, um direkt am praktischen Beispiel die gegenseitigen Kompetenzen zu erleben und voneinander zu lernen. Es wurde konkret an zwei Fällen gemeinsam gearbeitet, dabei handelte es sich um ein Opfer mit dem Erlebnis von sexualisierter Gewalt und ein Opfer mit erlebtem sexuellem Übergriff. Dementsprechend entstand ein erster, explizit vereinbarter Verfahrensentwurf zum Umgang mit den Ratsuchenden mit Behinderungen (bzw. ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten), die Opfer einer Gewalttat geworden sind, in der Beratungsstelle Zwickau.

Um die Zusammenarbeit im Team weiter zu entwickeln, fand im Mai eine Teamklausur unter externer Moderation statt. Bei diesem Treffen wurde eine klarere Strukturierung der Zusammenarbeit im Team erarbeitet. Es wurde im Verein eine Umfrage durchgeführt, um zu prüfen, was bisher an barrierefreiem Infomaterial vorhanden ist und ggf. neu organisiert oder erstellt werden muss. Zusätzlich zu den praktischen Umsetzungen wurden projektphasenspezifische Dokumentationsarbeiten für die interne Bearbeitung und Hintergrundmaterial für die weitere Ausformung des Projektes recherchiert. Als ein erstes konkretes Ergebnis wurde die bisherig verwandte Form der Falldokumentation im Opferhilfe Sachsen e.V. ergänzt und ab 1. Juli 2020 als aktualisierte Variante für alle Fälle im Projekt zur Benutzung freigegeben.

Über die unmittelbare Arbeit mit den Ratund Hilfssuchenden, Beraterinnen und Beratern hinaus hatte der Aufbau eines erweiterten Netzwerkes begonnen. Dazu wurden Gespräche mit verschiedenen Institutionen, Organisationen und Personen terminiert bzw. bereits geführt, bei denen die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. und das Anliegen des Modellprojekts vorgestellt wurden. Alle diese Quellen – praktische Erfahrungen, Bedarfe anderer Beratungsstellen und fachliche Expertisen – sollten in die weitere Ausgestaltung eines passgenauen Angebots für den Opferhilfe Sachsen e.V. einfließen.

Leider wurde die Zusammenarbeit mit der Koordinatorin vor Beginn der Phase 2 beendet und damit auch ein vorzeitiger Projektabbruch vorgenommen, da keine geeignete Fachkraft gefunden werden konnte, die im Sinne des Antrages das Projekt an dieser Stelle hätte weiterführen können.

Als sehr positive Erfahrung ist hervorzuheben, dass das Projekt in gemeinsamer Abstimmung zwischen professioneller Opferhilfe und Behindertenarbeit konzipiert wurde und begonnen hatte. In beiden Bereichen gibt es genügend Fachkräfte, die die Zielstellung des Vorhabens – auch nach der Beendigung dieses von Aktion Mensch geförderten Projektes – als notwendig ansehen und in ihrem täglichen Wirken bereits für das Thema sensibilisiert werden konnten. Außerdem war es sehr erfreulich, dass das Projekt die beantragte Förderung erhielt.

Leider wurden im Projektverlauf verschiedene Aspekte ersichtlich, deren stärkere Beachtung in der Planung das vorzeitige Projektende vermutlich vermieden hätten. Erstens werden die in den beiden sozialen Arbeitsbereichen verwendeten Fachtermini oft mit anderen Konnotationen verwendet. Zweitens sind die praktischen Erfahrungen beider Arbeitsbereiche sehr unterschiedlich. Drittens werden Methoden in manchen Fällen verschieden intensiv angewendet. Das führt zum Schluss, dass die Unterschiedlichkeit beider Bereiche ein Agieren auf gleicher Augenhöhe erschwert, wenn nicht im Vorhinein klare Absprachen der Zusammenarbeit gemeinsam festgelegt werden. Somit erschien die bestehende Arbeitsstruktur wie auch die gesamte Belegschaft des Vereins mit den Anforderungen des Projekts überlastet. Weiterhin hätte das Projekt konzeptionell so angelegt werden müssen, dass durch eine höhere personelle Ausstattung die Vertretbarkeit der eingesetzten Fachkräfte im Bedarfsfall gewährleistet wäre. Außerdem sollten für so ein anspruchsvolles Vorhaben in jedem Fall in einem höheren Maß auch Sachkosten zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der professionellen Opferhilfe und der Kooperationspartner für das gescheiterte Vorhaben ist eine Fortführung der Bestrebungen, das Unterstützungsangebot der Beratung und Begleitung von Menschen mit und ohne Behinderung (bzw. ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten), die von einer Gewaltstraftat betroffen worden sind, weiterzuentwickeln und auszubauen, äußerst wichtig. Der Opferhilfe Sachsen e.V. behält das wichtige Thema auf seiner Agenda.

5.3 Beispiel einer gelungenen, länderübergreifenden Zusammenarbeit

Im Oktober meldete sich telefonisch Frau A. in einer Beratungsstelle des Vereins. Sie berichtete, dass ihre Freundin, Frau P., offensichtlich Opfer häuslicher Gewalt durch ihren derzeitigen Partner geworden sei. Ihre Freundin habe bereits Anzeige erstattet und der Partner sei derzeit durch die Polizei der Wohnung verwiesen. Frau A. bat den Berater, einen Termin mit ihrer Freundin zu vereinbaren, um das weitere Vorgehen in diesem Fall zu besprechen. Sie wies daraufhin, dass Frau P. nur polnisch spräche und daher ein Dolmetscher vor Ort sein müsste. Ein bald folgender Termin konnte angeboten werden.

Zum Termin erschien Frau P. mit ihren beiden Kindern. Bereits beim Betreten der Beratungsstelle wirkt sie sehr aufgelöst, was sich auch auf die Kinder ungünstig auswirkte. Die Situation schien sie sehr zu belasten und sobald sie im Beratungsraum Platz nahm, wurde sie von ihren Emotionen überwältigt. Der Mitarbeiter der Beratungsstelle versuchte Frau P. die emotionale Spannung zu nehmen und sie zu beruhigen. Zunächst stellte er sich, die Angebote des Vereins und die anwesende Dolmetscherin vor. Für die Kinder holte er Buntstifte und Papier, um sie ein wenig von der Situation abzulenken.

Mit Hilfe der anwesenden Dolmetscherin schilderte Frau P. ihre Umstände und Erlebnisse. Sie berichtete, wie sie bereits seit Jahren durch ihren Partner massiv psychischer Gewalt ausgesetzt wurde. Er beleidigte sie, denunzierte sie vor Freunden und verbot ihr, die Wohnung zu verlassen. Jedoch blieb es nun nicht mehr nur bei der psychischen Gewalt, sondern er wurde ihr gegenüber handgreiflich. Sie habe daraufhin sofort die Polizei alarmiert, Anzeige erstattet und eine Wohnungswegweisung bis Ende Oktober erwirkt. Jetzt wollte sie sich von ihm trennen. Doch ihr Ex-Partner wohnte in der überliegenden Wohnung und versucht sie zu kontaktieren. Er wollte sie zwingen, dass sie ihre Anzeige gegen ihn zurücknehmen sollte.

Frau P. formulierte im Erstgespräch gegenüber dem Berater zwei klare Aufträge. Sie benötigte zum einen Informationen zum Gewaltschutzgesetz, vor allem, wie es nach der bisher erfolgten Wegweisung weiter ginge. Des Weiteren wünschte sie sich mehr Schutz und Beistand in ihrer Situation, da sie sehr verunsichert war und Angst um ihre Kinder und sich hatte.

Der Mitarbeiter gab ihr zunächst Informationen bezüglich der Wegweisung. Er verdeutlichte die Möglichkeit einer einstweiligen Verfügung, erklärte die Bedeutung der Schutzmaßnahmen und was im Falle eines Verstoßes zu tun wäre. Danach erläutert er die Möglichkeit einer anwaltlichen Beratung. Da die Klientin äußerte, kein Geld zur Verfügung zu haben, half der Berater ihr einen Erstberatungsschein beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Aus der von Frau P. geschilderten Situation wurde ersichtlich, dass ein Verbleiben in ihrer Wohnung derzeit keine gute Möglichkeit darstellte. Der Mitarbeiter erläuterte ihr die Möglichkeit, ein Zimmer in einem Frauenschutzhaus zu beziehen. Er bat um ihre Erlaubnis, die notwendigen Anrufe zu übernehmen, da es für sie aufgrund der Sprachbarriere eine Schwierigkeit darstellte. Die Telefonate ergaben jedoch, dass alle Frauenschutzwohnungen zum damaligen

Zeitpunkt belegt waren und somit aktuell kein Platz angeboten werden konnte. Von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt erhielt er die Nummer der Kriseninterventionsstelle in Leśna, ein Ort in der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien. Da die Klientin gebürtige Polin ist und auch nur die polnische Sprache kann, erschien es eine gute Option, dort um Hilfe zu bitten.

Beratungsstelle fassen konnte, stehen sie noch heute im Kontakt, wenn es um Fragen bezüglich des anstehenden Gerichtsprozesses geht.

Nach ausführlicher Schilderung der Situation sollte es der Klientin und ihren Kindern ermöglicht werden, in Polen in eine Frauenschutzwohnung zu kommen. Voraussetzung hierfür war ein negativer COVID-19 Test. Es folgte ein weiterer Anruf beim Gesundheitsamt, da die Situation dringendes Handeln erforderte. Die freundliche Mitarbeiterin vermittelte direkt einen polnisch sprechenden Arzt.

Durch diese schnelle und gute, über Grenzen hinausgehende Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen war es letztendlich möglich, dass die Klientin im polnischen Frauenschutzhaus zunächst Zuflucht und Sicherheit finden konnte.

Der Fall ist derzeit noch nicht abgeschlossen, zeigt jedoch exemplarisch wie eine gute Netzwerkarbeit auch länderübergreifend funktionieren kann. Da die Klientin großes Vertrauen zum Mitarbeiter der

6.

OPFERFONDS DES OPFERHILFE SACHSEN E.V.

Geraten Opfer von Straftaten durch eine Straftat in eine finanzielle Notsituation, die durch andere Möglichkeiten nicht unmittelbar behoben werden kann, stehen auf Antrag Mittel aus dem Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V. zur Verfügung. Grundlage für die Vergabe sind die internen Zuwendungsrichtlinien des Vereins und einzelne Beschlüsse durch den Vorstand. Die Finanzierung des Opferfonds wird vom jährlichen Haushalt getrennt ausschließlich aus Spenden und erwirtschafteten Überschüssen (z.B. Honorareinnahmen) gewährleistet. Es fließen keine Zuwendungen des Freistaates direkt an die Betroffenen. Da auch im Haushaltsjahr 2020 sämtliche Einnahmen zur Deckung des Haushaltes benötigt wurden, konnten nur geringe Mittel in Notfällen für Betroffene direkt zur Verfügung gestellt werden. Jedoch akquirierten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Gesamtbetrag in Höhe von 16.950,00 € bei verschiedenen Stiftungen und Geldgeber, die direkt und in voller Höhe den Betroffenen zu Gute kamen. Dafür recht herzlichen Dank!

Diese Art der Geldmittelakquise, die in nicht unerheblichem Maße zusätzliche Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet und deren Erfolg nicht im Vorhinein planbar erscheint, ist ein weiterzuführendes Modell für den funktionierenden Opferfonds.

7. FINANZEN

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) erhielt der Opferhilfe Sachsen e.V. für 2020 erneut eine institutionelle Förderung. Durch die Gespräche mit dem zuständigen Fachministerium konnte erreicht werden, dass für das Haushaltsjahr frühzeitig die Mittel und in erhöhtem Maß zur Verfügung standen. Ein weiterer Hinweis dafür, dass der Freistaat den Opferschutz ernst nimmt. Der Verein konnte somit sein Beratungs- und Begleitungsangebot für die Ratsuchenden kontinuierlich und in vollem Umfang abdecken.

Die Finanzen des Vereins sind geordnet. Neben der institutionellen Förderung mussten im Berichtszeitraum zur Deckung der Ausgaben 29,7% Drittmittel, hauptsächlich durch die Einnahme von Geldauflagen, erwirtschaftet werden. Da der Verein im Berichtszeitjahr überraschenderweise den höchsten Betrag von Bußgeldeinnahmen seit seinem Bestehen erzielen konnte, mussten kaum Rücklagen zur Deckung der Ausgaben eingesetzt werden. Dieses Ergebnis kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Verein in seinem größten Ausgabenbudget, den Personalkosten, erneut keinen finanziellen Spielraum hatte, um die Löhne seiner Belegschaft an den seit 1. Januar 2020 gültigen Tarifvertrag (TV-L S) für den Sozial- und Erziehungsdienst der Länder anzugleichen. Ebenso konnten erneut keine Sonderzuwendungen für die Fachkräfte im Verein ausgezahlt werden. Das ist angesichts der fachlichen Qualifikation, des enormen Erfahrungsschatzes und der kontinuierlich hohen Arbeitsbelastung der Belegschaft des Vereins schwer zu tolerieren.

Im Verein werden weiterhin die finanziellen Mittel sparsam eingesetzt, ohne dass es sich für die Ratsuchenden spürbar auswirkt. Jedoch muss der Verein mit steigenden Kosten auf allen Ebenen zurechtkommen. Besonders im IT-Bereich steigen die Anforderungen für funktionierende Technik, Softund Hardware sowie für den Datenschutz. Die permanent wachsenden Ausgaben in den Bereichen Fortbildung und Supervision, um den notwendigen fachlichen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, blieben zwar durch die coronabedingten Einschränkungen im vergangenen Jahr einigermaßen im Lot. Dafür musste der Verein Ausgaben im Bereich der Hygiene- und Gesundheitsvorsorge sowie für technische und sonstige Rahmenbedingungen (Videomeetings, Homeoffice und Umbauten) aufbringen.

Auch wenn im vergangenen Jahr die Geldauflagen für den Verein einen Höchststand erreichten, müssen diese Mittel im Wesentlichen durch die Fachkräfte des Vereins bei Gericht und Staatsanwaltschaft eingeworben werden. Diese Aufgabe benötigt viel Einsatz und Zeit, die für die Beratung und Betreuung von Opfern fehlt. Bei einer hohen Arbeitsbelastung durch die Beratungsarbeit fehlt die Zeit, um im gleichen Maße Geldauflagen akquirieren zu können. Nicht zu unterschätzen ist die Verwaltungsarbeit bei den Geldauflagen. Es besteht oft zwischen Zuweisung und Einzahlung der Bußgelder eine Differenz. In nicht geringem Umfang sind die Einzahlungen als Ratenzahlungen vereinbart, die über mehrere Jahre kontrolliert werden müssen. Wöchentliche, manchmal tägliche Kontrollen und Rücksprachen zwischen Verein und Justiz sind durchzuführen. Diese Aufgabe wird nun allmählich komplett durch eine Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle übernommen und damit die Fachkräfte in den Beratungsstellen etwas entlastet.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist, dass die Zuweisungen und Zahlungen im Jahresverlauf und darüber hinaus großen Schwankungen ausgesetzt sind und keinesfalls feste Planungsgrößen darstellen können. Schon in diesem Jahr zeigt sich, dass in den Zuweisungen und Zahlungen von Geldauflagen keine neuen Rekorde zu erwarten sind. Ganz im Gegenteil sind diese Beträge deutlich reduziert. Werden eingeplante

Zahlungen nicht erreicht, muss der Verein eben seine sparsam bemessenen Rücklagen zum Ausgleich einsetzen.

Aus unserer Sicht hilft es dem Rechtsfrieden, wenn durch die Zahlung einer Geldauflage direkt an eine Organisation, die auf professionellem Niveau Opfer von Straftaten unterstützt, Unrecht und strafrechtlich relevantes Fehlverhalten anerkannt und in gewisser Weise entschädigt wird. Oft brauchen die Verletzten aus Straftaten genau dieses Eingeständnis der Täterinnen und Täter, um die Folgen der erlittenen Taten besser und nachhaltig bewältigen zu können.

Mit dem neuen Jahr ergibt sich für den Finanzhaushalt ein erneutes Problem, da nun für die Rücklagen des Vereins durch die Bank – neben bereits hohen Gebühren – ein Verwahrentgelt erhoben wird. Das gemeinnützige Organisationen, die in den meisten Fällen keine wirtschaftlichen Erträge und Gewinne erbringen und in der Regel Steuergelder (staatliche Fördermittel) für ihre Arbeit verwenden, nicht geschützt werden, ist nicht zu verstehen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeitern in der Justiz und sämtlichen Spendern recht herzlich bedanken. Unterstützen Sie bitte weiterhin die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V.!

MEDIEN, PRESSEARTIKEL, TEXTBEITRÄGE

"KENNST DU CYBERSEX?"

Wer versucht, Minderjährige online sexuell zu missbrauchen, macht sich künftig strafbar. Das Beispiel eines Oberlausitzers zeigt, wie sicher Täter sich fühlen.

Dieter scheint sich für einen guten Kerl zu halten. Nur die Welt findet er eher schlecht. Die Rente gering, die Politik verlogen, die Libido seiner Partnerin dahin. Also sucht Dieter Befriedigung woanders. Während seine Partnerin fernsieht, sitzt der 70-Jährige in seinem Hobbyraum am Rand einer Stadt in Ostsachsen.

Auf der Plattform Knuddels chattet er unter anderem mit Luna, die er für ein 14-jähriges Mädchen aus Dresden hält. Einen Teil der hier erwähnten Angaben hat Dieter selbst gemacht, andere haben sich durch weiterführende Recherchen ergeben. Dieters Motto auf Knuddels: "Wer will, findet Wege. Wer nicht will, findet Ausreden."

Dieter sagt Luna zu Beginn, sie könne über alles mit ihm reden. Ob es kein Problem ist, dass sie so jung ist? "Ich denke, das Alter ist nicht so wichtig", schreibt er. "Ich verführe hier auch gerne mal ein junges Mädchen... Kennst du Cybersex?" Sie verneint, er erklärt: "Wenn ich zum Beispiel schreibe, dass ich deine süßen kleinen Brüste streichel, da kannst du das natürlich auch mitmachen." Außerdem würde er gerne "meinen Penis in dein kleines Schlitzchen stecken."

Dieter habe "hier schon mit einigen geschrieben und ich denke, es hat den allermeisten auch gefallen." Seit er sich im Herbst 2017 an einem Samstagmorgen um 4.39 Uhr angemeldet hat, verbrachte Dieter 168.903 Minuten auf Knuddels. Mehr als 117 Tage. Sein Status verrät: "Zu jeder Schandtat bereit."

Der Begriff Cybergrooming beschreibt das Treiben von Männern, die Kinder im Internet gezielt ansprechen, um sexuelle Kontakte anzubahnen. Viele gehen perfider vor als Dieter, geben sich zunächst als Minderjährige aus. Cybergrooming ist seit 2004 strafbar, seit Neuestem ist es auch der Versuch. Was Dieter mit Luna tut, entspricht mutmaßlich versuchtem Cybergrooming. Er denkt nur, dass er mit einer 14-Jährigen verkehrt. Das Profil von Luna ist gefälscht. Nach bisheriger Gesetzeslage machte jemand wie Dieter sich nur strafbar, wenn er einer echten Luna schrieb. Nicht, wenn dahinter eine erwachsene Person steckte. Das ist jetzt anders.

Hohe Dunkelziffer beim Cybergrooming

Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Cybergrooming bislang nicht gesondert; gehe man davon aus, dass es sich um das "sexuell motivierte Einwirken auf Kinder über das Internet" handle, so das sächsische Innenministerium, ließen sich 47 Fälle in Sachsen für 2017 und 63 für 2018 benennen. Die Dunkelziffer liegt weit höher. Die Mikado-Studie der Universität Regensburg etwa ergab 2015, dass rund jeder 20. erwachsene Mann sexuellen Internet-Kontakt zu Minderiährigen pflegt. Jeder sechste Jugendliche gab an, innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens eine Form sexueller Online-Anbahnung erlebt zu haben. Ins Hellfeld dringen dem Ministerium zufolge nur wenige Fälle.

Dieter ist einer von vielen Männern. Nachdem das Profil von Luna online gegangen ist, dauert es keine zehn Sekunden, ehe die Ersten schreiben, wie schön sie sei. Lunas Bild zeigt ein langhaariges Mädchen, das eher verschüchtert guckt, keine Erotik, eine Profilbeschreibung gibt es nicht. Sie gibt sich wechselweise als 13, 14 und 16 aus.

"Hi, ich bin der Ulli. Würde dich gerne besser und näher kennenlernen", schreibt einer. "Magst du mal schön genommen werden, ficken, blasen, reiten, shoppen?", fragt ein anderer. Auf Nachfrage will er sich am Duisburger Bahnhof treffen, um Luna von dort nach Hause mitzunehmen. Mehrere Männer schicken Bilder von erigierten Penissen. Mehrere fordern Luna sehr direkt auf, Bilder von ihren Genitalien zu schicken.

Als sie verweigert, machen einige Druck, schreiben unentwegt weiter.

Ein Jochen schreibt, er wolle "dich gerne kennenlernen. Wenn ich dir nicht zu alt bin? Ich bin gerade total geil, hoffe das macht dir nichts aus?" Ein Uwe ist Eigenangaben zufolge 56, auf mehreren Bildern sieht er auch so aus. Sein Profilbild zeigt ihn mit einem Mädchen auf dem Schoß, das höchstens zwölf ist. Auf einem anderen zeigt er sich oben ohne, er schickt es an Luna. Ihr Alter von 13 Jahren sei "sehr gut", schreibt er. "Weil alles so schön zart ist." Uwe fragt, ob und wo es bei Luna kribble, ob sie ihn küssen, mit ihm skypen wolle.

Geringe Hemmschwelle

Wenn auf der sexuellen Ebene nichts zurückkommt, schwindet das Interesse der Schreiber schnell. Die Plattform Knuddels mit Sitz in Karlsruhe taucht immer wieder im Zusammenhang von Strafverfahren auf, Kritiker sprechen vom "Paradies für Pädophile". Auf Anfrage meldet sich ein Rechtsanwalt als "Jugendschutzbeauftragter" der Plattform. Er zählt eine Reihe von Jugendschutzmaßnahmen auf, die man eingeführt habe.

Dass Männer einer Userin, die sie für minderjährig halten, Penisbilder schicken, ist dennoch möglich. Der Anwalt schreibt, dass rund ein Fünftel der User zwischen 14 und 17 Jahre alt sei, der Rest volljährig. Ein geringeres Alter als 14 kann man bei der Anmeldung aber gar nicht angeben. Außer dem angeblichen Alter müssen User bei der Anmeldung nur den gewünschten Chatnamen angeben. Nicht mal eine E-Mail-Adresse. Eine verpflichtende Identitätsprüfung gibt es nicht.

Knuddels ist trotzdem nicht das einzige und auch nicht das Hauptproblem. Cybergrooming findet in Chatspalten von Onlinespielen ebenso statt wie bei Facebook oder Instagram. Das Zusammentreffen von ausgeklügelten Täterstrategien und unbedarften Opfern macht es so gefährlich. Die Dresdner Opferhilfe hat

häufig mit Betroffenen zu tun. "Wir haben das Gefühl, dass die Hemmschwelle der Kinder und Jugendlichen sehr gering ist, Fotos und Infos von sich preiszugeben", sagt eine Mitarbeiterin, die nicht mit Namen in der Zeitung stehen will. "Sie machen jeden Tag viele Fotos von sich, die Aufforderung durch Täter erscheint ihnen nicht unbedingt seltsam."

Mit schönen Worten bestätigen Täter junge Frauen in ihrem Äußeren, geben ihnen das Gefühl, begehrt zu sein. "In dem Alter haben Kinder und Jugendliche auch oft Schwierigkeiten, Nein zu sagen, empfinden noch dazu Neugierde auf Verbotenes, und selbst wenn sie Warnungen aus der Schule kennen, projizieren sie das nicht unbedingt auf ihre eigene Situation." Ihre Kinderzimmer, in denen sie chatten, würden ihnen das Gefühl eines Schutzraums geben. "Die Konsequenzen des Ganzen können sie da noch überhaupt nicht abschätzen. Außerdem sind sie online unterwegs, da fehlt die Brücke zur Realität."

Drohung mit Veröffentlichung auf Instagram

Was Opfer für einen Schutzraum halten, entpuppt sich als einer für Täter. Viel einfacher als im realen Leben haben sie Zugriff. "Man kann gezielt nach 14-jährigen, blonden Mädchen aus Dresden suchen", so die Opferberaterin. Die Forderung nach einem Selfie gehe schnell zur Forderung nach Nacktfotos über. Wenn es dazu gekommen ist, ändere sich der Ton oft.

So erlebte es Sarah* aus Dresden mit 13 Jahren. Über längere Zeit chattet sie mit dem Mann, den sie für gleichaltrig hält, auf Instagram. Er will Nacktfotos. Irgendwann kommt sie der Bitte nach. Schlagartig ändert sich sein Ton. Er droht: Wenn sie nicht mehr Bilder schicke, sende er sein Material an ihre Instagram-Follower. Sarah kann kaum noch schlafen, in der Schule fehlt ihr die Konzentration. Dann überwindet sie die Scham und vertraut sich ihrer Mutter an. Die schreitet ein. Der Mann löscht sein Profil, die Polizei kann ihn nicht ermitteln. Der Server von Instagram liegt in den USA.

Nina* aus dem Dresdner Umland lernt den Täter über Facebook kennen. Sie ist 15, er 29. Auch sie kommt der Forderung nach, freizügige Bilder zu senden. Der Fremde sagt, er werde sie nur löschen, wenn sie ihn persönlich trifft. Auf einem Parkplatz. Sie ahnt, dass es gefährlich werden könnte, nimmt Freundinnen mit. Damit er die Bilder löscht, müsse Nina in sein Auto steigen, fordert er. Sie folgt, er fährt davon. Und vergewaltigt sie. Ninas Peiniger können Ermittler fassen. Sie stellen fest, dass sie nicht das einzige Mädchen ist, das Opfer seiner Strategie geworden ist.

Cybergrooming betrifft meist Jugendliche ab Pubertätsbeginn aus allen sozialen Schichten. Die Altersspanne reicht bis Anfang 20. Wie bei Amira*. Mit 23 lernt sie Ronald über eine Datingapp kennen. Der unscheinbare Typ mit kurz geschorenen Haaren und Brille kann sie überzeugen, für ein Date zu ihm zu kommen. Seine Wohnung in Radebeul entpuppt sich als Falle. Als Amira Sex ablehnt, prügelt er mit einer Sektflasche auf sie ein. Nachbarn rufen die Polizei. Als Beamte die Wohnung betreten, hören sie dumpfe Schläge und das Wimmern einer Frau.

Mit runtergerissenem Slip liegt sie auf dem Badezimmerboden, inmitten eines Teppichs aus Blut und Scherben. Psychologen und Kriseninterventionskräfte müssen die Polizeibeamten behandeln. Es stellt sich heraus, dass der Täter ein mehrfach vorbestrafter Vergewaltiger ist. Das Dresdner Landgericht verurteilt ihn wegen versuchten Totschlags zu einer Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung. Als Amira zur Opferhilfe kommt, ist sie kahl. Ihre Zähne sind ausgeschlagen, die Haare wegen des Schädelbruchs rasiert.

Der Erstkontakt zur Opferhilfe entsteht über Polizei, Therapeuten, Eltern, Sozialarbeiter, Freunde oder das Internet. "Wir versuchen, das Geschehene zu normalisieren, indem wir Betroffenen sagen, dass sie nichts falsch gemacht haben, dass das leider vielen passiert und sie sich nicht schämen müssen", sagt die Mitarbeiterin. Die Opferhilfe berät und begleitet, auch zu Polizei und Gericht, wenn gewünscht. Eltern fällt es schwer, zu glauben, was passiert ist. Ihre Fragen an die Opferhilfe lauten etwa: "Warum hat mein Kind das nicht durchschaut? Es geht doch aufs Gymnasium." Wie sie am besten mit der Situation umgehen: "Keine Vorwürfe machen, wertfrei und offen sein, Beweise wie Chatverläufe und Fotos sichern, Hilfe holen "

Bei Kindern dominiert Angst. Davor zum Beispiel, dass Täter Bilder verbreiten.

Scham-, Schuld- und Kontrollverlustgefühle begleiten sie oft. Einige erleiden ein Trauma oder eine posttraumatische Belastungsstörung. Therapie kann den Schaden lindern. Wer je vergewaltigt wurde, wird die Erfahrung aber nie ganz aus seinem Erlebnishorizont radieren können. Angststörungen, Depressionen oder Panikattacken, Verdrängungsmechanismen bis hin zu Drogenmissbrauch sind mögliche Folgen.

Bei der Abstimmung im Bundestag stimmen CDU/CSU, SPD und AfD Artikel 1, Ziffer 1b der Gesetzesverschärfung zu, Linke, FDP und Grüne stimmen dagegen. Bei der Gesamtabstimmung enthalten sich Grüne, Linke und FDP. Erst vor wenigen Jahren hatten die Grünen voller Reue ihre in Teilen pädophile Vergangenheit aufgearbeitet. Warum stimmen sie gegen die Gesetzesänderung zur Versuchsstrafbarkeit? Begründungen der Grünen lauten etwa: Man solle Strafbarkeit nicht vorverlagern, lieber mehr Beamte einsetzen.

Sachsens Grüne schließen sich dem teilweise an. Daniel Gerber sitzt seit dieser Legislaturperiode für die Grünen im Landtag. Auf Nachfrage recherchiert der Digitalexperte zu Cybergrooming und kommt zu dem Urteil: Gegen Kindesmissbrauch im Internet müsse man unbedingt mehr tun. "Strafbar sollte hingegen nur eine Handlung sein, die auf einen Kindesmissbrauch abzielt."

Man müsse mehr für Prävention ausgeben, nicht nur für Minderjährige. "Menschen mit pädophilen Neigungen brauchen mehr Therapieangebote, auch hier müssen wir mehr auf Prävention setzen." Pädophilie bezeichnet die sexuelle Erregung angesichts von Kindern, die noch nicht die Pubertät erreicht haben, Hebephilie die Angezogenheit gegenüber Minderjährigen in der Pubertät. Zuverlässige Zahlenangaben gibt es nicht, Forscher gehen davon aus, dass sich in Deutschland mindestens 200.000 Männer von Kindern oder Jugendlichen angezogen fühlen.

Im Schutz der Online-Welt

Das sächsische Justizministerium, geführt von der Grünen Katja Meier, bewertet die Lage auf Nachfrage anders als die Bundespartei und Daniel Gerber. Die Gesetzesverschärfung werde vom Ministerium "befürwortet", heißt es. "Eine weitere Vorverlagerung der Strafbarkeit (...) führt zu

einer Verbesserung des Schutzes von Kindern im Internet und insbesondere zu einer Stärkung der Strafverfolgung pädophiler, Kindern nachstellender Täter."

Auf die Generalstaatsanwaltschaft Dresden kommen mit der Änderung vermutlich mehr Verfahren zu. 2017 gab es zu sexuellem Kindesmissbrauch 132 Ermittlungsverfahren, 2018 gab es 104 und vergangenes Jahr 118.

Dieter weiß bis zum Erscheinen dieses Artikels nicht, dass er darin vorkommt. Als Luna beim Cybersex nicht mitmacht, verliert er schnell das Interesse und schreibt ihr nicht mehr. Auf Knuddels gibt es genügend andere Mädchen, denen es seiner Dichtung nach gefällt, sich von einem 70-Jährigen "verführen" zu lassen. Auch davor schützt die Online-Welt die Täter: Sie müssen sich nie ernsthaft damit auseinandersetzen, was sie bei ihren Opfern auslösen.

"Kennst Du Cybersex?", Sächsische Zeitung, Sachsen, 12. Februar 2020

^{*}Name von der Redaktion geändert

Mehr Gewalt in Familien

Immer mehr Opfer melden sich bei den Beratungsstellen im Kreis Bautzen. Jetzt könnte der Anstieg noch größer werden.

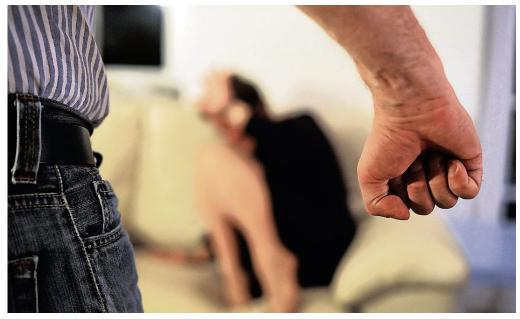
Von Theresa Hellwig

Die ganze Familie auf engem Raum, der Alltag umgekrempelt, Kurzarbeit und Existenzängste in der Familie – "die Ausgangsbeschränkungen wegen des Coronavirus stellen viele Familien vor Herausforderungen", erzählt ein Berater der Bautzener Opferhilfe. Normalerweise könnten Betroffene in sein Büro kommen, aber das ist derzeit nicht möglich. Stattdessen gibt es Beratung am Telefon. "Wir sorgen uns, dass die Fälle von häuslicher Gewalt im Landkreis Bautzen jetzt zunehmen werden", sagt der Berater. Er klingt eindringlich. Die Ängste der Menschen, der fehlende Kontakt zu Freunden – "und dann auch noch die Enge der eigenen vier Wände. Das alles schürt Konflikte." In vielen Familien herrsche Überforderung, Frustration – das könne zu gewaltsamen Übergriffen führen.

Und nicht nur der Berater der Opferhilfe, auch die Mitarbeiter des Bautzener Frauenschutzhauses und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt rechnen wegen Ausgangsbeschränkungen mit einer Zunahme der Fälle. Zahlen aus China und Italien zeigen diese Tendenz. Dabei ist häusliche Gewalt ein Problem, dass auch ohne Ausgangsbeschränkungen im Landkreis groß ist. Andrea Stiebitz von der Bautzener Interventionsstelle begegnet immer wieder Frauen, die in der Partnerschaft Gewalt erleben. Die Zahl der Beratungen hat in den letzten Jahren drastisch zugenom-men. Während Stiebitz 2017 noch 115 Fälle begleitete, waren es 2019 bereits 176 Fälle. Und schon in den ersten beiden Monaten des aktuellen Jahres haben sie und ihre Kollegin 45 Fälle begleitet. Die Statistik des Landeskriminalamtes zeigt ein ähnliches Bild. Immer mehr Anzeigen wegen häuslicher Gewalt gibt es im Kreis Bautzen. 2017 waren es 713 Anzeigen, 2018 bereits 744.

Zum Vergleich: 2010 waren es nur 94.

Warum die Zahlen steigen, ist unbekannt. "Dazu gibt es zu wenig Forschung", sagt Andrea Stiebitz von der Interventionsstelle. Vielleicht werden einfach mehr Fälle bekannt. Sie erklärt: "Häufig geht es um Macht und Kontrolle". Ihr ist wichtig, dass Betroffene – auch jetzt – den Mut finden, Hilfe zu suchen. Besonders eines bereitet ihr Sorge: Viele betroffene Frauen "wissen



Immer mehr Fälle von häuslicher Gewalt gibt es im Landkreis Bautzen. Viele Hilfseinrichtungen sorgen sich, dass durch die Ausgangsbeschränkungen wegen Corona die Zahlen jetzt zusätzlich steigen.

gar nicht, dass ihr Leben in Gefahr ist", sagt sie. Denn in einer solchen Gewaltbeziehung denke der Täter vielleicht: "Wenn ich dich nicht haben kann, dann keiner", sagt sie, "und die Kinder auch nicht".

Äuch im Kreis Bautzen fallen der Beraterin Beispiele ein. Der Fall in Cunewalde, bei dem ein Mann seine Partnerin mit einer Waffe bedrohte und sich das Leben nahm. Auch in der Bautzener Rosenstraße gab es vor ein paar Jahren einen Fall. Besonders kalt läuft es Stiebitz aber bei diesem Beispiel den Rücken herunter: "Eine Bürgerin in einer Kleinstadt in Ostsachsen hat die Polizei gerufen, weil sie aus einem Fenster Schreie hörte." In der Wohnung dahinter hatte ein Mann versucht, seine Partnerin zu erwürgen. "Dass die Frau noch lebt, ist

dem Eingreifen der Bürgerin zu verdanken", sagt Stiebitz. Die Frau sei jetzt in Sicherheit. Es sei wichtig, sagt Stiebitz, dass viele so reagieren, wie diese Bürgerin, "dass die Leute hinsehen statt wegschauen".

Gibt es jetzt, seit Corona, also mehr Anrufe in den Hilfseinrichtungen? Bislang nicht, sagen sowohl die Interventionsstelle als auch das Frauenschutzhaus und die Opferhilfe. Auch das Landeskriminalamt verzeichnet noch keinen Anstieg von Anzeigen. Grund für Entwarnung sei das aber nicht, sagen die Mitarbeiter. "Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen erst in den nächsten Wochen spürbar werden könnten", berichtet eine Mitarbeiterin des Frauenschutzhauses. Und auch die Opferhilfe geht davon aus: "Bei häuslicher Gehausen den verschaften der Schausen und die Opferhilfe geht davon aus: "Bei häuslicher Gehausen den verschaften der Schausen und die Opferhilfe geht davon aus: "Bei häuslicher Gehausen der Schausen der Schausen und die Opferhilfe geht davon aus: "Bei häuslicher Gehausen der Schausen der Scha

walt gibt es meistens einen Vorlauf des Erduldens, des Aushaltens. Wir werden wohl erst nach Aufhebung der Ausgangs- und Kontaktverbote damit konfrontiert." Außerdem sei es für Betroffene schwierig, Abstand zu finden, um sich Hilfe zu suchen. Nun hat der Freistaat Hilfe angekün-

Nun hat der Freistaat Hilfe angekundigt: 540.000 Euro zusätzlich soll es jetzt in Sachsen für Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen geben. Auch das Bautzener Frauenschutzhaus hat sich schon einmal umgehört und eine zweite Unterkunft in Aussicht. "Wir sind da", sagt eine Mitarbeiterin, "und vorbereitet".

■ Hier gibt es Hilfe: Frauenschutzhaus Bautzen: Telefon 03591 45120;,Opferhilfe Bautzen: Telefon 03591 679550; Interventionsstelle: Telefon 03591 275824

"Mehr Gewalt in der Familie", Sächsische Zeitung, Landkreis Bautzen, 17. April 2020

Zu viele tote Kinder

In wenigen Jahren wurden in Dresden sieben Kinder von ihren Vätern ermordet. Nun ist ein Hilfsprojekt in Planung.

VON ALEXANDER SCHNEIDER

Am Dienstag endet am Landgericht Dresden der Prozess gegen einen 56-jährigen Mann, der seine beiden Kinder ge-töret hat. Der Tod des zweijahrigen Mad-chens und ihres fünfjährigen Bruders im Mai 2019 steht in einer Reibe mit funf wei-teren Morden von Vätern aus Dresden seit 2015. Ermer hatte der Tresden seit 2015, Immer hatten die Täter nach Tren-nungen die Mütter bestrafen wollen. Von Einzelfällen mag man nicht mehr spre-chen, zumal es verhängnisvolle Zusam-menhänge.gibt.

Im September 2015 hat ein damals 46-Jahriger seine Kinder, einen Jungen (5) und ein Mächens (4), auf der Bundesstraße 6 er-moodet. Er hatte an jenem Tag das Um-gangsrecht und war mit den Kindern im gangsrecht und war mit den kindern im Auto gegen einen Baum gerast. Der Täter hatte nicht damit gerechnet, den geptän-ten Unfall zu überleben. Im Januar 2018 hatte ein damals 36-jahriger Mann in Dresden-Gorbitz seine dretjahrige Tochter übers Wochenende – und erwürgte sein ihm anvertrautes Kind. Den Abschiedsbrief

mit vielen Voewurfen an die Kindesmutter hatte er vor der Tat in die Post geworfen. Im Juli 2018 hat ein 55-jahriger Alten-pflegebeißer seine beiden Tochter (3 und 6) pflegeheifer seine beiden Tochter (3 und 6) mit Gymnastikkrulen erschlagen. Seine Frau hatte sich von ihm getrennt, war einige Wochen im Frauenschutzhaus und hatte gerade mit den Madchen eine eigene Wohnung bezugen. An jenem Sonnabend waren die Kinder wie geplant bei ihrem Vater in Dresden-Gorbutz.

Diese drei Männer wurden bereits wegen Mordes zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Laurent F. droht nun ebenfalls lebenslänglich. Auch er erwürgte seine Kindet. Seine Ehefran hatte den Sö-jahrgen Franzosen nach gewaltstätigen Übergriffen mit den Kindern verlassen.

Der funfalbrige Sohn von Laurent F.

Der fünfsahrige Sohn von Laurent F. atte sich im Frasenhaus mit den Schwes-m aus Gorbitz angefreundet. Angeblich er seinem Vater auch davon erzählt.



Kerzen und Plüschtiere als Anteilnahme für den gewalt samen Tod zweier Kinder: In einem Haus in der Stetzbresden soll ein Vater im Mai 2019 seinen Sohn und seine Tochter er würgt haben.

dass die Mädchen getötet worden Laurent F. hatte kurz vor seiner lat im Landgericht Dresdern sogar dem Prouses ge-gen den Altenpflegehelfer, den 57-jahrigen Mosambikaner Eduardo A., besucht. Das belegt ein Foto aus dem Gericht, dass auf F.s. Handy gefunden woeden ist. Sieben tote Kinder aus Dresden in nur fünff Jahren. Sozialpadagoginnen der Opfor-hilfe Sachsen haben alle fünf betroffenen.

Matter in die Gerichtspronesse begleitet. Sie berichten von großen Ahnlichkeiten dieser Falle, so jedenfalls ihr Eindrackstets batten die Vater die Trennung ihrer Frauen als massive Krankung erlebt und nicht verkraftet. Zur Krankbarkeit komme die Stockholme der Vitter die Frau hobe ihdie Einstellung der Vater, die Frau habe ih-nen gegenüber gefügig zu sein. Die bewusste Trennung der Frauen erlebten die Man-ner als Machtverlust. Die Tater in diesen

Fällen eine, dass sie überhaupt nicht begrif-fen hätten, dass ihre Frauen ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben, vermu-

ein seinsteelinnen seen naben, verma-tet etwa Sozialpidagogin Sabine Wutzler. Auch dass diese Vater ohne große Pro-bleme ihr Umgangsrecht wahrnehmen konnten, kritisieren die Sozialpadagoginnen. Es mangele die Einsicht, dass auch die Kinder Opfer der vorangegangenen häusli-chen Gewalt geworden seien. Selbst wenn chen Gewalt geworden seien. Selbst wenn sie selbst nicht körperlich verletzt woeden seien, so hatten sie die Übergriffe gegen ih-re Mütter doch hautnah miterlebt. "Psy-chisch sind die Kinder in jedem Fall ver-letzt woeden", sagt Sabine Wutzler. Diese Einschätzung teilt auch Sylvia Müller von der Dresdner Interventions-und Koordinierungsstelle für Opfer hausli-cher Gewalt (DIK). Die Dresdner Sozialar-beiterinnen hoffen auf ein neues Netz-beiterinnen hoffen auf ein neues Netz-

beiterinnen hoffen auf ein neues Netz-

erk, um Gefahren schneller zu erkenn Ein entsprechender Leitfaden für ein Rahmenkonzept wird seit 2017 im sächsischen Innenministerium erarbeitet. Polizei, Justiz und Vereine wie die DIK oder die Opfer-hilfe sollen sich interdisziplinär mit sol-chen Fällen befassen können, ähnlich wie

ctien valuen befassen konnen, ahnlich wie Fallkonferenzen in der Jugendhilfe. "Ziel ist es, Gefahren zeitig zu erken-nen", sagt eine Sprecherin des Landeskri-minalamtes Sachsen (LKA), das die Leitung dieses "Managementverfahrens für Hochrisikofalle im Bereich hauslicher Gewalt und

Stalking" übernehmen soll. Während in anderen Bundesländern solche Netzwerke bereits ihre Arbeit aufge nommen haben, ist das sächsische noch im Entwurfsstadium. Es müssen noch einige Details geklart werden, etwa der Daten schutz, sagt ein Polizeisprecher.

"Zu viele tote Kinder", Sächsische Zeitung, Dresden, 25. Mai 2020

Wer hilft den Opfern?

Der Weiße Ring ist die größte Opferhilfsorganisation in Deutschland, doch im Landkreis Bautzen derzeit nicht aktiv. Das soll sich jetzt ändern.

Von David Berndt

Bautzen. Zwei Jugendliche haben in der vergangenen Woche einen 37-jahrigen Mann aus Bernsdorf geschlagen und getreten. Er wurde verletzt und von Rettungskraften in ein Krankenhaus gebracht. Die Polizei ermittelt nun wegen Körperverletzung gegen die beiden kinendlichen, die zum Zeitounkt der Tal alkoholisiert waren, Laut Geert Mackenroth gibt es bei Straftaten im Landkreis Rautzen auffällig hohe Zahlen im Zusammenhang mit Gewaittaten und Körperverletzungen. Der CDU-Landtagsabgeordnete, ehemalige sachsische Justizminister und landesvorsitzende des Vereins "Weißer Ring" will den gesellschaftlichen Fokus auf die Opfer nichten. "Sie durfen nicht allein gelassen werden. Was eine Straftat für sie bedeutet, kommt immer noch zu kurz,"

Wie es dem Verletzten aus Bernsdorf jetzt geht und ob er vielleicht Hilfe braucht, ist nicht bekannt. Der Weiße Ring, Deutschlands größte Hilfsorganisation zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern, könnte dem Mann helfen, aber dazu bräuchte es ehrenamtliche Mitarbeiter vor Ort. Genau deswegen ist Geert Mackenroth vor wenigen Tagen nach Bautzen gekommen. Denn im Landkreis fehlt der Hilfsorganisation seit vie-



Gewalttaten und Körperverietzung haben an den Straftaten im Landkreis Bautzen einen hohen Anteil. Um Opfern besser heifen zu können, sucht der Weiße Ring hier ehrenamtliche Mitarheiter.

len Jahren Personal. "Wir wollen in Bautzen und dem Kreis gern unsere Leistungen anbieten und die Arbeit hier wieder zum Leben erwecken", sagt der Landesvorsitzende. Dafur sucht der Weiße Ring nun erst einmal eine Führungskraft für den Landkreis. Diese soll dann ein Team von drei bis fünf ehrenamtlichen Opferhelfern aufbauen. Sie könnten den Betroffenen bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützen, ihm beim Stellen von Strafanträgen helfen, zu Behörden oder Gerichten begleiten oder einen Anwalt besorgen. Das hänge ganz von den jeweiligen Bedurfnissen ab, wie Geert Mackenroth an einem Beispiel erklärt: "Nach einem Kellereinbruch will einer unbedingt umziehen. weil er sich nicht mehr sicher fühlt, für den nachsten ist es aber keine große Soche."

Verein will nachhaltige Lösung

Andere Opfer bräuchten ärztliche Hilfe, weil sie traumatisiert sind. Dann vermitteln die Mitarbeiter Kontakt zu einer Trauma-Ambulanz oder anderen Experten. Wieder anderen Opfern geht es um materielle Hilfe nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Geert Mackenroth ist überzeugt Menschen zu finden, die sich auf diese Weise ehrenamtlich im Landkreis Bautzen engagieren wollen. "Die Arbeit kann eine Erfüllung für Menschen mit sozialem Bewusstsein sein." Der Verband will sich aber auch die nötige Zeit dafür nehmen. "Wir brauchen keine Hauruck-, sondern eine nachhaltige Lösung." Sollte die Suche in einem halben Jahr abgeschlossen sein, wäre Geert Mackenroth froh. Für den oder die neuen Mitarbeiter wird die Arbeit aber nicht gleich mit dem Kontakt zu Opfern beginnen. Zuerst hospitieren sie bei Kollegen und müssen Fortbildungen zu den gesetzlichen Grundlagen absolvieren. Wenn das Team für den Landkreis Bautzen irgendwann komplett ist, wird eine Teambesprechung pro Monat stattfinden.

Räume dafür und für persönliche Treffen mit Betroffenen muss der Weiße Ring noch organisieren. In Bautzen wären laut Geert Mackenroth die Verbraucherzentrale, das Amtsgericht oder das Rathaus denkbar. Dazu hat er sich bereits mit Oberbürgermeister Alexander Ahrens (SPD) abgestimmt.

"Wer hilft den Opfern", Sächsische Zeitung, Bautzen, 08. Juli 2020 – dazu Leserbrief vom 23. Juli 2020

Wir freuen uns, dass der Weiße Ring sein ehrenamtliches Unterstützungsangebot im Landkreis Bautzen wiederaufleben lassen möchte. Opferschutz ist wichtig und nötig.

Wir bedauern es, dass es im genannten Artikel keine Hinweise auf die seit Jahren gut funktionierende hauptamtliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gibt.

Opfer von Gewalt und Straftaten finden im Landkreis Bautzen seit vielen Jahren professionelle Hilfe bei etablierten Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen.

Der Opferhilfe Sachsen e.V. betreibt seit 26 Jahren eine Beratungsstelle in Bautzen. Opfer und Zeug*innen einer Straftat finden dort Beratung und Begleitung, um die oft erheblichen psychischen, sozialen und materiellen Folgen einer Straftat zu verarbeiten.

Auch die Interventionsstelle Ostsachsen berät und begleitet seit 2006 von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffene Frauen, Männer sowie Kinder- oder Jugendliche. Beide Beratungseinrichtungen haben ihren Sitz in Bautzen, bieten Beratungen bei Bedarf jedoch auch in Kamenz, Hoyerswerda, Radeberg, Bernsdorf oder anderen Städten und Gemeinden im gesamten Landkreis an.

Zuflucht für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder bietet seit fast 30 Jahren das Frauenschutzhaus Bautzen. Die genannten Einrichtungen pflegen seit langem eine gute Zusammenarbeit untereinander sowie mit den Polizeirevieren und anderen Institutionen vor Ort.

Eine Vielzahl der Betroffenen, die Beratungen in Anspruch nehmen, erleiden psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt

durch ihnen nahestehende oder bekannte Personen. Aus Scham oder Angst fällt es den Betroffenen oft schwer über das Erlebte zu sprechen und Familie oder Bekannte ins Vertrauen zu ziehen.

Wir bieten Gewaltopfern, Zeug*innen oder Angehörigen kostenlose, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratungen an. Akute Schutzmöglichkeiten vor häuslicher Gewalt sind rund um die Uhr im Frauenschutzhaus Bautzen gegeben.

Opferhilfe Sachsen e.V.: 03591 – 675990 Interventionsstelle Ostsachsen: 03591 – 275824

Frauenschutzhaus Bautzen: 03591 – 45120 Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bautzen



Medieninformation

Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Ihre Ansprechpartnerin Cornelia Gerlach

Telefon +49 351 564 55081 Telefax +49 351 564 55090

cornelia.gerlach@ sms.sachsen.de*

17.07.2020

Sächsische Opferbeauftragte und Opferhilfe Sachsen e.V. schließen Kooperationsvereinbarung

Die Sächsische Opferbeauftragte Iris Kloppich und der Vorsitzende der Opferhilfe e. V. Sachsen, Jürgen Scheuring, haben die zukünftige Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung besiegelt.

»Wir wissen, dass wirksame Opferhilfe nur gemeinsam mit allen Partnern gelingen kann«, so Iris Kloppich, »daher ist die Kooperationsvereinbarung ein wichtiges Instrument«.

Die Vereinbarung beschreibt die wesentlichen Aufgaben und die Zusammenarbeit der Kooperationspartner - besonders nach großen Schadensfällen, in denen durch terroristische und extremistische Straftaten viele Menschen betroffen sind. In solchen Situationen ist es den Partnern wichtig, durch gemeinsames Handeln schnell und wirksam zu helfen. So treten die Kooperationspartner zügig miteinander in Kontakt, um sich über bestehende Bedarfe abzustimmen und Opfer nach einer Großschadenlage an die passenden Beratungsstellen und Hilfsangebote zu verweisen.

Darüber hinaus tauschen sich die Kooperationspartner regelmäßig fachlich aus. Auch die Reflektion getroffener Maßnahmen und gemeinsamer Aktionen haben die Partner vereinbart.

Neue Zuständigkeiten werden durch die Vereinbarung nicht begründet. Insgesamt sorgt die Kooperationsvereinbarung für Klarheit, Effizienz, Vollständigkeit und Qualität bei der Unterstützung von Menschen, die durch extremistische oder terroristische Straftaten geschädigt werden. Nicht zuletzt dient die Kooperationsvereinbarung der Vernetzung im System der Opferhilfe in Sachsen.

Hausanschrift: Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung Albertstraße 10 01097 Dresden

https://www.sms.sachsen.de/ opferbeauftragte.html

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Links:

Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

"Sächsische Opferbeauftragte und Opferhilfe Sachsen e.V. schließen Kooperationsvereinbarung", Medieninformation Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung vom 17. Juli 2020

GÖRLITZ

30.07.2020 08:00 Uhr

Zahl der Sex-Übergriffe steigt

Aber Corona ist nicht unbedingt ein Grund dafür. Seit Jahren gibt es das Phänomen.



Häusliche Gewalt: Die Zahl der Fälle, die dem Opferring Görlitz gemeldet werden, steigt. © dpa

Seit über 20 Jahren betreibt der Verein Opferhilfe Sachsen ein Büro in Görlitz. Häusliche Gewalt, Stalking, Körperverletzung Bedrohung und Nötigung - damit haben es üblichenweise die Berater zu tun. Aber auch die sexualisierte Gewalt spielt eine große Rolle.

Was trägt die Corona-Krise dazu bei? Bei der Polizei gehen aktuell nicht mehr Hinweise auf Gewalt und Missbrauch in der Familie ein als sonst - bundesweit gesehen. Holger Münch, Chef des Bundeskriminalamtes, rät bei den Zahlen jedoch zu äußerster Vorsicht. Das Dunkelfeld sei sehr groß. Zudem könne die aufgrund der Corona-Auflagen verstärkte häusliche Isolation zu mehr Fällen von familiären Konflikten führen. Viele Familien lebten in einer Ausnahmesituation und hätten mitunter existenzielle Sorgen. Zugleich seien Kinder im Moment weniger in Kontakt mit Erziehern, Lehrern und Kinderärzten, die Sozialkontrolle sinke.

Corona bringt nicht mehr Gewalt mit sich

<u>Corona</u> und mehr Gewalt in den Familien - zumindest die Opferhilfe Sachsen kann das für die Oberlausitz ebenfalls nicht bestätigen. "Die Fallzahlen, die uns gemeldet werden, steigen generell", sagt Josephine Hollmann von der Opferhilfe. Mit der Corona-Pandemie habe das aus ihrer Sicht nicht unbedingt etwas zu tun. Vielmehr sei die Gesellschaft zu dem Thema sensibilisiert worden, etwa durch Aktionen wie etwa Metoo.

"Fälle häuslicher Gewalt gab es schon vor der Corona-Krise, so Josephine Hollmann. Der Begriff "Opfer" habe heute einen negativen Beigeschmack, schildert sie. Langsam käme es aber zu dem Bewusstsein, dass man Übergriffe melden müsse - deshalb auch die steigende Zahl von Fällen.

Häusliche Gewalt auch vor der Pandemie

Wichtig sei es, heißt es aus der Beratungsstelle Görlitz, dass dem oder der Betroffenen geglaubt wird. Wenn sich Aussagen widersprechen, diene dies meist dem Selbstschutz oder auch zum Schutz des Täters oder der Täterin. Diese Aussagen sollten trotzdem ernst genommen und geprüft werden. Unabhängig von einer Strafanzeige raten wir von eigenen Befragungen ab, heißt es von der Beratungsstelle in Görlitz.

Die Berater der Opferhilfe vermeiden es, die Tat zu besprechen oder ein Urteil zu fällen. Eine Aussage könnte dadurch verändert oder im schlimmsten Fall vor Gericht nicht mehr verwertbar sein. Dennoch würden alle Aussagen ernst genommen und geprüft. "Dem Opfer muss deutlich gemacht werden, dass nichts unternommen wird, was es nicht möchte, und die mögliche Bindung zum Täter oder der Täterin sollte verstanden und akzeptiert werden", heißt es von der Görlitzer Opferhilfe.

In der Politik gibt es derzeit einige Veränderungen. Die Bundesregierung hat die Reform des Sexualstrafrechts beschlossen und möchte auf den Ernst der Lage und die Geschehnisse hinweisen. Die Haftstrafen als Folgen von sexualisierter Gewalt sollen höher angesetzt sowie der "minder schwere Fall" abgeschafft werden. Nicht nur die Strafen für Täter und Täterinnen, sondern auch die Anforderungen an Richter und Richterinnen sowie Anwälte und Anwältinnen verschärfen sich. Die "Qualitätsanforderungen" sollen gesetzlich geregelt und eine Fortbildungspflicht angeschafft werden.

Beratung und Telefonabsprache unter 03581 3299023.

"Zahl der Sex-Übergriffe steigt", Sächsische Zeitung, Görlitz, 30. Juli 2020

Opfer sexuellen Missbrauchs geht nach 20 Jahren in die Offensive

Erst nach zwei Jahrzehnten konnte Kristin A. über den sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit sprechen. Nach ihrem Gang vor Gericht wagt sie nun den Schritt an die Öffentlichkeit. Damit wolle sie Betroffenen Mut machen.

VON SUSANNE STREICHER

LANDKREIS – Kristin A. wurde als Kind und später als Jugendliche sexuell missbraucht und vergewaltigt. Acht Jahre lang. Vor zwei Wochen wurde nun ihr Stiefvater vom Landgericht Zwickau zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Rechtskräftig ist das Urteil aber noch nicht. Er legte jetzt Revision ein, da er sich unschuldig fühle.

Aus Scham und Angst vor einer Ausgrenzung hatte die junge Frau das Erlebte über zwei Jahrzehnte verschwiegen. "Was mir passiert ist und was mir angetan wurde, habe ich lange Zeit verdrängt. Ich konnte über das Geschehene einfach nicht reden und dachte: Wer wird mir schon glauben?", sagt die heute 29-Jährige.

Sie habe all die Jahre nach Außen hin funktioniert, so Kristin A. In ihrer Ausbildungszeit, später in ihrer Tätigkeit als Produktionshelferin. Tief in ihrem Innern sah es aber ganz anders aus. "Ich kämpfte mit Ängsten und Depressionen. Es war ein enormer Druck, der auf mir lastete. Oft war ich krank", sagt sie. Vor zwei Jahren erlitt die junge Frau zwei Fehlgeburten und musste sich einer Notoperation unterziehen. "Das war für mich eine Art Schlüsselerlebnis. Ich wachte im Krankenhaus aus der Narkose auf und mir war klar: Ich habe nur dieses eine Le-



Kristin A. wurde von ihrem Stiefvater als Kind über Jahre sexuell missbraucht und vergewaltigt, sagt sie. Jetzt hat sie die Tabuzone verlassen und nach mehr als 20 Jahren ihr Schweigen gebrochen.

ben. Wenn ich etwas an meiner Situation ändern will, muss ich mir endlich Hilfe suchen", sagt Kristin A. Es sei kein leichter Weg gewesen. Bei der ersten Sitzung bei einer Psychotherapeutin habe sie kaum ein Wort herausgebracht.

Vor zwei Jahren fasste sie den Mut und erstattete Anzeige gegen ihren Stiefvater. "Mir ging es von Anfang an nicht um die Länge der Haftstrafe, sondern dass ich nach so vielen Jahren noch angehört werde und dass man mir Glauben schenkt," sagte sie gegenüber der "Freien Presse" kurz nach der Urteilsverkündung.

Mit ihrer Geschichte geht Kristin A. mittlerweile offen um. Beiträge über sie liefen bereits im Fernsehen, auf ihrem Facebook-Account teilt sie ihre Erfahrungen. Mit diesem Schritt will sie Betroffenen, denen Ähnliches widerfahren ist, Mut machen, sagt sie. "Kein Mensch muss

allein sein. Es gibt verschiedene Anlaufstellen, wie Vereine und Netzwerke, an die sich Opfer wenden und wo sie sich beraten lassen können."

Bei ihren Recherchen im Internet stieß sie auf Sandra Lewey von der Opferhilfe Sachsen. Seit 20 Jahren berät und begleitet der Verein Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, aber auch deren Angehörige. "Zu unseren Angeboten gehörten beispielsweise die Weitervermittlung an andere Fachdienste bis zur Begleitung zu Behörden und gegebenenfalls zu Prozessen. Kristin A. haben wir eine passende Rechtsanwältin empfohlen und gemeinsam mit ihr vor dem Prozessauftakt den Gerichtssaal besichtigt. Das hilft vielen Betroffenen ein Stück weit ihre Ängste abzubauen", so die Sozialpädagogin.

Grundsätzlich drängen Lewey und ihre Kollegen aber keinen Ratsuchenden zu einer Anzeige: "Der Betroffene entscheidet selbst, ob er diesen Schritt gehen will. Wir nehmen darauf keinen Einfluss", sagt die Sozialpädagogin. Kristin A. sei mit ihrem "Lebenslauf" kein Einzelfall. "Opfer von sexuellen Straftaten finden täglich den Weg zu uns und machen den größten Anteil unserer Beratungen aus. Aufgrund von unterschiedlichen Studien gehen wir davon aus, dass deutschlandweit zwei bis drei Kinder in einer Klasse Opfer von sexuellen Straftaten sind", sagt die Beraterin.

Obwohl die Ereignisse der Missbrauchsjahre künftig ihr Leben prägen werden, versucht Kristin A. nun nach vorn zu blicken. "Ich kann das Geschehene nicht rückgängig machen. Ich habe aber gemerkt, dass das Reden mit anderen gut tut und habe positive Unterstützung von vielen Seiten erfahren", sagt die 29-Jährige.

"Opfer sexuellen Missbrauchs geht nach 20 Jahren in die Offensive", Freie Presse, Ausgabe Hohenstein-Ernstthal, 13. Oktober 2020

Psychosoziale Prozessbegleitung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen im Strafverfahren

Sabine Kirchhoff (2005, 975) vergleicht die Situation der kindlichen Zeuginnen und Zeugen vor Gericht mit einem Fußballmatch, "bei dem eine Mannschaft aus erwachsenen Profifußballern gegen eine Mannschaft aus Kindern antritt …, dass der Schiedsrichter den Profis einen 2:0-Vorsprung einräumt und gleichzeitig den Kindern die Spielregeln des Fußballmatchs nicht erklärt …"

von



Beate Pfeifer Jg. 1961; Dipl-Sozialpädagogin, (Trauma-)Beraterin und Psychosoziale Prozessbegleiterin beim Träger Opferhilfe Sachsen e.V.



Franz Eder
Jg. 1972; Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Fachberater
für Opferhilfe und Psychosozialer Prozessbegleiter beim
Träger Opferhilfe Sachsen e.V.

Die Situation minderjähriger Verletzter im Strafverfahren

Der Vergleich von S. Kirchhoff beschreibt gut die strukturellen Bedingungen, die von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche vorfinden, wenn sie ein Strafverfahren durchlaufen. Sie stehen machtvollen Institutionen, wie Polizei und Gericht, gegenüber. Sie haben meist keine oder falsche Vorstellungen vom Ablauf eines Strafverfahrens, werden zum Beweismittel degradiert, fühlen sich fremdbestimmt und mit ihren Bedürfnissen und Ängsten nicht gesehen. Oft kämpfen sie mit einem toxischen Cocktail widersprüchlicher Gefühle. Sie stehen unter dem Druck, alles geheimhalten zu müssen und es gleichzeitig offenbaren zu wollen. Sie fühlen sich vielleicht bedroht, haben aber gleichzeitig Angst, eine nahestehende Person zu verlieren. Sie müssen Loyalitätskonflikte aushalten und vieles mehr. Außerdem erleben Kinder und Jugendliche die Gewalt oft durch nahestehende Personen aus ihrem sozialen Umfeld. Dies erschüttert in der Regel ihr System, in dem sie leben – nichts ist mehr, wie es war. All das, gemixt mit Schuld- und Schamgefühlen und eventuell garniert mit dem Vorwurf, die Familie zerstört zu haben, birgt eine große Gefahr für die jungen Menschen, erneut Opfer (sekundär viktimisiert) zu werden.

Zu den Ursachen für eine sekundäre Viktimisierung zählen u. a. mangelndes Fachwissen und fehlende Bereitschaft ExpertenInnen hinzuzuziehen, bürokratische Widrigkeiten und die Länge des Verfahrens. Besonders entscheidend ist in der Aufdeckungsphase die Reaktion des so-

unsere jugend, 72. Jg., S. 481 – 486 (2020) DOI 10.2378/uj2020.art77d © Ernst Reinhardt Verlag München Basel

zialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen. Wird ihnen Glauben geschenkt, kann überlegt vorgegangen werden und die Betroffenen fühlen sich geschützt und unterstützt (siehe auch Schmitt/Fröhlich/Strolz/Wanke 2005, 16f).

Zur Verbesserung der Situation von Opfern (im Folgenden Verletzte genannt) einer Straftat wurde Ende 2015 erstmalig ein psychosoziales Unterstützungsangebot in der Strafprozessordnung (§ 406 g StPO) aufgenommen – die Psychosoziale Prozessbegleitung.

Voraussetzungen für eine beigeordnete Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb)

Seit 2017 gibt es für verletzte Zeuginnen und Zeugen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung. Im "Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren" (BGBl. I S. 2525, 2529) sind die Grundsätze der PsychPb, die Anforderungen an die Qualifikation der ProzessbegleiterInnen und deren Vergütung festgeschrieben. Dieses Begleitungsangebot richtet sich insbesondere an Minderjährige, die von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten betroffen sind.

Voraussetzung für die Beiordnung einer PsychPb für Minderjährige

Nach § 397 a Abs. 1 Nr. 4 + 5 StPO haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit eine Beiordnung für eine PsychPb zu erhalten, wenn eine der folgenden Straftaten vorliegt:

§§ 174 – 176 b StGB, Sexueller Missbrauch, § 177 StGB, sexuelle Nötigung/Vergewaltigung, §§ 179, 182, 225 StGB, sexueller Missbrauch von Widerstandunfähigen/von Jugendlichen/von Schutzbefohlenen, § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, § 180 a StGB, Ausbeutung von Prostituierten, § 181 a StGB, Zuhälterei, § 221 StGB, Aussetzung, § 226 StGB, schwere Körperverletzung, § 226 a StGB, Verstümmelung weiblicher Genitalien, §§ 232 – 235 StGB, Menschenhandel, Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, § 237 StGB, Zwangsheirat, § 238 Abs. 2 und 3 StGB, Nachstellung, § 239 a StGB, Erpresserischer Menschenraub, § 239 StGB, Geiselnahme, § 240 Abs. 4 StGB, Nötigung im besonders schweren Fall, §§ 249, 250, 252, 255, 316 a StGB, Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

(siehe auch Blumenstein 2016)

Für die Beiordnung einer PsychPb ist von den verletzten Kindern und Jugendlichen beziehungsweise deren Sorgeberechtigten oder den ErgänzungspflegerInnen ein formloser Antrag beim zuständigen Gericht zu stellen. Im Falle einer Beiordnung entstehen den Verletzten keine Kosten für die PsychPb.

Kontaktadressen von qualifizierten und anerkannten Psychosozialen ProzessbegleiterInnen finden sich auf den Internetseiten der Bundesländer

Die PsychPb beginnt günstigenfalls vor der Aussage bei der Polizei oder der richterlichen Vernehmung und erstreckt sich über das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. Mit einer Nachbereitung der Hauptverhandlung und des Urteils oder der Besprechung einer Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft endet die PsychPb. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an weiterführende Unterstützungsangebote.

Psychosoziale Prozessbegleitung -**Aufgaben und Ziele**

Aufgabe der PsychPb ist es, die Betroffenen auf die verschiedenen Verfahrensabschnitte vorzubereiten, "Sekundärviktimisierung zu vermeiden und individuelle Belastungen zu reduzieren" (PsychPbG § 2). Diese Form der Begleitung kann den minderjährigen Zeuginnen und Zeugen helfen eine Vorstellung über den Ablauf eines

11+12 | 2020

Ermittlungs- und Strafverfahrens und die Arbeitsweise der beteiligten Institutionen zu entwickeln. Sie erlangen ein Verständnis für die Abläufe z.B. bei der Polizei oder dem Gericht und falsche Vorstellungen können korrigiert werden. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit kann es gelingen, dass die jungen Zeuginnen und Zeugen Bedingungen vorfinden, die ihnen zu einem schonenden Verfahren mit größtmöglichem Gestaltungsspielraum verhelfen.

Das Besprechen von Tatinhalten gehört nicht zu den Aufgaben einer PsychPb und muss vermieden werden, da sich dadurch die Aussage verändern kann und im schlimmsten Fall rechtlich nicht mehr verwertbar ist.

Mit dem Angebot der Begleitung, Unterstützung und Stärkung verfolgt die PsychPb das Ziel, die Zeuginnen und Zeugen zu stabilisieren, ihre Aussagefähigkeit zu stärken, etwaige Tatfolgen zu reduzieren und sekundäre Viktimisierungen zu vermeiden. Bestenfalls gehen die jungen Zeuginnen und Zeugen gestärkt aus dem Strafprozess heraus.

Aufgabenbereiche der Psychosozialen Prozessbegleitung

Die PsychPb von Kindern und Jugendlichen steht auf drei Säulen:

- die Zusammenarbeit mit wichtigen Bezugspersonen der Zeuginnen und Zeugen, denn sie leben in einem System, das ihnen Halt und Sicherheit geben sollte, aber oft selbst Unterstützung benötigt.
- die Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, sie durch das Strafverfahren zu begleiten, auf die einzelnen Etappen vorzubereiten und emotional/ psychisch zu stabilisieren.
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit, damit die jungen Menschen Bedingungen vorfinden, die ihnen das Durchlaufen eines Strafverfahrens erleichtern.

Die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen

Die Zusammenarbeit mit nahen Bezugspersonen der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist von besonderer Bedeutung. Sie können Informationen zur Vorgeschichte, Entwicklungsstand, Belastungen und Ressourcen geben. Sie sind es, die Sicherheit und Schutz bieten sollten, die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten und Unterstützungsangebote einleiten können. Damit sie zum Wohl ihrer Kinder Entscheidungen treffen können, werden ihnen Opferschutz- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und zur Orientierung Informationen zum Verfahrensablauf gegeben.

Kommt die tatverdächtige Person aus dem nahen Umfeld der Familie, kann das zu schweren Erschütterungen des Systems führen. Bei den Eltern können Gefühle von Nichtwahrhabenwollen bis hin zu heftigen emotionalen Ausbrüchen mit starkem Handlungsdrang ausgelöst werden. Es können Schuldgefühle auftauchen, weil man sein Kind nicht schützen konnte oder die betroffenen Kinder/Jugendlichen werden für die Folgen der Tat verantwortlich gemacht. Manchmal brechen Gewalterfahrungen bei den Angehörigen auf und trüben die Sicht auf die eigentlich verletzte Person oder Abhängigkeitsverhältnisse verhindern wirkungsvolles Vorgehen, Entlastungsgespräche, in denen Unsicherheiten, Ängste und Befürchtungen Raum erhalten, sind daher zentraler Bestandteil der Arbeit mit den Bezugspersonen. Zur Stabilisierung des Systems kann auch eine Vermittlung zu anderen Unterstützungsmöglichkeiten erforderlich sein.

Ist die PsychPb an eine Opferhilfeeinrichtung angegliedert, können Ressourcen zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, die Eltern zeitgleich mit ihrem betroffenen Kind in unterschiedlichen Settings zu begleiten. Das erspart den oft sehr belasteten Eltern Fahr- und Wartezeiten.



Informationsmaterial für Eltern

Broschüre des BMJV "Opferfibel – Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren" zu bestellen oder Download unter: www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Opferfibel.html (28.6.2020)

Elternratgeber "Und wo bleibe ich? Eltern im Spannungsfeld sexuellen Missbrauchs" Hrsg. Fachberatungsstelle Pfiffigunde e.V.,

Download unter: www.pfiffigunde-hn.de/pfiffigunde-shop (28.6.2020)

Die Gestaltung der Prozessbegleitung mit den Verletzten Zeuginnen und Zeugen

Für die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist es unabdingbar, sich mit ihrer Lebenswelt vertraut zu machen. Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen sind erforderlich (siehe Delfos, 2012+2015). Eine wertschätzende Haltung und ein geschärfter Blick auf die individuellen Belastungen und Ressourcen der jungen Zeuginnen und Zeugen kennzeichnet die Haltung der Psychosozialen ProzessbegleiterInnen gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Sie besprechen mit den verletzten Zeuginnen und Zeugen keine Tatinhalte und verhalten sich neutral gegenüber allen Verfahrensbeteiligten.

In einem Strafverfahren müssen die minderjährigen Zeuginnen und Zeugen oft mehrfach aussagen – bei der Polizei oder in einer ermittlungsrichterlichen Vernehmung, eventuell im Rahmen eines Glaubhaftigkeitsgutachtens und in der Hauptverhandlung. Dazu kommt die meist lange Verfahrensdauer, die in der 1. Instanz mehrere Monate bis einige Jahre betragen kann. Dies kann für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sehr belastend sein, daher ist eine frühzeitige Einbindung einer PsychPb wünschenswert. So können Zeuginnen und Zeugen auf die einzelnen Etappen des Strafverfahrens vorbereitet werden, damit sie sich ihren Aufgaben gewachsen fühlen. Zur Vorbereitung auf die Verfahrensabschnitte gehört die Informationsvermittlung zur Arbeitsweise der jeweiligen Profession. Die diesbezüglichen Vorstellungen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen werden besprochen und eventuell korrigiert. So haben zum Beispiel manche Kinder Angst vor der Polizei oder denken, nur böse Menschen müssen zum Gericht. Es werden die entsprechenden Informationen zur Rolle als Zeugin oder Zeuge, deren Rechte und Pflichten gegeben. Bei Bedarf werden Methoden zur Angstbewältigung und Spannungsreduzierung vermittelt und eingeübt. Wichtig ist auch, mit den jungen Zeuginnen und Zeugen zu besprechen, wie sie sich auf die Vernehmung einstellen wollen und was sie dahin mitnehmen möchten (Kuscheltier, Lieblingsgetränk, Spiel- oder Malsachen für die Wartezeit...). Es ist von großer Bedeutung herauszufinden, wer sie in welcher Phase des Verfahrens und in welcher Form am besten unterstützen kann. In der Regel ist es so, dass die ProzessbegleiterInnen zu den Vernehmungen begleiten, manchmal ist aber aus fachlicher Sicht eine andere Lösung sinnvoll. So kann es bei jungen Kindern manchmal wichtig sein, dass ein Elternteil das Kind zur Aussage begleitet. Dann besteht die Aufgabe der Prozessbegleitung darin, ein passendes Setting zu organisieren und den Elternteil auf seine Rolle vorzubereiten. Das könnte bedeuten, Mutter oder Vater zu befähigen, die eigenen Gefühle gut regulieren zu können, um für das Kind störungsfrei präsent zu sein. Dazu gehört auch, den Elternteil zu sensibilisieren, das Kind so wenig wie möglich durch eigene Handlungen (verkrampfte Sitzhaltung, angespannte Atmung...) zu beeinflussen oder unter Druck zu setzen. Es



kann auch vorkommen, dass eine Jugendliche vor dem Angeklagten keine Schwäche zeigen möchte und deshalb nicht wünscht, dass die Prozessbegleitung neben ihr sitzt. Sie kann es vielleicht als viel stärkender erleben, wenn die unterstützende Person im Zuschauerraum Platz nimmt und von dort den Rücken stärkt.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist hier nur sehr knapp angerissen, aber die kleinen Beispiele zeigen, wie individuell die Maßnahmen der PsychPb auf den speziellen Fall, die zu begleitende Person und ihr stärkendes Umfeld angepasst sein muss.

Für die Gestaltung eines opferschonenden Verfahrens und die allgemeine Reduzierung der Belastungen der verletzten Kinder und Jugendlichen ist die PsychPb auf ein gutes Netzwerk und die transparente Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Nebenklagevertretung, Jugendhilfe, Gutachter und allen anderen beteiligten Professionen angewiesen.

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit

In der PsychPb von Kindern und Jugendlichen spielt die interdisziplinäre Zusammenarbeit eine große Rolle. Hier können schnell ein Dutzend Personen beteiligt sein (Richter, Staatsanwaltschaft, Nebenklagevertretung, Verteidiger, Polizei, Familienangehörige, Vormundschaft, Ergänzungspflegschaft, Betreuungseinrichtungen ...). Es müssen Vorgehensweisen abgestimmt, Arbeiten verteilt und erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden. Fallbezogene Zusammenarbeit ist hier geboten und sollte so transparent wie möglich und unter altersgerechter Beteiligung der betroffenen Personen erfolgen.

Kinder und Jugendliche, die von schwerer Gewalt betroffen sind, erhalten umfassendere Informations- und Beteiligungsrechte, wenn sie sich für eine Nebenklage mit anwaltlicher Vertretung entscheiden. Die Gespräche mit der Nebenklagevertretung werden mit den Kindern/Jugendlichen und deren Sorgeberechtig-

Unterstützende Materialien für die Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf ein Strafverfahren

Hille, P., Eipper, S., Dannenberg, U. (1996): Klara und der kleine Zwerg – Ein Buch für Kinder die Zeuge bei Gericht sind. Rathmann, Raisdorf

Hille, P., Eipper, S., Dannenberg, U. (1996): Rasmus Rabe ermittelt. Was passiert eigentlich bei Gericht? Eine Spiel- und Lernbroschüre für Kinder. Rathmann, Raisdorf

Behrmann, A., Schneider, U., Franke, T. R. (2018): Anna und Jan gehen vor Gericht – Kinderbuch zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten. Hrsg. Violetta e.V.

Behrmann, A., Schneider, U., Wolters, D. (2019): Der Weg zum Gericht – Ein Brettspiel mit Fragen und Antworten für junge Zeugeninnen und Zeugen von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung. Hrsg. Violetta e.V., Hannover

Ahrens-Eipper, N. (2015): Der große Schreck. Psychoedukation für Kinder nach traumatischen Ereignissen. Kjp, Halle

Croos-Müller, C. (2012): Nur Mut! Das kleine Überlebensbuch: Soforthilfe bei Herzklopfen, Angst, Panik & Co. Kösel

Croos-Müller. C. (2014): Schlaf gut – Das kleine Überlebensbuch: Soforthilfe bei Schlechtschlafen, Albträumen und anderen Nachtqualen. Kösel

Croos-Müller, C. (2017): Alles gut – Das kleine Überlebensbuch: Soforthilfe bei Belastung, Trauma & Co. Kösel



486

Psychosoziale Prozessbegleitung

ten vor- und nachbereitet und es erfolgen Absprachen für den Gerichtstag. Zum Beispiel, wie mit Anfragen der Presse umgegangen werden soll oder ob die Zeuginnen und Zeugen eine Gelegenheit benötigen, etwas zur Tat zu sagen, wenn ihre Aussage vom Gericht nicht mehr benötigt wird. Opferschützende Maßnahmen nach den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen werden mit der rechtlichen Vertretung abgestimmt. Besonderheiten in der Entwicklung der Zeuginnen und Zeugen können von der Prozessbegleitung eruiert und an die Nebenklagevertretung und/oder Staatsanwaltschaft übermittelt werden, wenn dies für die Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen sinnvoll erscheint.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen rechtlicher und psychosozialer Unterstützung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung eines opferschonenden Verfahrens.

Fazit

Im Interesse und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die von schweren Gewalttaten betroffen sind, benötigen diese kompetente Fachkräfte im Strafverfahren an ihrer Seite. Diese müssen gut vernetzt sein und den Willen zur interdisziplinären und transparenten Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen haben. Profis also, die alles in die Wege leiten, was dazu dient, den verletzten Kindern und Jugendlichen wieder Kontrolle über ihre Situation als Zeuginnen und Zeugen zu ermöglichen, Vertrauen zu Mitmenschen aufzubauen, Ängste und Befürchtungen zu mildern und ihnen Selbstvertrauen und Würde zurückzugeben. Die verletzten Kinder und Jugendlichen sollten nicht in einem Spiel antreten müssen, in dem sie von vornherein chancenlos sind.

Franz Eder Beate Pfeifer

Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle Zwickau Osterweihstr. 5 08056 Zwickau

Tel. (03 75) 3 03 17 48

E-Mail: pfeifer@opferhilfe-sachsen.de

Literatur

Blumenstein, H. A. (2016): Der Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406 g stopp. In: Jutta Elz (Hg.): Psychosoziale Prozessbegleitung. Elektronische Schriftenreihe der KrimZ. Band 7, Wiesbaden, 35 – 50, www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Pu blikationen/BM-Online/bm-online7.pdf, 28. 6. 2020 Kirchhoff, S. (1997): Strafanzeige: ja oder nein? Sexueller Mißbrauch vor Gericht. In: Amann, G., Wipplinger, R. (Hg.): Sexueller Mißbrauch – Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, dgyt-

Verlag, Tübingen, 823 – 836, https://doi.org/10.1007/978-3-322-97297-2

Schmitt, A., Fröhlich, T., Strolz, A., Wanke, P. (2005): Psychosoziale Prozessbegleitung von männlichen Kindern und Jugendlichen. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien. https://www.researchgate.net/publication/28 2291534_Psychosoziale_Prozessbegleitung_von_mannlichen_Kindern_und_Jugendlichen (2.6.2020), https://doi.org/10.1007/3-540-26602-x_18



"Psychosoziale Prozessbegleitung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen im Strafverfahren", Artikel von B. Pfeifer und F. Eder in: Unsere Jugend, 72. Jg, 11+12/2020, S. 481-486 (Weitere Informationen zu "Unsere Jugend"-Artikeln und Abonnements finden Sie auf www.reinhardt-journals.de)

Opferhilfe Sachsen e.V. Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

Leitbild des Vereins

verabschiedet auf dem Treffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 21. September 2020 in Dresden

Wir beraten und begleiten Betroffene, Zeuginnen und Zeugen von Straftaten, deren Angehörige sowie Institutionen. Unsere Angebote richten wir an ihren Bedarfen aus. Dabei sehen wir die Ratsuchenden als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt.

Ziele unserer professionellen Beratung und Begleitung von Klientinnen und Klienten sind:

- ⇒ deren Stabilisierung im Alltag,
- ⇒ das Wiederherstellen ihres Sicherheitsgefühls,
- ⇒ die Unterstützung bei der Bewältigung von Tatfolgen
- ⇒ sowie der Schutz vor erneuter Viktimisierung.

Zudem leisten wir Beiträge zur Kriminalprävention und zum Opferschutz, in Form von Schulungen, Projekten und Informationsveranstaltungen.

Achtung, Empathie und Akzeptanz sind unsere wichtigsten Grundwerte.

Die Standards unseres Vereins rahmen unsere Arbeit fachlich und inhaltlich. Die Vielfalt und Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herzstück unseres Vereins. Unser Erfolg ist von deren Fachlichkeit, Engagement und persönlicher Motivation abhängig.

Kooperation und Vernetzung sind wichtige Bestandteile unserer Tätigkeit, um die Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten zu vertreten. Diese Basis ermöglicht eine zielführende Fallarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern im multiprofessionellen Netzwerk.

Unser Wirken ist unabhängig von Parteipolitik und Weltanschauung. Wir fühlen uns dabei den humanistischen und demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft verpflichtet.

Leitbild des Vereins





IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Opferhilfe Sachsen e.V.

- Die Geschäftsstelle -

Heinrichstraße 12

01097 Dresden

Tel.: 0351 / 8 11 38 98

Fax: 0351 / 8 10 81 91

E-Mail: gf@opferhilfe-sachsen.de

Internet: www.Opferhilfe-Sachsen.de

Redaktion

Andrea Edhofer, Andreas Edhofer, Daniela Feind, Irina Peters

Gestaltung, Grafiken und Satz

51nullacht

Hinweis der Redaktion

Es wurde versucht den gesamten Text gendersensibel, mit geschlechtergerechten Formulierungen zu verfassen. Schreibweisen, die den Lesefluss und die Klarheit des Textes eher stören, wie Einklammerung, Schrägstrich-, Binnen-I-, Sternchen-, Unterstrichoder weitere, ungewöhnlichere Varianten, wurden unterlassen.

Bilder

Sofern nicht anders gekennzeichnet: Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen
und der fotomechanischen Widergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2021

Unterstützen Sie die Arbeit der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen!

Spenden Sie für den Opferhilfe Sachsen e.V. auf das folgende Konto:

Commerzbank AG

IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01

BIC: COBADEFFXXX

Wir senden gern eine Spendenbescheinigung zu.



DIE BERATUNGSSTELLEN DES OPFERHILFE SACHSEN E.V. FINDEN SIE UNTER FOL-GENDEN ADRESSEN

Landgerichtsbezirk Chemnitz

09116 Chemnitz

Weststraße 88 Tel.: 0371 / 433 16 98 chemnitz@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung am Landgericht Chemnitz Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr Tel.: 0152 / 5332 4112

Landgerichtsbezirk Dresden

01097 Dresden

Heinrichstraße 12 Tel.: 0351 / 801 01 39 dresden@opferhilfe-sachsen.de

01796 **Pirna**

Lange Straße 4 Tel.: 03501 / 461 15 50 pirna@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Görlitz

02625 **Bautzen**

Löbauer Straße 48 Tel.: 03591 / 67 95 50 bautzen@opferhilfe-sachsen.de

02826 **Görlitz**

Wilhelmsplatz 2 Tel.: 03581 / 42 00 23 goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Leipzig

04275 **Leipzig**

Kochstraße 1 Tel.: 0341 / 225 43 18 leipzig@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung

Tel.: 0341 / 96 27 64 86 Dienstag am Amtsgericht Leipzig

Tel.: 0341 / 494 06 34

Beratungsangebote im Landkreis Nordsachsen

04275 Leipzig

Kochstraße 1 Tel.: 03421 / 186 11 65 nordsachsen@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Zwickau

08523 Plauen

Gartenstraße 37 (ab 1. September 2021: Klosterstraße 2) Tel.: 03741 / 300 64 99 plauen@opferhilfe-sachsen.de

08056 Zwickau

Osterweihstraße 5 Tel.: 0375 / 303 17 48 zwickau@opferhilfe-sachsen.de